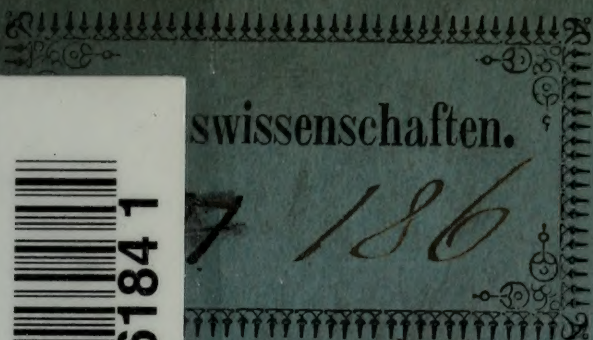
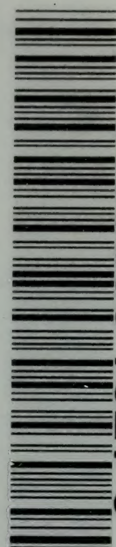

swissenschaften.
7 186


3 1761 06586184 1

Grundzüge

der

Staatswissenschaft

von

Gustav Struve.

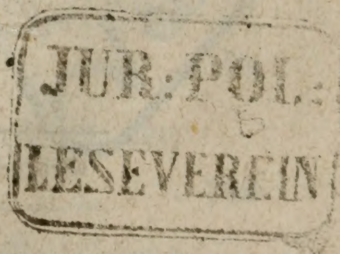
Dritter Band.

Von den Handlungen des Staats

oder

allgemeines Staats-Verwaltungsrecht.

I. Das Volksleben.



Frankfurt a/M.

Literarische Anstalt.

(J. Rütten.)

1848.



Gedruckt bei Streng u. Schneider in Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichniß.



Vorrede.

Die beiden Bände, mit welchen sich die Grundzüge der Staatswissenschaft abschließen, und welche das Staatsverwaltungsrecht enthalten, wurden von mir im Frühjahr 1847 geschrieben, Ende des genannten Jahres noch einmal durchgesehen und zum Drucke nach Frankfurt a. M. befördert. Während des Druckes, welcher sehr langsam von statten ging, trat die französische Februar-Revolution ein und jede Stunde bringt uns jetzt auch neue Erscheinungen, welche durch dieses großartige Welt-Ereigniß hervorgerufen wurden.

Es versteht sich von selbst, daß, so überwältigend diese Begebenheiten auch sind, ich auf dieselben in meinem Werke nicht mehr Rücksicht nehmen konnte. Meine Grundzüge der Staatswissenschaft konnten ihren geschichtlichen Grund und Boden nicht aufgeben, ohne ihren eigentlichen Charakter zu verlieren. Zugleich mit dem Erscheinen ihres dritten und letzten Haupt-Theils fangen die mannigfaltigen Vorhersagungen, welche sie enthalten, sich schon zu verwirklichen an.

Die Aufgabe, welche ich mir in meinen Grundzügen der Staatswissenschaft gestellt hatte, bestand darin, die theoretischen Grundlagen zu einer durchaus neuen und volksthümlichen Staatseinrichtung zu legen. Die praktischen Grundlagen

zu einer solchen haben mittlerweile die französische Februar-Revolution und die in Folge derselben in Deutschland eingetretenen Volksbewegungen gegeben. Ich hoffe daher, die Grundzüge der Staatswissenschaft, welche nunmehr vollendet dem deutschen Volke übergeben werden, sollen bald aufhören, blos Theorie, fromme Wünsche und Forderungen des Volkes zu enthalten, vielmehr in die neu auftauchenden Staatseinrichtungen sofort übergehen, und diesen ihre wissenschaftliche Grundlagen geben helfen.

Die beiden ersten Bände dieser Grundzüge schrieb ich noch im Gefängnisse, worin ich geworfen wurde wegen der Veröffentlichung von Ansichten, welche jetzt, und zwar in weit verletzenderer Form, in jedem Zeitungsblatt zu lesen sind. Als ich die beiden letzten Bände schrieb, bereitete sich schon deutlich der nunmehr eingetretene Umschwung der Dinge vor, und ehe dieselben noch fertig gedruckt waren, da war in einem Staate (Frankreich) die alte Ordnung oder vielmehr Unordnung der Dinge, schon vollständig gestürzt, und wankte dieselbe im ganzen Europa.

So schnell schreitet die Zeit voran, wenn Despoten Jahrzehnde hindurch sich bemüht hatten, ihr rollendes Rad zu hemmen.

Mannheim den 2. Februar 1848.

G. Struve.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Wenn die ewigen Grundsätze über das Wesen eines Staates von einem Volke vergessen worden sind, so wird dasselbe ungeachtet der freiesten Staatsformen dem Despotismus verfallen; und wenn die ewigen Grundsätze, auf denen der Staat beruht, tief in die Herzen eines Volkes eingegraben sind, so wird es dafür Sorge tragen, nicht nur daß die Formen seiner Regierung einen freieren Charakter annehmen, sondern auch, daß selbst die mangelhaften und der Entwickelung der

Freiheit ungünstigen Formen von einem freieren Standpunkte aus betrachtet und daher so lange bekriegt werden, bis sie dem freieren Geiste der Zeit gänzlich gewichen sind. Der Geist, welcher in den Formen eines Staates lebt, thut sich kund durch die Handlungen des Staates, und den Inbegriff dieser Handlungen bildet, in eine systematische Ordnung zusammengestellt, die Wissenschaft des allgemeinen Staatsverwaltungsrechtes. Die Handlungen des Staates oder die Staatsverwaltung lassen sich von zwei Gesichtspunkten aus betrachten, je nachdem das Volk oder die Regierung zunächst als thätig hervortritt. Zu diesen beiden Gesichtspunkten kömmt ein dritter hinzu, welcher das Wechselverhältniß zwischen Volksleben und Regierungsthätigkeit umfaßt.

Bevor wir übrigens zu der Darstellung der einzelnen Theile des allgemeinen Staatsverwaltungsrechtes übergehen, wollen wir noch einige allgemeine Grundsätze und Gesichtspunkte, welche allen drei Theilen desselben gemeinsam sind, hervorheben. Es gibt keine Freiheit und kein Recht ohne sittliche Kraft, ohne Menschlichkeit. Jede Handlung der Willkühr, jedes Unrecht, jede Knechtschaft ist der Ausfluß der Unmenschlichkeit. Wir können daher

niemals erwarten, in den größeren Kreisen des staatlichen und kirchlichen Lebens die Freiheit eingebürgert zu sehen, bevor nicht die Sittlichkeit und die Menschlichkeit eingezogen sind in alle engeren Kreise des bürgerlichen Lebens. So lange in der Familie, in den Geschäftsverhältnissen, in dem Gemeindeleben, in Kunst und Wissenschaft und selbst in den Volksvergnügungen die Unsittlichkeit und die Unmenschlichkeit herrschen, kann die Freiheit nicht einziehen in Kirche und Staat. Es ist ein verderblicher Wahn, in welchem so viele befangen sind, von gewissen Formen allein das Heil der Nationen zu erwarten. Was nützen Geschwornen-Gerichte, wenn die Geschwornen bestechliche, gewissenlose Menschen sind, was Preßfreiheit, wenn die Preßvergehen von Unmenschen bestraft werden, was selbst die freisinnigsten Gesetze über die Vertheilung der Güter, wenn habsüchtige Menschen diese Gesetze zu vollziehen haben? Die kleinen Kantone der Schweiz bewiesen zur Zeit des Jesuitenregiments von Siegwart Müller und Consorten klar und deutlich, daß selbst eine rein demokratische Verfassung vor Willkühr und Unterdrückung nicht schützt, wenn die leitenden Mitglieder der Staatsgesellschaft keine Menschen im

höheren und edleren Sinne des Wortes sind. Das Streben nach reiner Menschlichkeit umfaßt daher immer auch das Streben nach reiner Freiheit und ungetrübtem Rechte, und das Widerstreben gegen die Unmenschlichkeit immer auch das Widerstreben gegen Willkühr, Unrecht und Knechtschaft. Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß gar viele Leute, welche sich für freisinnig, für radikal und demokratisch gesinnt ausgeben, in ihrem Hause, ihren Untergebenen gegenüber, im Geschäftsleben, oft große Tyrannen sind, daß sie keinen Widerspruch ertragen können, keine Rücksicht nehmen auf die Ansprüche und Wünsche derer, welche von ihnen abhängen, daß sie deren körperliche Gesundheit und geistige Ausbildung, deren irdisches Wohlergehen, wie deren religiöse Bedürfnisse sehr wenig beachten. Solche Leute sind keine Männer der Freiheit, wenn sie auch das Wort „Freiheit" noch so häufig ausſprechen und noch so wüthend gegen die Dränger des Volkes eifern. Solche Leute denken sich unter Freiheit nichts, als das Recht, ihres Herzens Gelüsten ungehindert nachgeben zu dürfen. Sie wollen selbst wohl diese Freiheit haben, gönnen sie auch ihren Freunden im Verhältniß zu Andern; allein sie werden sehr grimmig,

wenn sich Jemand dieselbe Freiheit gegen sie selbst herausnehmen will. Solche Leute werden unter allen Umständen Tyrannen sein und um so unerträglichere, je weniger ihnen die Formen des Staates hemmend entgegentreten.

Menschen dagegen, welche treu und gewissenhaft in ihrer Familie, redlich und arbeitsam in ihrem Berufe, einfach und mäßig in ihrer Lebensweise sind, bedürfen nur noch einer höheren Intelligenz und der Erweiterung ihres moralischen Gesichtskreises, um wahre Stützen der freien Bestrebungen in Kirche und Staat zu werden. Alle Kenntnisse, alle Verstandesanlagen ohne Gewissenhaftigkeit, Wohlwollen und Mäßigung, oder mit andern Worten ohne eine edle Menschlichkeit, bilden ein zweischneidiges Schwert, welches dem Eigennutze, der Herrschsucht und dem Hasse ebenso leicht dienstbar gemacht werden kann, als den Freiheitsbestrebungen.

Es gibt daher nur e i n e wahre Vorbereitung auf die wirkliche Freiheit in Kirche und Staat und diese besteht in der Entwickelung einer schönen Menschlichkeit in den kleinern Kreisen des Lebens. Wir treten dadurch dem Werthe freier Verfassungen nicht zu nahe.

Gewiß verdient die freie Verfassung den Vorzug vor einer unfreien, doch nur insofern, als das Volk einen Grad der innern Freiheit besitzt, welcher der ihm durch seine Verfassung verliehenen äußern Freiheit entspricht. So wenig eine Brille Diejenigen, welche nicht lesen können, dazu befähigt, ganz ebensowenig verschafft eine freie Verfassung Denjenigen, welche keine reine Menschlichkeit besitzen, staatliche oder kirchliche Freiheit.

Wer zwar auf der einen Seite den Besten und Höchsten in Staat und Kirche gleich sein will, sich selbst aber hoch erhaben dünkt über den Tagelöhner oder Handwerksgesellen; wer sich zwar vor Denjenigen, die über ihm stehen, nicht bückt, aber streng darauf hält, daß seine Untergeordneten es vor ihm thun, der ist in unsern Augen kein Mann der Freiheit im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes.

Unsere Hoffnung auf eine bessere Zukunft beruht wesentlich auf der Thatsache, daß aller Orten die Schreier der Freiheit mehr und mehr ihr Ansehen verlieren, während dasjenige gediegener, sittlich reiner Charaktere steigt, daß die Schranken mehr und mehr fallen, welche die verschiedenen Theile des Volkes feindlich von einander getrennt haben.

Sobald in den verschiedenen kleinen Kreisen des Lebens, in der Familie, in der Gemeinde, in dem Handwerker-, in dem Handelsstande, in der Schule, wie an den Vergnügungsorten die reine Menschlichkeit durchgedrungen sein wird, können sich in den großen Kreisen des staatlichen und kirchlichen Lebens keine Grundsätze mehr wirksam erhalten, welche mit der Freiheit des Bürgers im Kriegszustande stehen.

Es gibt keine Freiheit ohne Recht, wie es kein Recht ohne Freiheit gibt. Freiheit und Recht gehen aller Orten Hand in Hand, im Staate, wie in der Kirche, in der Gemeinde, wie in der Familie. Denn die Freiheit ist die Lebensluft des Rechts, und das Recht ist das Feuer, welches alle ungehörigen Beimischungen der Freiheit verzehrt. Freiheit ohne Recht wird zur Zügellosigkeit und Unordnung, das Recht ohne Freiheit zur Willkühr und Bedrückung. Die Freiheit ist nicht blos in dieser oder jener, sondern in jeder Beziehnng ein Bedürfniß des Menschen, und muß ihm daher auch in jeder Beziehung gewährt werden, insofern nicht ein aus dem Rechte hergenommener Grund im Wege steht. Wie der Baum nur wächst und gedeiht, wenn er seinen Stamm, seine Aeste, seine

Zweige und seine Blätter frei im Sonnenschein und im Regen bewegen kann, und wie er zu Grunde geht, wenn man ihn gegen den Sturm schützen will durch eiserne Stangen, an welchen man seine Aeste und Zweige festbindet, oder wenn man ihn mit einem festen Dache überbaut, um ihn gegen die Strahlen der Sonne zu schützen — so geht auch der Mensch zu Grunde, wenn man ihm nicht Freiheit der Bewegung auf allen Gebieten der Thätigkeit gestattet. Wohl mag man dem noch jungen Bäumchen eine Stütze gegen die Stürme des Winters geben, wohl mag man dem kranken Baume seine Wunden verbinden. Allein die Freiheit muß immer die Regel, die Beschränkung derselben eine durch die besondern thatsächlichen Verhältnisse bedingte Ausnahme sein. Schneidest du dem Baume auch nur eines der Elemente seines Lebens ab, die Sonne, die Luft, den Regen, oder gar den Grund und Boden, worauf er steht, so muß er zu Grunde gehen. Nehmet ihr dem Menschen auch nur eines der Elemente seines Daseins, die Religion, die Mittel, seine irdische Existenz zu fristen, die Kunst, die Wissenschaft oder gar sein Vaterland, so muß auch er zu Grunde gehen.

Die Freiheit ist die Vorbedingung der naturgemäßen Entwicklung aller Kräfte, aller Strebungen, des ganzen Lebensprozesses. Freiheit auf dem einen Gebiete z. B. auf demjenigen der Kunst gewähren und auf dem andern z. B. auf demjenigen der Wissenschaft vorenthalten, ist eine Sache der Unmöglichkeit. Denn alle Gebiete des Lebens greifen in einander. Die Kunst zieht ihre Nahrungsstoffe aus der Wissenschaft, der Religion und dem staatlichen Leben. Sie kann nicht gedeihen, wenn nicht alle diese ihre Lebensquellen ihr gleichfalls zugänglich sind.

Allein die Geschichte lehrt uns, daß die Freiheit des Geistes, die Freiheit im Leben, in Kunst und in Wissenschaft, in Kirche und Staat, dem Menschen nicht zufällt, wie dem Baume des Waldes seine Lebensluft, seine Sonne, sein Regen, sein Grund und Boden. Die Freiheit des Geistes läßt sich auch nicht schenken, wie sich ein Titel, ein Ordenszeichen oder eine Pfründe verschenken läßt. Die Freiheit des Geistes läßt sich nicht beschließen, sie läßt sich nur im Kampfe wider die Knechtschaft e r r i n g e n. Die Freiheit des Geistes hat hierin gleiches Schicksal mit der Wahrheit und der Liebe. Wenn wir die Keime zu beiden nicht im Herzen

tragen, so kann sie uns Niemand hineinlegen. Wenn wir nicht selbst thätig sind, diese Keime zu entwickeln, so können sie nicht wachsen, und wenn wir uns nicht bestreben, unser inneres Leben durch Thaten nach Außen hinwirken zu lassen, so muß es in sich selbst siech und krank werden. Die innere Freiheit des Menschen ist die Vorbedingung seiner äußeren Freiheit. Wer sich selbst so weit beschränkt, als es die Verhältnisse zu seinen Nebenmenschen erforderlich machen, bedarf keiner strengen Hand, welche ihn von außen zu dieser Beschränkung zwingt und wer mit dieser Selbstbeschränkung ein mächtiges Streben nach allem Schönen und Guten verbindet, duldet eine derartige, unnütze und störende Beschränkung von außen nicht. Allein gerade nur im Kampfe mit tyrannischen Mächten lernt der Mensch in der Regel Selbstbeherrschung und erhält er den mächtigen Sporn, der ihn antreibt, zu streben für Freiheit, Recht und Nationalität. Nur im Kampfe mit widerstrebenden Elementen entwickeln sich die besten Kräfte des Menschen.

Die Form der Freiheit kann dem Volke durch eine Urkunde geboten werden, allein selbst diese Form wird ihm nicht zu Theil werden, wenn es

sich nicht durch Anstrengung ihrer bemeistert. Allein das Wesen der Freiheit kann kein Gesetzgeber einem Volke verleihen. In allen Gebieten des Lebens: in Kunst und Wissenschaft, in Kirche und Staat, muß ein unausgesetzter Kampf gegen Unfreiheit und Unrecht gekämpft werden. Erst in diesem Kampfe um die Erringung des höchsten Guts des Menschen werden wir diejenigen Kräfte entwickeln, welche erforderlich sind, uns die errungene Freiheit zu erhalten.

Die deutsche Nation hat große Siege errungen im Kampfe gegen Unfreiheit auf dem Gebiete der Theorie, der Wissenschaft und der Kunst. Nun gilt es auch, solche zu erringen auf dem Gebiete des Lebens in Kirche, Staat und Gesellschaft.

Die Verfassung Rom's zur Zeit da Augustus, Claudius und Nero ihre Geiseln über die Rücken und ihre Beile über die Nacken der Römer schwangen, war im Wesentlichen dieselbe, wie zu der Zeit, da Cicero Consul Rom's war und dem Catilina die Spitze bot. Allein der alte Geist römischer Einfachheit, römischer Bürgertugend und römischer Nüchternheit, der Tyrannenhaß, welcher seit den Zeiten des stolzen Tarquiniers den Römern als Erbgut hinterlassen wurde, war von den

römischen Bürgern gewichen. An die Stelle der Einfachheit war die Liebe zum Luxus getreten, die Nüchternheit war verdrängt worden durch Unmäßigkeit, der Tyrannenhaß war der Schmeichelei gewichen. Vaterlandsliebe, Aufopferungsfähigkeit, Freiheitsgefühl und Sinn für Recht waren untergegangen in dem Strudel der Volksvergnügungen, der Triumphe und Wahlumtriebe. Darum mochten nach wie vor die Senatoren Rom's sich versammeln, die Prätoren Gericht halten auf dem Markte und die Consuln erwählt werden, wie zu den Zeiten der punischen Kriege. Der republikanische Geist war aus Rom gewichen, die republikanischen Formen reichten nicht hin, die Freiheit den Römern zu erhalten. Dieses Beispiel Rom's sei uns eine ernste Warnung und mache uns klar, daß an die Formen allein der Fortschritt nicht gebunden ist. Wenn uns der Geist der Freiheit fehlt, so werden uns selbst die Formen der römischen Demokratie nichts helfen. Besitzen wir aber den Geist der Freiheit, sind wir einfach, wie Cincinatus es war in den schönsten Tagen Rom's, sind wir furchtlos wie jener Römer, welchen Pyrrhus durch die unerwartete Erscheinung seiner Elephanten schrecken wollte, lieben wir unser Vaterland,

wie die Gracchen, sind wir gerecht selbst gegen die Feinde, wie Regulus es war, dann wird auch uns die Freiheit nicht vorenthalten werden können, dann wird sie sich auch bei uns entsprechende Formen bilden und die veralteten Formen der Knechtschaft werden wie das Wintereis vor den Strahlen der Frühlingssonne schmelzen.

Wohl achten auch wir hoch und heilig alle die Formen, nach welchen der Geist unserer Zeit verlangt. Doch wir achten höher, als diese wandelbaren Formen, den unbändigen Geist der Wahrheit, welcher der Censur Hohn spricht und ihr zum Trotze furchtlos die ewigen Wahrheiten verkündet. Wir achten höher jenen männlichen Geist, der sich nicht beugt vor den feilen Richtern und sich nicht schrecken läßt durch die Aussprüche, welche sie im Solde der Tyrannen zur Unterdrückung der ewigen Wahrheiten fällen. Wir achten höher jenen kühnen Geist, der auf eigene Faust Krieg führt gegen die Tyrannen und ihnen Schrecken einjagt selbst in den verschlossenen Gemächern ihrer verbotenen Freuden. Wo die Zahl solcher Männer groß ist in einem Volke, wo sie sich mehrt nach jedem Schlachttage, wo sich an die Stelle des durch die Uebermacht niedergeworfenen Vorder-

mannes drei und vier Hintermänner drängen — da weht der Geist der Freiheit, und dieser ewige Geist besitzt schöpferische Kräfte genug, sich seine Formen zu gestalten und alle Hemmnisse zu entfernen, welche sein Walten beschränken. Diesem Geiste der Freiheit streben wir nach! Ihn suchen wir groß und immer größer zu ziehen in unsern Herzen! Dieser Geist der Freiheit allein wird das Joch der Knechtschaft brechen, welches so schwer auf uns lastet, und zugleich die neuen Formen schaffen, welche dem uns bevorstehenden Leben der Freiheit seine natürliche Gestaltung verleihen werden. Dieser Geist wird eine neue Ordnung der Dinge schaffen, neben welcher die jetzt sogenannte „bestehende Ordnung" blos als das Resultat von Unverstand, Rohheit und Eigennutz erscheinen wird.

Es wird namentlich bei uns in Deutschland so viel von der „bestehenden Ordnung" gesprochen und geschrieben, daß es sich wohl der Mühe lohnen wird, zu untersuchen, ob denn in unserm Vaterlande wirklich Ordnung bestehe? Ein Blick auf die Landkarte läßt uns daran zweifeln in Betreff der staatlichen Eintheilung Deutschlands. Im Norden sehen wir ein Land, welches sich von den Gränzen Rußlands bis zu denjenigen Frankreichs hinzieht,

allein mannigfaltig unterbrochen ist durch andere Länder von allen Größen und Farben. Im Süden ist etwas mehr Ordnung. Da gewahren wir Länder, welche wenigstens nicht in demseiben Maaße zerrissen und zerfetzt sind, als im Norden. Allein nichts desto weniger ist das Mißverhältniß zwischen Lichtenstein und Baiern, zwischen Hohenzollern und Oesterreich groß genug, um den Gedanken an eine gute Ordnung nicht aufkommen zu lassen. An den Küsten der Nord- und Ostsee gewahren wir die Handelsstädte Lübeck und Hamburg, an den Flüssen Weser und Main Bremen und Frankfurt ohne alles, ihrer Bedeutung entsprechende Hinterland. Auf der andern Seite besitzen die beiden Länder Mecklenburg, Schleswig-Holstein und die beiden Hessen keine Centralpunkte ihrer Bewegung, keine Hauptstädte, welche ihrer würdig wären. Kein Grundsatz, nicht die Wohlfahrt des Volkes, nicht die Entwickelung der im Schooße Deutschlands ruhenden Kräfte, sondern das Erbrecht der Fürsten und die Verträge der Diplomaten haben die dermalige Eintheilung Deutschlands herbeigeführt. Ordnung können wir dabei nicht finden, sondern nur eine, für die Entwickelung unserer nationalen Zustände höchst bedenkliche Unordnung.

Doch wie verhält es sich mit der sittlichen Ordnung in Deutschland? Diese ist am Ende doch wichtiger, als die geographische Ordnung, als die staatliche Eintheilung Deutschlands. Die sittliche Ordnung läßt sich zurückführen auf Gerechtigkeit, Billigkeit, Religion und Sittlichkeit im engern Sinne des Wortes, d. h. einen mäßigen und anständigen Lebenswandel. Wie verhält es sich mit den Zuständen Deutschlands in diesen vier Beziehungen des Lebens? Auf der einen Seite gewahren wir vielleicht eine Million von Menschen, welche großartige Reichthümer besitzen, auf der andern dagegen unter 40 Millionen Deutschen etwa 32 Millionen, welche keine sichere Existenz besitzen, welche von einem Tag zum andern befürchten müssen, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu entbehren, und welche nicht daran denken können, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben. In der Mitte zwischen diesen beiden Extremen sind etwa 7 Millionen Einwohner, welche den Mittelstand in Deutschland bilden, einen Stand, welcher ohne große Glücksgüter zu besitzen, ein sicheres Auskommen hat und auf die Erziehung seiner Kinder einige Sorge verwenden kann. In dieser Vertheilung der Glücksgüter der Erde vermögen wir eben so wenig

Ordnung zu erkennen, als in der staatlichen Eintheilung Deutschlands. Wir sehen keine Gerechtigkeit und keine Billigkeit darin, daß 32 Millionen Deutsche von Nahrungssorgen unausgesetzt gequält sein sollen, damit eine Million prassen und schwelgen könne. Wir halten es für eine Verletzung sittlicher Ordnung, daß einer Million Menschen alle Mittel zu Gebote stehen, um 32 Millionen in unbedingte Abhängigkeit von sich zu setzen, sie zu ihren Lüsten und Lastern mißbrauchen, und sie in dumpfem Stumpfsinn erhalten zu können. Sittliche Ordnung finden wir weder bei der einen Million übermäßig reicher noch bei den 32 Millionen übermäßig armer Deutschen, vielmehr nur bei den 7 Millionen, welche zwischen denselben in der Mitte stehen. Allein auch dieser Mittelstand ist durch die beiden Stände, in deren Mitte er steht, unausgesetzt gefährdet. Die bevorzugten Klassen üben ihren sittenverderbenden Einfluß nicht blos auf den Stand der besitzlosen Arbeiter, sondern auch auf den Mittelstand. Die vornehmen jungen Müssiggänger verführen auch dem Mittelmanne seine Töchter und es ist diesem kein Trost, zu erfahren, daß die Töchter derselben vornehmen Müssiggänger, welche in jungen Jahren Verführer waren, selbst

vielleicht dem Laster anheimfallen, daß die Töchter von Staatsdienern selbst zu Lustdirnen herabsinken. Auf der andern Seite wird der Mittelstand aber auch gefährdet durch den immer zahlreicher werdenden Stand besitzloser Arbeiter und unterstützungsbedürftiger Armen. Die Mitglieder dieser beiden Stände sind sehr geneigt, alle diejenigen, welche Bildung und Eigenthum besitzen, als ihre Gegner zu betrachten, welche ihnen ungerechter- und unbilligerweise ihren Antheil an den Gütern dieser Erde vorenthalten. Je weniger Bildung der besitzlose Arbeiter und unterstützungsbedürftige Arme hat, und je mehr er von der Noth gedrängt wird, desto gefährlicher wird er gerade dem Mittelmann, mit welchem er in häufigere Berührungen tritt, als mit den bevorzugten Klassen. So leidet auch der Mittelstand unter dem Einflusse des Gegensatzes zwischen übermäßigem Reichthum und niederdrückender Armuth.

In unsern weltlichen Verhältnissen kann daher von einer bestehenden „Ordnung" wohl kaum die Rede sein. Was besteht, ist eine Verkehrung aller Begriffe von Gerechtigkeit, Billigkeit und sittlicher Würde. Doch vielleicht besteht eine bessere Ordnung in unsern kirchlichen Angelegenheiten, in den

hochwichtigen Beziehungen der Religion? In religiöser Beziehung finden wir in Deutschland römische Katholiken, Protestanten von verschiedenen Arten, Deutschkatholiken, Lichtfreunde und Juden. Die römischen Katholiken finden in Rom die feste Stütze und den Vereinigungspunkt ihres Glaubens. In jeder der verschiedenen protestantischen Staatskirchen ist ihr Landesherr ungefähr eben das, was in der römischen Kirche der Papst ist. Die Deutschkatholiken und Lichtfreunde stehen in offenem Kampfe mit der päpstlichen und mit der fürstlichen Kirchengewalt. Die Juden ringen seit Jahrhunderten nach Verbesserung ihrer durch ihren Glauben bedingten gedrückten Verhältnisse. Wenn wir daher die religiösen Zustände Deutschlands von ihrer Aussenseite betrachten, so können wir in denselben eben so wenig, als in den weltlichen Verhältnissen Deutschlands irgend einige Ordnung entdecken. Dringen wir übrigens tiefer ein, fragen wir nach dem Einflusse, welchen die Religion auf die Bildung des deutschen Volkes, auf die Entwickelung seiner Nationalkraft, auf die Kräftigung der Gefühle für Freiheit, Recht und Vaterland ausübt, — so drängen sich uns leider noch trübere Anschauungen auf. Der Streit über gemischte Ehen, welcher noch nicht

zu Ende ist, zeigt uns, daß die römisch-katholische Religion fest hält an dem Grundsatze alleiniger Seligmachung und folgeweise an der Verdammung jedes andern Glaubens. Der Gegensatz zwischen den Pietisten, den Symbol-Gläubigen und den Orthodoxen einerseits, den Rationalisten, Lichtfreunden und den freien Gemeinden anderseits führt uns im Schooße der protestantischen Kirche Kämpfe vor Augen, welche die Machthaber mit denselben Waffen führen, deren sich die Päpste und deren Diener im Schooße der römisch-katholischen Kirche bedienen. Die Gehässigkeit, mit welcher die Deutschkatholiken von Seiten römisch-katholischer und protestantischer Kirchenfürsten und Kirchenbehörden verfolgt und unterdrückt werden, zeigt uns im gegenwärtigen Augenblicke nicht minder deutlich, als die Geschichte in Betreff der seit Jahrhunderten auf die Juden gehäuften Bedrückungen, daß die christliche Liebe bei unsern Machthabern in Deutschland nichts anders ist, als der Schleier, womit sie ihre niedern Leidenschaften zu verdecken bemüht sind. Von einer bestehenden Ordnung gewahren wir daher nichts, weder im Staat, noch in der Kirche. Die Aufrechthaltung der bestehenden Zustände ist daher nicht gleichbedeutend mit der Aufrechthaltung der bestehenden

Ordnung, sondern mit der Festhaltung von Zuständen, welche gleichmäßig dem Gefühle für Recht und Billigkeit wie der Religion und der sittlichen Würde Hohn sprechen. Erschütterung der bestehenden Zustände ist demnach nicht gleichbedeutend mit Herbeiführung von Verwirrung und Unordnung, sondern mit der Anbahnung einer schöneren Zukunft, einer langersehnten Ordnung der Dinge.

Zweiter Abschnitt.

I.

Das Volksleben.

Vorbemerkung.

Der Geist, welcher in dem Leben eines Volkes wohnt, muß früher oder später auch eindringen in die Formen und in die Verwaltung seines Staates, entweder im ruhigen Gange der Entwickelung, oder aber, insofern eine Staats-Regierung alle Sicherheitsklappen verstopfen sollte, auf dem gewaltsamen Wege einer verheerenden Explosion. Man spricht wohl oft und namentlich in unsern Tagen

von den unveräußerlichen Rechten der Krone, allein die Geschichte beweist uns, daß die Rechte der Krone aller Orten weichen mußten dem erwachten Bewußtsein des Volkes; und was uns die Geschichte in so großartigen Zügen vor Augen führt, muß doch wohl auch eine tiefere rechtliche Begründung haben. Die Formen des Staates sind wandelbar; doch das Wesen desselben ist ewig. Die wandelbare Form sollte bestehen im Kampfe mit dem ewigen Wesen des Staates? Die Millionen sollten verhindert werden können, ihren naturgemäßen Entwickelungsgang zu gehen, weil die Krone, oder vielmehr ein Kronenträger, ein einzelner, wenn auch noch so sehr bevorzugter Mensch aus diesem Volke es ihm verwehren will? Es gibt keine unveräußerlichen Rechte der Krone, sondern nur unveräußerliche Rechte der Menschheit, unveräußerliche Rechte des Volkes. Was man unveräußerliche Rechte der Krone nennt, ist nichts weiter, als die in Zeiten der Unmündigkeit über ein Volk errungene Gewalt. Die ganze Natur, die ganze Menschheit strebt nach harmonischer Entwickelung ihrer Kräfte. Diesem Streben sollte sich ein einzelner Mensch widersetzen dürfen? Nimmermehr! Er darf es ebensowenig, als er es kann. Das

höchste Recht des Volkes, welches jedem andern weichen muß, ist das Recht auf die naturgemäße Entwickelung seiner Kräfte. Die Frage, die in jedem Augenblicke des Staatslebens die Handlungen der Staatsgewalt zu bestimmen hat, ist: welche Maaßregeln sind am besten geeignet, die sämmtlichen im Schooße des Volkes ruhenden Kräfte einer harmonischen Entwickelung entgegen zu führen? Die Aufgabe des Staates besteht nicht darin, einige wenige Familien mit außerordentlichen Reichthümern zu überschütten, während die große Masse des Volkes in Hunger und Elend zu schmachten hat; einigen wenigen Familien Gelegenheit zu höherer geistiger Entwickelung zu bieten, während die Millionen Tag und Nacht arbeiten müssen, um sich ihren nothdürftigen Lebensunterhalt zu erwerben; einigen wenigen Familien Einfluß auf die Staatsverwaltung einzuräumen, während die Millionen nur die Bürden des Staates zu tragen haben. Nein, die Aufgabe des Staates ist eine höhere, edlere! Sie besteht darin, allen Mitgliedern der Staatsgesellschaft ohne Unterschied, ob arm oder reich, ob geisteskräftig oder geistesschwach, einen im Verhältniß zu ihren Kräften stehenden Antheil an den Vortheilen der Staatsverbindung zuzuweisen. Der

Staat soll und muß allerdings einen Unterschied machen zwischen dem geisteskräftigen und geistesschwachen, dem hochherzigen und dem niederträchtigen, dem arbeitsamen und dem trägen Staatsbürger. Allein alle seine Einrichtungen müssen so getroffen sein, daß nicht nur der Begüterte, sondern auch der Besitzlose sich seines Lebens freuen könne, daß auch derjenige Theil des Volks, welcher unter den ungünstigsten Verhältnissen geboren und erzogen wurde, zu einer höheren geistigen Entwickelungsstufe emporgehoben werde, während der höherstehende Theil der Nation dadurch, daß ihm ein wirksamer Einfluß auf die Lenkung des Staats eingeräumt wird, zu gleicher Zeit noch mehr gehoben, inniger an den Staat geknüpft, und zur sichersten Grundlage desselben gemacht werde.

Unter den ewigen und unveräußerlichen Rechten des Volkes steht das Recht oben an, sich durch Arbeit eine freie und unabhängige Existenz gründen zu können und Antheil zu nehmen an den Gütern dieser Erde. Ein Staat, welcher so organisirt ist, daß Tausende, ja Millionen seiner Mitbürger nicht im Stande sind, sich bei angestrengter Arbeit den nothwendigen Lebensunterhalt mit Sicherheit zu erwerben, ein solcher Staat ist faul. Er kann

auf die Dauer nicht bestehen, denn das Selbst-erhaltungsrecht der Millionen steht ihm feindlich gegenüber und droht ihm mit Vernichtung. Doch nicht minder bedeutungsvoll als die Rechte, welche sich auf das körperliche Dasein des Menschen beziehen, sind diejenigen, welche seine höhere geistige Entwickelung zum Gegenstande haben. Ein Staat, welcher so organisirt ist, daß auch der hochbegabte, der talentvolle, der vielversprechende Schüler nicht im Stande ist, sich eine gründliche Geistesbildung zu verschaffen, falls er nicht ein bedeutendes Vermögen besitzt, oder in welchem der kenntnißvolle Mann der Wissenschaft und der begabte Jünger der Kunst seine Existenz jeden Augenblick gefährdet sieht, falls er sich nicht zum Werkzeug der Mode oder der Gewalt mißbrauchen läßt; ein Staat, in welchem weder das Wort, noch die Rede, noch die Gewissen frei sind, — ein solcher Staat tritt dem zweiten unveräußerlichen Rechte des Volkes, dem Rechte auf höhere geistige Entwickelung, feindlich entgegen und muß daher alle nach diesem Ziele strebenden Kräfte gegen sich vereinigen.

Doch untersuchen wir etwas genauer, welches die ewigen und unveräußerlichen Rechte des Volkes und überhaupt der Menschheit sind, und wie sie

sich gestalten im Kampfe mit den Lastern, den Leidenschaften und den Ränken der bevorzugten Klassen. Der Mensch hat ein Recht, zu leben. Dieses Recht besitzt er schon vor seiner Geburt in dem Augenblicke, da der Keim seines Daseins sich zu regen beginnt. Dieses Recht auf das Leben ist das höchste und heiligste Recht des Menschen, denn alle seine übrigen Rechte sind nur Folgen desselben. Allein wird dieses Recht des Menschen in unseren Staaten auch anerkannt? Wird es geschützt und heilig gehalten als der feste Schild der Freiheit, als die Grundlage aller anderen vom Staate anerkannten Rechte? Leider ist zu keiner Zeit und in keinem Staate die Weisheit auf dem Throne gesessen. Wo ein Einzelner die Geschicke eines Staates lenkte, fragte er mehr nach seinen eigenen Rechten, als nach denjenigen des Volkes, und wo eine Mehrzahl von Männern zusammenwirkte bei der Verwaltung eines Staats, schlichen sich unter diese immer einzelne, oft sehr viele eigennützige und herrschsüchtige Menschen ein, welche nicht gestatteten, auch nur die Frage nach den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit zu praktischen Zwecken aufzuwerfen. Daher sehen wir aller Orten auf der einen Seite riesenhafte Reich-

thümer in dem Besitze weniger bevorzugter Menschen, und auf der andern Seite haarsträubende Armuth bei der großen Masse des Volkes. Nur in zweien glücklichen Staaten finden wir diesen betrübenden Gegensatz zwischen der schwelgenden Trägheit und der darbenden Arbeit nicht: in der Schweiz und in der nordamerikanischen Union.*) Da allein hat die Arbeit ihren natürlichen Preis, da allein findet sie wohlverdiente Anerkennung, während die Trägheit mit Verachtung bestraft, und durch die Macht der öffentlichen Meinung ihrem Verderben entgegengeführt wird. Doch auch in der Schweiz und in dem freien Nordamerika haben die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit, namentlich was das Recht der Selbsterhaltung im Gegensatze zum Eigenthumsrecht betrifft, ihre volle Anerkennung noch nicht erhalten. Das Recht des Menschen auf sein Leben steht höher, als das Recht auf sein Eigenthum. Auf diesem Grundsatze muß die ganze Organisation des Staates in Beziehung auf das Mein und Dein gegründet werden.

---

*) Wenn wir von dieser sprechen, schließen wir immer von selbst die Sklavenstaaten aus.

Allein in den monarchischen Staaten des alten Europa, wird das Recht des Menschen auf sein Leben wenig geachtet, wenn es sich kreuzt mit dem Eigenthumsrechte anderer Menschen. Der Hungernde soll eher des Hungers, der Frierende vor Frost sterben, als von dem Eigenthume seines Nachbarn auch nur ein Stückchen Brod oder eine schützende Decke sich aneignen. Doch dieses wäre noch der geringste Mangel unserer Einrichtungen. Die Härte, mit welcher die Polizei und die Gerichte der darbenden Armuth entgegentreten, ist nur eine der aus dem gerügten falschen Prinzipe mit Nothwendigkeit hervorgehenden Folgen. Die Polizei bestraft den hungernden Bettler, weist den fremden, d. h. den nicht mit Ortsbürgerrecht angesessenen deutschen Arbeiter, welcher keine Mittel zur Reise besitzt, nicht selten mitten im Winter zur Stadt hinaus, um vielleicht 40, 50 und 60 Meilen weit mittellos zu wandern, blos deßhalb, weil sie das Recht auf Selbsterhaltung in dem Bettler und in dem fremden Arbeiter nicht anerkennt. Die Gerichte bestrafen den Familienvater, welcher, durch die Maßregeln der Regierung in Armuth und Noth versunken, um Weib und Kinder vom drohenden Hungertode zu retten, sich an dem Eigenthume

des schwelgenden Faullenzers vergreift. Auch wir erkennen das Eigenthumsrecht an, auch wir sind der Ansicht, daß nur mit Hülfe dieses Rechtes Ordnung und Sicherheit in den Besitz und in den Genuß der Güter der Erde gebracht werden kann. Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Eigenthumsrecht tief in der menschlichen Natur begründet ist, und daß es sich eben deßhalb, ungeachtet aller Bestrebungen der Communisten, niemals aus dem Staate, ja nicht einmal aus den noch nicht bis zur Staatsgesellschaft gereiften menschlichen Gesellschaften werde verdrängen lassen. Allein das Eigenthumsrecht ist nicht so heilig, steht auf der Leiter der Rechte nicht so hoch, als das Recht auf Leben, das Recht auf Selbsterhaltung. Eine Folge der richtigen Würdigung dieses heiligsten Rechtes des Menschen ist es, daß man ihm nicht zumuthen kann, irgend eine, die Güter dieser Erde betreffende Verpflichtung zu erfüllen, irgend eine Schuld zu zahlen, irgend eine Last zu tragen, insofern dadurch sein Recht auf Leben, sein Recht der Selbsterhaltung für sich und seine Familie gefährdet wird. Nur demjenigen dürfen daher Abgaben und persönliche Dienstleistungen zugemuthet werden, welcher mehr besitzt oder erwirbt,

als er für seine und seiner Familie Erhaltung bedarf. Kein Urtheil, auch in der gerechtesten Sache, darf gegen einen Menschen vollzogen werden, welcher nicht mehr besitzt oder nicht mehr erwirbt, als er zu seiner und seiner Familie Erhaltung bedarf. Unsere starren Juristen wenden vielleicht ein, in unserer Gesetzgebung sei bereits dadurch der bezeichneten Rücksicht Rechnung getragen, daß die sogenannten Competenzstücke oder die zum Leben unentbehrlichen Fahrnißstücke auch dem rechtskräftig Verurtheilten oder säumigen Steuer-Schuldner nicht abgenommen werden dürften. Wir kennen wohl dieses Gesetz, allein wir wissen auch, daß es dem Armen, namentlich aus dem Arbeiterstande, gegenüber in der Regel unbeachtet bleibt. Es sind uns Hunderte von Fällen bekannt, da dem Schuldner seine letzte Kuh, von der er lebte, sein Handwerksgeräthe, mit dessen Hülfe er sich und seine Familie ernährte, sein letzter Rock, mit dem er ausgehen konnte, abgepfändet wurden. Ja, es sind uns Fälle bekannt, da man dem Schuldner, seiner Frau und seinen Kindern die Kleider vom Leibe riß, um mit deren Ertrage seine Schuld zu bezahlen. Doch wenn das Gesetz über die sogenannten Competenzstücke auch zum Vortheil der

armen Leute treulich gehandhabt würde, wenn es alle zum Lebensunterhalte nothwendigen Fahrnißstücke umfaßte, so wäre damit doch nicht das Recht auf Selbsterhaltung gewahrt. Denn nicht selten ist dieses Recht bedingt durch den Besitz eines gewissen Grundstückes: eines kleinen Hauses und einiger Morgen Landes, welche dem Eigenthümer derselben Wohnung und Nahrung gewähren, während er durch den Verlust dieser Grundstücke unwiederbringlich der bittersten Armuth Preis gegeben wird. Die Unantastbarkeit der Fahrnißstücke genügt daher keineswegs, um das Recht des Menschen auf Selbsterhaltung sicher zu stellen. Auf der andern Seite wendet man uns vielleicht ein, in Folge einer so großen Nachsicht gegen säumige Schuldner werde es nicht mehr möglich sein, die Eigenthumsrechte ehrlicher Leute gegen die Eingriffe von Betrügern und Schurken sicher zu stellen. Auf diesen Einwand erwiedern wir: es ist gerade die Unnatürlichkeit und die Härte unserer Gesetzgebung, welche die meisten Schurken und Betrüger großgezogen hat. Die meisten derjenigen Menschen, welche jetzt die Strafanstalten füllen, sind blutarme Menschen, welche, unter ungünstigen Verhältnissen geboren und erzogen, in die Hände der

Polizei und der Gerichte fielen, und durch diese dem gänzlichen Verderben geweiht wurden. Die von uns gewünschte Nachsicht gegen den säumigen Schuldner paßt allerdings wenig zu einem Systeme der Gesetzgebung, wie wir es jetzt besitzen, allein trefflich zu einem solchen, in welchem das Recht der Selbsterhaltung in allen Beziehungen des Lebens höher gestellt würde, als das Recht des Eigenthums.

Alle Menschen haben von Natur ein gleiches Recht auf die Güter dieser Erde, und dieses natürliche Recht kann nur beschränkt werden durch dasjenige Recht, welches Andere sich durch ihre Arbeit daran erwarben. Das Erbrecht ist durch die Natur des Menschen nicht begründet, wenigstens nicht durch seine höheren, edleren Gefühle, welche über den engen Kreis seiner Familie hinausreichen, und eine ganze Gemeinde, ein ganzes großes Vaterland umfassen. Allerdings wird kein Verständiger gerne auf sein Erbrecht verzichten, insofern die Gemeinschaft, zu deren Gunsten er es thun soll, ihm nicht eine volle Entschädigung dafür gewährt. Allein ein Staat, welcher die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit anerkennte, wäre wohl im Stande, der überwiegenden Mehrheit des Volkes eine mehr als vollständige Entschädigung

für ihr verlorenes Erbrecht zu gewähren. Wohl würden z. B. in Deutschland einige Hunderttausende übermäßig reicher Leute dabei in pekuniärer Beziehung verlieren. Allein auf der anderen Seite würde dadurch im Laufe der Jahre wenigstens der bessere Theil unserer Proletarier (besitzlosen Arbeiter) aus ihrem trostlosen Stande in den Mittelstand hinangehoben, und dieser letztere dadurch mehr und mehr gekräftiget. Der ganze Staat bekäme in Folge einer derartigen Organisation eine weit kräftigere Stellung in seinen äußeren wie in seinen inneren Verhältnissen, und dieser Gedanke müßte auch die bevorzugten Klassen mit dem neuen Systeme der Gesetzgebung aussöhnen. Wo nicht, so müßten sie als unverbesserliche Feinde des Staates von allen Freunden desselben bekämpft werden.

Unter dem Einflusse einer derartigen, das materielle Dasein aller Stände gleichmäßig berücksichtigenden Gesetzgebung würde das Volk zu gleicher Zeit auch vorbereitet und angeregt, diejenigen seiner ewigen und unveräußerlichen Rechte geltend zu machen, welche seine höhere geistige Entwickelung zum Gegenstande haben. Bei der jetzt bestehenden Organisation der Staaten ist die höhere Geistesbildung nicht Gemeingut des ganzen Volkes, son-

dern das ausschließliche Gut einer geringen Minderheit. Die große Masse des Volkes ist die Woche hindurch vom frühen Morgen bis spät in die Nacht dermaßen mit den zu ihrem Lebensunterhalte unumgänglich nothwendigen Arbeiten beschäftigt, daß die sechs Tage der Arbeit ihrer geistigen Entwickelung fast gänzlich verloren gehen. Der siebente Tag, welcher der Ruhe und der Erholung bestimmt ist, wird nicht selten gleichfalls zum Arbeitstage, weil die sechs Tage der Woche nicht ausreichen, dem Arbeiter seinen Lebensunterhalt zu sichern. Wird aber auch der siebente Tag nicht gleichfalls zum Arbeitstage gemacht, so nimmt der Priester sehr häufig diesen Tag mehr oder weniger für sich in Anspruch. In unseren von Pietisten und Jesuiten geleiteten Staaten muß der arme Mann, ob er will oder nicht, nur zu häufig seine Sonn- und Feiertage dem Kirchendienste widmen.

Die Zeit, welche die Kirche dem armen Manne noch frei läßt, bringt er dann gewöhnlich im Taumel des Vergnügens zu, welches er auf eine zu kurze Zeit zusammendrängen muß, um es mit Ruhe und ohne Schaden der körperlichen und geistigen Gesundheit genießen zu können. Wären unsere Staaten so organisirt, daß alle Mitglieder derselben

gleichmäßig acht Stunden des Tages arbeiteten, dann könnten sie auch alle acht Stunden des Tages ruhen und acht Stunden des Tages ihrer körperlichen und geistigen Erholung, Entwickelung und Stärkung widmen. Allein jetzt muß die große Masse des Volkes zwölf und vierzehn Stunden des Tages arbeiten, damit eine kleine Minderheit desselben gar nicht oder höchstens nur spielend einige wenige Stunden zu arbeiten braucht. Außerdem muß jetzt der arme Mann ohne Entschädigung unermeßliche Arbeiten thun, damit der Reiche seinen unnützen Vergnügungen fröhnen kann. Wir erinnern nur an den Wildschaden, welcher noch immer Jahr aus Jahr ein viele Millionen Gulden des Jahres an Arbeit und Aussaat, in Wald und Flur, an allen Arten von Pflanzungen beträgt, ohne daß der Beschädigte irgend eine oder doch eine genügende Entschädigung dafür erhielte. Wir erinnern ferner an Jagd- und andere Frohnden, welche der arme Mann verrichten muß, ohne daß der Gesammtheit daraus der geringste Vortheil erwüchse. Bei einer auf die ewigen Rechte der Menschheit gegründeten Gesetzgebung könnte mit einer achtstündigen täglichen Arbeit mehr geleistet werden, als jetzt mit einer sechzehnstündigen.

Eine harmonische Entwickelung aller dem Menschen angebornen körperlichen und geistigen Kräfte nimmt eine nicht unbedeutende Zeit und nicht unbedeutende materielle Mittel in Anspruch. Bei der jetzigen Organisation der Staaten fehlt es aber der großen Masse des Volkes an beiden. Schon die Kinder, welche bei einem naturgemäßen Leben spielen oder spielend lernen sollten, werden zu harten Arbeiten angehalten. Sie werden ausgeschickt zu betteln, sie werden verdingt an die Fabriken, und wenn sie auch in die Schule gehen, so ist auch der Schulbesuch eine Arbeit, welche nicht selten schwerer ist, als jede andere. Bei unserer, unter dem Einfluß einer herrschsüchtigen Büreaukratie (Schreibstubenherrschaft) und Hierarchie (Priesterherrschaft) stehenden Staatsorganisation wird schon das Kind in der Schule in die Zwangsjacke des Staates und der Kirche eingekleidet. Da werden ihm im zartesten Alter die Vorurtheile künstlich eingeprägt, mit deren Hilfe es dermaleinst als Mann ein brauchbares Werkzeug in den Händen der weltlichen und geistlichen Machthaber werden soll. Volksschule, höhere Bürgerschule, gelehrte Schule und Universität, alle diese Anstalten sind von dem gleichen, den ewigen und unveräußerlichen Rech-

ten der Menschheit widerstrebendem Geiste unsrer Büreaukratie und Hierarchie beherrscht. Unter dem Drucke solcher Verhältnisse gelingt es nur wenigen bevorzugten Geistern, sich einen freien Blick in das Leben zu erhalten. Die große Masse des Volkes sowohl der Reichen als der Armen hat im ganzen Laufe ihres Lebens keinen Augenblick naturgemäßer freier Entwicklung.

So lange sie in die Schulen gehen, werden ihre ganzen Kräfte dermaßen durch Erlernen der ihnen vom Staat und der Kirche aufgedrungenen Kenntnisse in Anspruch genommen, daß ihnen weder Zeit noch Kraft übrig bleibt, sich über den Stoff des Wissens, der ihnen eingeprägt wird, zu erheben und denselben von einem andern Standpunkte aus zu betrachten, als demjenigen, welchen Staat und Kirche ihnen aufnöthigen. Verlassen die jungen Leute die Schulen, so bemächtigen sich ihrer die Sorgen für Gegenwart und Zukunft. Unter deren Einfluß bringen sie in der Regel ihr ganzes Leben hin, ohne jemals die verschiedenen Vorkommnisse des Lebens an dem Maaßstabe der ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit zu messen. Wie sie in den Schulen die Mittheilungen ihrer Lehrer, so nehmen sie später in

dem Geschäftsleben die Anordnungen der geistlichen und weltlichen Machthaber stillschweigend hin, ohne sie einer vorurtheilsfreien Prüfuug zu unterziehen, und ohne ihnen, erforderlichen Falles, mit Kraft und Nachdruck zu widerstreben. So wird denn freilich der Mensch wenig vorbereitet, von den ewigen und unveräußerlichen Rechten, welche seine höhere geistige Entwickelung zum Gegenstand haben, einen würdigen Gebrauch zu machen. Auch in dieser Beziehung machen übrigens die nordamerikanischen Freistaaten eine herzerhebende Ausnahme. Dort bildet die Erziehung der Kinder kein Monopol der Beamten- und Priesterherrschaft. Die einflußreichen Stellen des Staates werden nicht vergeben nach der Gunst einer geringen Anzahl von Fürsten, sondern nach der freien Wahl des Volkes. In den monarchisch-aristokratischen Staaten Europas ist alle Freiheit in der That nur ein Monopol der bevorzugten Klassen. Die große Masse des Volkes hat weder in staatlicher, noch in kirchlicher, noch in socialer Beziehung irgend eine Freiheit. Was im gewöhnlichen Leben Gewissensfreiheit, Wahlfreiheit, Lehrfreit, Lernfreiheit, was Preßfreiheit, Vereinsrecht u. s. w. genannt wird, kann Alles nur von demjenigen geltend gemacht werden, welcher

Zeit, Geldmittel, Kenntnisse und persönlichen Einfluß in einem ungewöhnlich hohem Maaße besitzt. Wer alles dieses in einem solchen Maaße nicht besitzt, oder von einem, der es besitzt, in das Schlepptau genommen wird, muß sich sein ganzes Leben lang mit dem bloßen Namen aller dieser verschiedenen Freiheiten und Rechte begnügen.

Hier in der Vorbemerkung zu den Grundzügen des Volkslebens können wir von den ewigen und unveräußerlichen Rechten des Volkes, wie wir sie auffassen, nur einige kurze, leitende Andeutungen machen. Es wird die Aufgabe dieses Buches sein, dieselben in ihren Beziehungen zu allen Theilen des staatlichen Lebens zu besprechen.

Doch noch eines der ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit müssen wir hier hervorheben, bevor wir diesen Gegenstand verlassen, es ist dies das Recht des Widerstandes gegen jede unrechtmäßige Gewaltshandlung. Ohne dieses würden alle übrigen Rechte des Volkes zu Nichte werden. Darum haben die Machthaber in unseren monarchisch-aristokratischen Staaten dieses Recht mit besonderem Nachdruck bekämpft. Aller Orten suchten sie, und größtentheils mit Erfolg, den Grundsatz festzustellen, die Bürger müßten jeder

obrigkeitlichen Anordnung, sie sei gerecht oder nicht, wenigstens vorläufig Gehorsam leisten. Auf diese Weise sucht man dem Rechte des Widerstandes gegen das Unrecht die Spitze abzubrechen. Denn hat sich der Mensch einmal in das ihm angethane Unrecht gefügt, so ist die Begeisterung auch verschwunden, welche allein ihm die Kraft verleiht, den Kampf mit mächtigen Gegnern siegreich zu bestehen. Mit schweren Strafen hat man die Auflehnung gegen die Behörden des Staates belegt. Der geringste Polizeidiener, der brutalste Gensdarm ist in der Ausübung seines Dienstes durch die Gesetze mehr geschützt, als der hochherzigste Volksvertreter, als der gerechteste Vertheidiger der ewigen Rechte der Menschheit. Man hat es zu einem Majestätsverbrechen und Hochverrathe gemacht, und selbst mit der Todesstrafe belegt, die gerechtesten und selbst in würdevollster Sprache gehaltenen Rügen gegen die Urheber unsrer Schmach und unsres Jammers vorzubringen und zur gründlichen Beseitigung derselben aufzufordern. Das ewige und unveräußerliche Recht des Widerstandes gegen die unrechtmäßige Gewalt ist in unserm monarchisch-aristokratischen Staate nicht blos insofern zum Verbrechen gestempelt, als es mit kühner

That in das Leben tritt, den Tyrannen von dem Throne reißt und das gefesselte Volk befreit. Schon der Versuch dieses zu thun, wird als Verbrechen bestraft, ja jedes Wort, welches in dieser Richtung gesprochen wird, muß, wenn nicht gerichtlicher, doch polizeilicher Verfolgung gewärtig sein.

Nachdem wir in dem Bisherigen die Grundlage bezeichnet, auf welcher jedes freie und frische Volksleben beruht, werden wir zu den Einzelheiten desselben übergehen, zuerst die verschiedenen Klassen des Volkes und dann die verschiedenen Richtungen des Volkslebens besprechen.

Dritter Abschnitt.

1. Die verschiedenen Klassen des Volkes.

Die bevorzugten Stände.

Die Vorzüge, welche die Grundlage der bevorzugten Stände bilden, lassen sich auf vier Klassen zurückführen: Geburt, Geld, Stellung im Staate und geistige Bildung. In gut organisirten Staaten fallen die beiden letzteren Vorzüge zusammen, indem die höhere geistige Bildung der Menschen die Voraussetzung ihrer bevorzugten Stellung im Staate ist. In den Monarchien Europas bilden aber Geburt und Geld, außerdem aber auch die Gunst, die Laune der Fürsten und Machthaber die Voraussetzungen der Stellung im Staate, und ebendeßhalb müssen wir die bevorzugte Stellung im

Staate unterscheiden sowohl einerseits von der höheren Geistesbildung, als auch anderseits von bevorzugter Geburt und Reichthum. Es gibt nur einen Vorzug, welcher in der That und in der Wahrheit die Grundlage einer bevorzugten Stellung im Staate sein sollte, dieses ist die höhere Geistesbildung. Allein auch diese berechtigt nicht zu dem Anspruche auf einen besonderen Stand. Die höhere Geistesbildung wird in einem wohlorganisirten Staate sich Anerkennung und Geltung verschaffen, und dadurch Einfluß gewinnen auf die Handlungen des Staates, sei es indem sie auf das Volksleben anregend, erfrischend und erhebend wirkt, oder als Factor der Regierungsthätigkeit hervortritt, oder endlich das Wechselverhältniß zwischen Volksleben und Regierungsthätigkeit in lichtvoller und seelenvoller Weise vermittelt. Allein in unseren Monarchien Europa's hat die höhere Geistesbildung nur insofern Aussicht als Factor der Regierungsthätigkeit zu wirken, als sie in Verbindung steht mit einer gänzlichen Verleugnung des Gefühles für die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschheit, und unser Volksleben liegt noch so tief darnieder, daß die Männer höherer Geistesbildung auch bei ihrem Wirken auf das Volksleben

und auf die Vermittelung zwischen diesem und der Regierungsthätigkeit, in demselben Maße auf größere Schwierigkeiten stoßen, als ihr Gefühl für die ewigen und unveräußerlichen Rechte der Menschen mächtiger ist und unverhüllter hervortritt. Nur in den Freistaaten Nordamerika's ist der höhern Geistesbildung ein schönes Feld der Wirksamkeit eröffnet. Nur dort hat sie die Wahl zwischen den verschiedenen Zweigen staatlicher Thätigkeit, nur dort lösen sich die Gegensätze zwischen Volksleben und Regierungsthätigkeit in schönster Harmonie auf und lassen daher der höheren geistigen Bildung die freie Wahl, entweder den einen dieser Gegensätze, oder aber deren Vermittelung mit besonderer Vorliebe zu behandeln. Dort gibt es aber auch keinen abgesonderten Stand, welcher auf der Grundlage der höheren Geistesbildung beruhte, so wenig als es einen gibt, welchem die Geburt seinen Vorzug verliehe. Dort gibt es überhaupt keine verschiedenen bevorzugten Stände in demjenigen Sinne, wie sie in dem monarchisch-aristokratischen Europa aufgefaßt werden. Wohl übt dort die geistige Bildung einen mächtigen Einfluß auf die Verhältnisse des Staatslebens und auch das Geld spielt dort seine Rolle. Allein es gibt keinen eigentlichen Stand

der Gelehrten, so wenig als einen eigentlichen Stand der Reichen in Nordamerika, schon um deßwillen nicht, weil Niemand, wie in Europa, gezwungen ist. sich auf eine ihm durch den Staat vorgeschriebene Weise seine höhere Geistesbildung zu verschaffen. Unter höherer Geistesbildung versteht man in der Union nicht blos was man mehr als die anderen Menschen von bezahlten und vom Staate angestellten Lehrern gelernt hat, sondern auch, was man durch eigene schöpferische Kraft, durch die Erfahrungen des Lebens und die Literatur sich angeeignet hat. Derselbe Mann, welcher gestern noch Kaufmann war, oder Kinder unterrichtete, wird morgen durch die freie Wahl einer Gemeinde, ohne vorgängige Universitätsstudien gemacht zu haben, und ohne durch eine besondere Prüfungskommission examinirt worden zu sein, zu der Stelle ihres Pfarrers erhoben. Und wie das Vertrauen des Volkes im Gebiete der Religion die Stellen vertheilt, so gibt es auch in demjenigen des Rechtes, der Erziehung, der Arzneikunde, der Vertheidigung des Staates zur See und zu Land den Ausschlag. Dieses Vertrauen umfaßt aber nicht blos das Bereich des Wissens, sondern auch dasjenige des Könnens, es

beruht nicht blos auf einer Prüfung der Gelehrsamkeit, sondern auch und hauptsächlich auf einer Prüfung des moralischen Charakters Desjenigen, welcher sich um eine Stelle bewirbt. So sollte es mit dem Vorzuge höherer geistiger Bildung aller Orten gehalten werden. Allein dieses setzt natürlich bei der Masse des Volkes selbst einen Grad geistiger Bildung voraus, wie er sich unter dem Joche der Knechtschaft nicht entwickeln kann.

In unserem alten Europa wird in der Regel und durchschnittlich genommen nur Derjenige für befähigt gehalten, die verschiedenen vom Staate und von der Kirche zu vergebenden Aemter auszufüllen, welcher die von dem Staate und von der Kirche zu diesem Behufe errichteten Anstalten besucht hat. Wenn er sich auf andere Weise, als der Staat und die Kirche es vorgeschrieben haben, die erforderlichen oder auch mehr als die erforderlichen Kenntnisse erworben hat, so hilft ihm dieses nichts. Er wird gar nicht zum Beweise zugelassen, daß er die erforderlichen Kenntnisse besitze, d. h. er kann es nicht einmal bis zur Prüfung bringen. Etwas vernünftiger ist in dieser Beziehung allerdings die öffentliche Meinung. Sie läßt die verschiedenen Kandidaten, welche bei ihr

als Bewerber zum Stande höherer Geistesbildung auftreten, wenigstens zum Beweise ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten zu. Allein gewisse Vorurtheile werden alle diejenigen immer zu überwinden haben, welche die hergebrachten Anstalten nicht besucht haben. Hundertmal wird ihnen zu erkennen gegeben, eigentliche Gelehrte, eigentliche Männer vom Fache seien sie doch nicht, da sie nicht diese und jene Anstalten besucht hätten. Auf der anderen Seite wird aber auch derjenige als Gelehrter oder Mann vom Fache anerkannt, welcher die Universität oder die Fachschule die vorgeschriebene Zeit hindurch besucht oder gar die vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Wer nun vollends gar auf der Universität promovirt hat, d. h. die vorgeschriebenen Ceremonien durchgemacht und den Ceremonienmeistern: Dekan und ordentlichen Professoren einige Hundert Gulden bezahlt hat, der gilt sein Leben lang als Gelehrter und darf den Doctor-Titel führen (Doctor heißt zu deutsch Lehrer), obgleich er sich deßhalb keineswegs unterstehen darf, ohne weiter erhaltene besondere Staatserlaubniß irgend einen Lehrstuhl zu besteigen. Bei so bewandten Verhältnissen erhebt sich der bevorzugte Stand, welcher in Europa auf höhere Geistes-

bildung Anspruch macht, im Geiste und in der Wahrheit nicht sehr hoch über die große Masse des Volkes. In der Regel fehlt ihm an gesundem Menschenverstande und natürlichem Gefühle, was der großen Masse des Volkes an gelehrter und Fachbildung gebricht. Das kann kaum anders sein, wo die Geistesbildung zur Grundlage eines besonderen Standes gemacht wird. Die Form wird da immer höher gestellt als das Wesen: Kenntnisse höher als sittliche Kraft, Zeugnisse über die erworbenen Kenntnisse höher als die praktischen Beweise derselben, das Amt höher als die Befähigung zu demselben, und der Titel selbst höher als der Gegenstand, den er bezeichnet.

Wir sind auf diesem Wege natürlich angelangt bei dem zweiten bevorzugten Stande: dem Stande der Angestellten. Dieser Stand wird in dem alten Europa und in unserem theueren Vaterlande leider immer zahlreicher. Er gestaltet sich mehr und mehr zu einer Schmarotzerpflanze, welche dem Baume, um den sie sich schlingt, alle Lebenssäfte entzieht, und ihn so unfähig macht, frische Keime zu treiben, zu wachsen und zu gedeihen.

Die Angestellten zerfallen in drei Theile: Civildiener, Militärpersonen und Kirchendiener. Wäh=

rend in dem freien Nordamerika jeder Bürger, als solcher, jedes Amt im Gebiete der Kirche und des Staats, in Krieg und Frieden versehen kann und namentlich so erzogen wird, daß er dem Staate in Krieg und Frieden gute Dienste leisten kann, werden in dem alten Europa nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Bürgern zum Staats- und Kirchendienste herangebildet, welche sich der großen Masse des Volkes als besondere Kaste entgegenstellen, um ihre Standes-Interessen, wenn auch zum Nachtheile des ganzen Volkes, zu verfolgen. Staatsdiener und Kirchendiener im eigentlichen Sinne des Wortes gibt es kaum mehr in unseren europäischen Monarchien, sondern nur Diener der weltlichen und geistlichen Fürsten Europa's. Diese letzteren haben unter einander einen großen Bund zu Schutz und Trutz gegen ihre Völker geschlossen, um durch dieselben ihre Herrschermacht sicher zu stellen und mehr und mehr auszudehnen. In demselben Maaße, als das Bewußtsein des Volkes erwacht, ist dieser Bund enger und enger geworden. So oft ein Volk sich gegen seine Dränger erhob, traten alle Fürsten Europa's zusammen, um es wieder unter das alte Joch zu schmieden, oder, falls dieses nicht möglich war, an

die Stelle des alten ein neues, nicht minder schweres zu setzen. Nur unter der Bedingung, daß der an die Stelle des gestürzten Tyrannen getretene neue Fürst auch in den Bund der Fürsten eintrat, wurde er von den anderen als Fürst anerkannt und mit Krieg verschont. Auf diese Weise wurde Italien, Polen und Deutschland seit mehr als dreißig Jahren niedergehalten, wurden in Griechenland, Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal an die Stellen der gestürzten Tyrannen neue gesetzt, welche mit feineren oder minder feinen Formen den Absolutismus wieder auf den Thron erhoben. Die Werkzeuge, mit deren Hülfe die Fürsten Europa's solches vollzogen und noch immer in diesem Sinne arbeiten, sind die Angestellten. Daher ist die erste Voraussetzung, unter welcher Jemand angestellt und befördert wird, seine Ergebenheit den Interessen der Fürsten und sein Widerstreben den Interessen der Völker gegenüber. Civildiener, Militärpersonen und Kirchendiener — sie wirken alle zu demselben Zwecke zusammen: die Kirchendiener mit geistlichen, die Civildiener mit weltlichen, die Militärpersonen mit eisernen Waffen. Auf diese Weise sind die Geistlichen herabgesunken zu Verbreitern des crassesten Aberglaubens, die

Civildiener zu Gesetzesverdrehern, die Militärpersonen zu Schergen im Dienste der Polizei.

Die Geistlichen dürfen nicht lehren, was sie nach ihrer innersten Ueberzeugung glauben, sondern nur, was ihnen die Fürsten in ihren Privatinteressen dem Volke mitzutheilen vorschreiben. In dem Protestantismus wird der freie Geist der Forschung, das Lebens-Element dieser Kirche, von oben herab mit aller Macht bekämpft, der Autoritätsglauben an dessen Stelle gesetzt, damit die Unterthanen (Bürger kann man sie kaum mehr nennen) von Kindheit auf an blinden Gehorsam und unbedingte Unterwerfung unter den Willen ihrer Fürsten gewöhnt werden. In dem Katholicismus wird der finsterste Fetischdienst gefördert, wie er sich z. B. bei der Trierer Rockfahrt bewährte. Eine eng verbundene, von Vorgesetzten geleitete Schaar von Priestern, Mönchen und Nonnen wirkt hier zur Unterjochnng des Geistes der Laien zusammen. Dieselben arbeiten in dieser Richtung nicht blos von der Kanzel herab, im Beichtstuhle und bei Wallfahrten, durch Verkauf von Ablaß, Amuletten und ähnlichem Kram, sondern auch bei den Wahlen zu den verschiedenen Stellen des Zutrauens im Staate. Namentlich bei Abge-

ordnetenwahlen stellen sie sich an die Spitze der Gläubigen und wirken auf dieselben nicht nach ihrer eigenen Ueberzeugung, sondern nach den Befehlen ihrer Vorgesetzten ein.

Bei den Civildienern ist der früher bestandene Unterschied zwischen dem Richterstande und den Verwaltungsbeamten nach und nach so gut wie gänzlich verwischt worden. Richter werden in den Verwaltungsdienst, Verwaltungsbeamte in den Richterstand übergesetzt, wie es das fürstliche Interesse erheischt, d. h. wie es nothwendig ist, um gefügige Werkzeuge zu erhalten, welche jeder Zeit bereit sind, das Recht zu beugen, und die Gesetze zu verdrehen, so oft es ihnen von oben herab zugemuthet wird.*)

Unter dem Einflusse solcher leitenden Grund-

*) Hunderte von Belegen hiefür liefern meine Aktenstücke der Censnr des großherzogl. badischen Reg.-Raths v. Sarachaga, Aktenstücke der Mannheimer Censur und Polizei, Aktenstücke der badischen Censur und Polizei, Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und jetzigen Diplomaten, politische Briefe und Briefe über Kirche und Staat, öffentliches Recht des deutschen Bundes, politisches Taschenbuch für das deutsche Volk und D. Zuschauer.

sätze ist die Vaterlandsliebe, das Freiheits- und Rechtsgefühl insbesondere auch bei dem Militärstande so gut als gänzlich vernichtet worden. Selbst das Ehrgefühl des Offiziers, welcher früher einen gewissen Grad der Unabhängigkeit behauptete, ist jetzt durch die aller Orten in mehr oder minder starren Formen eingeführten Ehrenräthe von dem höchsten Herrscher allein abhängig gemacht worden. Blinde Unterwerfung unter diesen wird dem Soldaten als höchste Tugend gepriesen.

Dafür, daß aber die drei genannten Klassen der Angestellten sich als blinde Werkzeuge des Absolutismus gebrauchen lassen, dafür wird ihnen aber auch das Mark des Volkes als Domaine übergeben. Sie dürfen dem Volke so viel Unrecht thun, als sie wollen; wenn es nur im Stillen geschieht, so denkt Niemand daran, sie dafür zur Verantwortung zu ziehen. Sie werden genährt und gekleidet, die höher stehenden mit Häusern und Rittergütern, die anderen wenigstens mit Ordenszeichen, Titeln, Pensionen und gelegentlichen Gratifikationen begnadigt, und so das Volk durch sie in Unterwürfigkeit erhalten.

An den Stand der Angestellten schließt sich derjenige der Plutokratie oder des Geldadels an.

Dieser Stand hat im Laufe der letzten Jahrzehnte in überraschender Weise an Macht und Einfluß zugenommen. Selbst die Fürsten, hochstehende Minister und Generale schreiben jetzt dem Gelde einen Werth zu, wie es in keiner früheren Periode der Geschichte geschah. Nicht die Herrschsucht, der Ehrgeiz und die Ruhmsucht, sondern die Habsucht und die Geldgier bilden die eigentlichen Hebel der Regierungsthätigkeit im monarchischen Europa. Kaiser und Könige speculiren in Staatspapieren, betheiligen sich bei Handelsgesellschaften, treiben Kornwucher und bedienen sich der ihnen zustehenden Herrschergewalt zum Zwecke, alle diese Geschäfte theils mit größerem Erfolge, theils mit größerer Sicherheit treiben zu können. Es ist aus den Schriften von Gentz bekannt, daß nicht blos die Adeligen, sondern auch der Kaiser von Oesterreich ihre Kornmagazine bei der Annäherung des österreichischen Heeres flüchten ließen, und dieses dadurch der bittersten Noth Preis gaben. Der schmähliche Verlust der Schlacht von Austerlitz war die unmittelbare Folge der durch die bezeichneten Maßregeln des österreichischen Adels und Kaisers bei dem Heere hervorgerufenen Mangels. In welcher Weise der verstorbene König der Nie-

derlande von seinen Herrscherrechten zur Sammlung eines unermeßlichen Privatschatzes Gebrauch machte, ist allgemein bekannt. Ludwig Philipp hat sich nicht gescheut, in gewissen Kreisen seine Annahme der französischen Krone dadurch zu entschuldigen, daß er erklärte, er hätte außerdem sein ganzes Privatvermögen verlieren müssen. Beispiele anzuführen, welche uns näher liegen, ist bei der Beschaffenheit unserer jetzigen Zustände kaum möglich. Wir erinnern nur an die Manipulation des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha mit seinen Sechskreuzer- und Dreikreuzerstücken, welche den armen Leuten einen Schaden von mehreren Millionen Gulden zuzog, womit sich dieser Fürst bereicherte. Daß unter solchen Umständen Diejenigen, welche den Fürsten am nächsten stehen, sich nicht rein halten werden von Habsucht, Geldgier und allen erdenklichen daraus abfließenden Lastern und Verbrechen, dieses versteht sich gewissermaßen von selbst. Leute von reinem Charakter können in der verpesteten Atmosphäre der Habsucht und der Geldgier gar nicht leben, wie umgekehrt solche Charaktere für habsüchtige und geldgierige Fürsten keine geeigneten Werkzeuge sind. Derjenige Fürst, welcher bei Anlehen für das Land die dem Banquier

bewilligte Provision mit demselben theilen will, kann natürlich keinen ehrlichen Mann zum Finanzminister brauchen. Derjenige Fürst, welcher dem Lande seine Domänen rauben will, braucht dazu Werkzeuge, welche sich über den Rechtspunkt hinwegzusetzen wissen. Derjenige Fürst, welcher im Ehebruche oder in der Blutschande lebt, und seiner Buhle Einfluß auf die Staatsangelegenheiten einräumt, kann nur scham- und sittenlose Minister brauchen.

Die hohen Würdenträger des Staats folgen natürlich dem ihnen gegebenen Beispiele. Sie brandschatzen in ihren Kreisen, wie ihre Herrn und Meister es in den ihrigen thun. Sie verkaufen die Geheimnisse des Staats an die Banquiers, welche mit Hülfe derselben auf die Börse einzuwirken und so ihre Vortheile zu machen wissen, von welchen sie den Ministern einen kleinen Theil abgeben. In welch schamloser Weise die Minister ihre Stellung zum Zwecke der Förderung ihrer Privatverhältnisse mißbrauchen, beweisen unter anderen namentlich der Prozeß des ehemaligen französischen Kriegsministers und Pairs von Frankreich Despans-Cubières, der Prozeß des Deputirten Emil v. Girardin und die von diesem und Hr.

Thibaudeau dem Minister Duchatel öffentlich gemachten Vorwürfe. Glauben wir übrigens nicht, daß es bei uns in Deutschland viel besser sei. Die Geschäfte werden in unserm Vaterlande unter dem Schutze des Prinzips der Heimlichkeit und der Censur nur etwas verborgener getrieben.

Unter den Fürsten der Kirche herrscht derselbe Geist, wie unter denjenigen des Staats. Die Opfergelder waren unter den manigfaltigen Zwecken der Trierer Schaustellung keiner der untergeordnetsten. In Frankreich lassen die Ordensgeneräle ihre Mönche und Nonnen förmlich als Taglöhner in den von ihnen errichteten Fabriken arbeiten. Die Erbschleicherei der Mönche, der Jesuiten zumal ist bekannt.

Die unteren Beamten in Kirche und Staat folgen gleichfalls dem ihnen von oben gegebenen Beispiele. Ungeschmiert geht nichts mehr.

Wo die Lenker in Staat und Kirche dem Mammon in solcher Weise dienen, da bringt es die Natur der Sache mit sich, daß der reiche Mann von ihnen geachtet und bevorzugt, der arme ungeachtet und zurückgesetzt wird. Diese Achtung und Bevorzugung erhebt die Reichen zu einem bevorzugten Stande. Fürsten, Minister und Generale

betrachten die Leute, welche reicher sind als sie, mit lüsternen Augen, und ihre Lüsternheit füllt die Kluft aus, welche außerdem zwischen der bürgerlichen ohne Amt und Titel, und der durch Geburt, oder Stellung im Staate bevorzugten Klasse gähnt. Wie wäre es wohl möglich gewesen, daß die Rothschilde so riesenhafte Reichthümer hätten zusammen scharren können, wenn sie nicht mit den Fürsten und Ministern unter einer Decke gespielt hätten? Seit der französischen Revolution sind die Männer des Fortschritts gewöhnt, gegen den Geburtsadel zu Felde zu ziehen. Allein wir gestehen es offen, daß bei allen seinen unbestreitbaren Mängeln er uns doch weit weniger verderblich erscheint, als der Geldadel. Es läßt sich nicht leugnen, der Geburtsadel hat schöne Augenblicke im Laufe seiner Zeit gehabt. Er spielt eine großartige Rolle in der Geschichte. Er hat wiederholt durch einen heroischen Aufschwung das Land, dem er angehörte, gerettet. Er hat im Gebiete der Wissenschaft, wie auf dem Felde der Schlacht, im Dienste des Staats und als Lenker seiner Gutsunterthanen mannigfaltige Verdienste sich errungen. Anders verhält es sich mit dem Geldadel. Riesenhafte Vermögen lassen sich in unsern Tagen fast nur durch Wucher

und Betrug sammeln. Wucher und Betrug bilden daher den Grund-Charakter des Geldadels. Seit dem ein Theil unsers Bauernstandes in die Hände des Geldadels fiel, ist er in einer schlimmeren Lage, als zur Zeit, da er in den Händen des Geburtsadels war. Der adelige Grundherr schonte seine Bauern, wenn nicht aus Herzensgüte, so doch aus Rücksicht für seinen eigenen Vortheil, indem er sich sagte: ein ruinirter Unterthan kann nicht mehr Abgaben zahlen. Allein der Geldsack kümmert sich nicht um den Hausstand des Bauern; wenn ihm dieser nicht zur rechten Zeit Zins und Capital entrichtet, so läßt er ihn auspfänden, ihm Haus und Hof verkaufen, ohne darnach zu fragen, ob derselbe dadurch zum Tagelöhner, zum Bettler wird, oder ob er ganz zu Grunde geht in Jammer und Noth.

Der Geburtsadel ist allerdings in unsern Augen weniger verderblich, als der Geldadel, allein darum ist er selbst doch nicht gut. Er ist veraltet, seine Zeit ist vorbei. In einer Welt, welche nur Geld und Geldeswerth, was zu Geld führt und was durch Geld erkauft werden kann, ehrt, — in einer solchen Zeit kann der Geburtsadel nicht mehr viel Geltung besitzen. Er ist nur insofern noch von

Bedeutung, als er bevorzugt wird in Kirche und Staat, am Hofe und im Militär, wo man für Geld und Geldes Werth seine Person zu Markte trägt.

Dieses sind unsere bevorzugten Stände in dem monarchischen Europa. Wahrhaftig sie sind so beschaffen, daß kein strebender Mensch sich wünschen kann, ihnen anzugehören. Die Versuchungen, welchen sie ausgesetzt, sind groß genug, um die Vortheile aufzuwiegen, welche sie bieten. Nur Männer von entschiedenem Charakter werden im Stande sein von den Vortheilen Gebrauch zu machen, welche diese bevorzugten Stände bieten, ohne den Versuchungen zu erliegen, welchen sie ausgesetzt sind.

Vierter Abschnitt.

Der Mittelstand.

Es ist ein altes Sprichwort: medium tenuere beati, oder zu deutsch „der Glückliche hält die Mitte". Die Wahrheit desselben bekundet sich nicht blos in den einzelnen Handlungen des Lebens, sondern auch in denjenigen, aus deren Vereinigung die Wahl eines Standes als eine natürliche Folge hervorgeht. Der Mittelstand bildete von jeher und aller Orten den eigentlichen Kern des Volkes. Derselbe stellt gewissermaßen bildlich die Stärke der in einem Staate lebenden Grundsätze der Mäßigkeit, der Gerechtigkeit, der Milde und der Staatsweisheit dar. Er kann nur da gedeihen, wo diese Grundsätze in lebensfrischer Wirksamkeit sind, und nimmt ab in demselben Maße, als die-

selben aus dem Staatsleben verschwinden. Jede Handlung der Ungerechtigkeit und der Härte, welche von der Behörde des Staates ausgeht, schwächt das Vertrauen zu derselben, und folgeweise die Sicherheit des Geschäftsbetriebs im Staate. Der Mittelstand besteht aber aus lauter Geschäftsleuten, seine Geschäfte leiden daher nothwendig in demselben Maße, als die Staats-Regierung im Allgemeinen unzweckmäßig, ungerecht und hart ist. Wo übrigens unter den Mitgliedern einer Regierung die Gerechtigkeit, die Milde und die Staatsweisheit nicht mehr leben, da wird der Mittelstand nicht blos in der angedeuteten Weise mittelbar, sondern gar häufig unmittelbar gedrückt und verletzt.

Der Absolutismus nimmt sich nicht die Mühe, die Verhältnisse des ihm schon ziemlich ferne stehenden Mittelstandes zu untersuchen. Die bevorzugten Stände stehen ihm am nächsten, durch deren Augen sieht er und mit deren Hülfe handelt er. Die Verhältnisse zum Auslande wie im Inlande werden daher nicht blos nach den Ansichten, sondern auch nach den Interessen und Bestrebungen der bevorzugten Stände geordnet. Aus Rücksichten für das Prinzip der Legitimität werden z. B. unter solchen

Verhältnissen die diplomatischen Beziehungen mit diesem oder jenem Lande abgebrochen (z. B. diejenigen Preußens mit Spanien und Portugal); aus Gefälligkeit gegen andere verbündete Staaten werden denselben ohne alle Noth, ja selbst im Widerspruch mit den Interessen und Wünschen des eigenen Volkes Zugeständnisse gemacht (z. B. die Einverleibung Krakau's in Oesterreich). Es werden Handels- und Schifffahrtsverträge mit andern Staaten abgeschlossen, ohne den bei denselben betheiligten Mittelstand auch nur zu Rathe zu ziehen (wie z. B. die von Preußen in der letzten Zeit mit England und Holland abgeschlossenen Handelsverträge). Das Interesse des Handels- und Gewerbestandes wird dem Auslande gegenüber niemals mit Nachdruck vertreten (wie z. B. in der Sundzollfrage das Interesse Deutschlands Dänemark gegenüber). Handel und Gewerbe finden keinen Schutz gegen auswärtige Concurrenten, während die auswärtigen Waaren den inländischen Markt verderben. Die bevorzugten Stände ziehen die Handelsfreiheit dem Schutzzollsysteme vor, denn dem Gelehrten scheint das System der Handelsfreiheit großartiger und kosmopolitischer, die Angestellten, der Geburts- und der Geldadel kaufen

ihre Lebens- und Luxusbedürfnisse gern so wohlfeil als möglich und denken nicht daran, ob der Handels- und Gewerbestand bei so wohlfeilen Preisen, wie sie sie haben wollen, bestehen kann oder nicht.

In den innern Angelegenheiten des Staates hat der Mittelstand keine oder doch nur eine verhältnißmäßig viel zu schwache Stimme. Bei der Entscheidung und Ausführung einer Maßregel wird er gar nicht gefragt; bei der Vorberathung derselben wird er zwar den Umständen nach gehört; allein neben ihm in weit stärkerer Vertretung die bevorzugten Stände, so daß seine Stimme neben jenen in der Regel nicht aufkommen kann.

Die nothwendige Folge einer derartigen Stellung des Mittelstandes ist, daß er mehr und mehr leidet, daß er in seinen pecuniären Verhältnissen zurückkommt und daß folgeweise diejenigen Geschäfte, welche er, der Natur der Sache nach, zu machen berufen ist, von den bevorzugten Ständen oder vom Staate selbst unter deren Leitung gemacht werden. Mit den, dem Staate oder den bevorzugten Ständen zu Gebote stehenden Mitteln kann der Mittelstand um so weniger concurriren, als dieselben ihre Geschäfte fortsetzen können, auch wenn diese gar keinen Gewinn abwerfen, als die-

selben über Kapitalien zu gebieten haben, welche der Mittelstand nicht auftreiben kann, und als endlich jenen durch mannigfaltige Begünstigungen durch den Staat Vorschub geleistet wird, welche dem Mittelstande nicht zu Theil werden. Auf diese Weise wird natürlich der Geschäftskreis des Mittelstandes beschränkt. Wir erinnern z. B. nur an die Seehandlung in Berlin, welche mit vielen Gewerben der preußischen Monarchie in Concurrenz getreten ist und ihnen dadurch großen Schaden zugefügt hat. Es liegt im Geiste unserer Zeit, eine Reihe von Geschäften auf einem größern Fuße zu betreiben, als dies bisher geschehen war. Die Entdeckungen, welche im Gebiete der Mechanik, der Chemie und anderer Wissenschaften gemacht wurden, können zum Theile nur dadurch mit Nutzen in's Leben übergeführt werden, daß die Geschäfte auf einem größeren Fuße betrieben werden.

Wo früher einzelne Schiffseigenthümer mit den Schiffen, welche sie selbst führten, für die Weiterverbringung von Menschen und Waaren thätig waren, da fahren jetzt kostbare Dampfschiffe, welche nicht Einzelnen, sondern ganzen Gesellschaften angehören. Wo früher Lohnkutscher mit eigenen Wagen und Pferden fuhren, da fährt jetzt der

Staat oder fahren Eisenbahngesellschaften mit ganzen Wagenzügen. Die Spinnerei und Weberei und so viele andere Gewerbe werden jetzt mit Hülfe von Maschinen weit wohlfeiler betrieben, als früher mit Menschenhänden. Jeder besonnene Mensch muß sich freuen, daß auf solche Weise so viele schwere Arbeiten den Menschen abgenommen und den Kräften der Natur überwiesen wurden. Allein er kann sich nicht freuen, wenn er gewahrt, daß alle diese großartigen Entdeckungen nur zum Vortheile der bevorzugten Stände und insbesondere des Geldadels ausgebeutet werden, daß der Staat in keiner Weise den Mittelstand für die Verluste entschädigt, welche seinem Geschäftsbetriebe unausbleiblich durch alle die angedeuteten Veränderungen im Geschäftsleben bereitet werden. Wenn der Staat auch die Hände eines Theils des Mittelstandes zur Anfertigung dieser oder jener Waaren, und wenn er auch die Kenntnisse desselben zur Betreibung mancher Geschäfte entbehren kann, so kann er dieselben weder bei der Zahlung der Abgaben, noch bei der Führung der Gemeindeangelegenheiten, noch endlich bei der Leitung der Staatsangelegenheiten entbehren, was sich Alles, wenn auch nicht in demselben Maße in den ruhigen Zeiten des

Friedens, doch sowohl im Kriege gegen das Ausland, als bei Gelegenheit innerer Bewegungen mit besonderem Nachdruck herausstellt. Der Mittelstand allein kann den Staat schützen, sobald ein entscheidender Augenblick eintritt. Denn nur bei dem Mittelstand findet er in der Regel zu gleicher Zeit die Mittel und die Bereitwilligkeit zur Beihülfe. Die bevorzugten Klassen, wenigstens der Geldadel, besitzen allerdings Geldmittel, mit denen sie dem gefährdeten Staate beistehen könnten. Allein zu allen Zeiten hat es sich gezeigt, daß der Geldadel nicht bereit ist, verhältnißmäßige Opfer dem Staate zu bringen, und daß er es versteht, seine Schätze dem Staate zu entziehen, so oft er Verluste befürchtet. Der Geburtsadel, an großen Aufwand gewöhnt, ist zum Theil verschuldet und zum andern Theil durch die Macht des Vorurtheils zu einer Lebensweise gezwungen, welche ihm nicht gestattet, bedeutende Erübrigungen zu machen. Die Gelehrten haben im Falle der Noth gewöhnlich nur unpraktische Vorschläge zur Hand, und die Angestellten haben zu allen Zeiten sich bereit finden lassen, auch dem Feinde ihres Landes zu dienen, wenn dieser als Sieger in demselben einzog. Auf der andern Seite finden sich in dem Stande der

Arbeiter unter den Proletariern allerdings viele Herzen, welche kräftig für das Vaterland schlagen und Fäuste, welche im Stande sind, für dasselbe das Schwert zu schwingen. Allein eines Theils sind die Proletarier mehr über das ganze Land zerstreut, während der Mittelstand, wenigstens in den Städten, eine gewisse Concentration und Organisation besitzt, anderntheils fehlt es dem Stande der Arbeiter doch in der Regel an demjenigen Takte und demjenigen richtigen Blicke, welcher dem Mittelstande eigen ist, und der ihm sagt: jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, da wir zusammenstehen müssen, um den gefährdeten Staat zu retten. Ueberdies handelt es sich, wie wir weiter oben schon angedeutet haben, in derartigen entscheidenden Augenblicken nicht blos um persönliche Dienstleistungen, sondern auch um materielle Mittel, welche der Stand der Arbeiter bei dem besten Willen nicht herbeischaffen kann, weil er sie nicht besitzt. Der Mittelstand aber besitzt neben seiner höheren politischen Bildung auch die erforderlichen materiellen Mittel, durch Beisteuern dem Staat in jeglicher Gefahr aufzuhelfen, vorausgesetzt natürlich, daß er einerseits zahlreich genug und andererseits

tüchtig genug sei, um seiner Aufgabe Genüge leisten zu können.

Nachdem wir in dem Bisherigen den Mittelstand in seinem Verhältniß zu den übrigen thatkräftigen Ständen des Staates betrachtet haben (einen solchen bildet der Stand der hülfsbedürftigen Armen natürlich nicht), so wollen wir nunmehr den Mittelstand selbst etwas schärfer in's Auge fassen. Unter Mittelstand verstehen wir denjenigen Stand, welcher einerseits nicht blos von seiner Arbeit, andrerseits nicht blos von der Gunst des Staates lebt, welcher zwar arbeitet, aber auch besitzt, zwar besitzt, aber auch arbeitet. Wer arbeitet, ohne zu besitzen, gehört dem Arbeiterstande, wer besitzt, ohne zu arbeiten, gehört dem Geburts- oder Geldadel, wer seine ganze Stellung der Gunst des Staates verdankt, gehört dem Stande der Angestellten an. Der Mittelstand beruht also wesentlich auf 3 Eigenschaften: 1) darauf, daß er ein gewisses größeres oder kleineres Vermögen besitze, 2), daß er mit Hülfe desselben arbeite und 3) daß er unabhängig sei von der Gunst und Laune der Staatsregierung.

Kein Besonnener wird leugnen, daß Unabhängigkeit ein schätzbares Gut sei, und folge-

weise hat auch alles Dasjenige Werth, was zur Unabhängigkeit führet und dieselbe sichert. Schon von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hat der Besitz eines gewissen mäßigen Vermögens Werth auch für Denjenigen, welcher an den Genüssen dieser Erde nicht hängt, sich vielmehr begnügt mit der Befriedigung seiner natürlichen Bedürfnisse und hierin den höchsten Genuß findet. Ein mäßiges, durch die Arbeit des Besitzers ausgebeutetes und verwaltetes Vermögen gewährt jene unschätzbare Unabhängigkeit. Ein kolossales Vermögen dagegen, welches dem Besitzer keine Gelegenheit bietet, mit dessen Hülfe sich neue Erwerbsquellen zu schaffen, oder welches ihn zwingt, sich fremder Kräfte zu dessen Verwaltung zu bedienen, gewährt eine solche Unabhängikeit keineswegs. Im Gegentheile macht es seine Besitzer abhängig von dem guten Willen und der Treue seiner Verwalter, es stellt ihn blos nicht nur dem Neide der Bösen, sondern auch dem gerechten Unwillen der Armen und Nothleidenden, welche, durchdrungen von dem Gedanken an ihre ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte, die Frage aufwerfen: warum sollen wir darben, während dieser Reiche hier schwelgt? Nur ein mäßiges, nur ein bescheidenes Vermögen erregt derartige Gefühle

nicht, und um so weniger, je mehr sich an demselben die Arbeitsamkeit seines Besitzers kund thut.

Die Arbeit des Mittelmannes ist übrigens verschieden von derjenigen des besitzlosen Arbeiters. Der Mittelmann muß nicht nur daran denken seine Thätigkeit und sein Vermögen in richtiges Verhältniß zu setzen, sondern sich auch die Kräfte seiner besitzlosen Mitbürger zu nutze zu machen. Er muß sinnen, er muß die Verhältnisse des Lebens erwägen, er muß suchen die Kräfte der Natur, die vorhandenen Verkehrsmittel und überhaupt die Verhältnisse des Augenblickes sich dienstbar zu machen. Er muß Pläne entwerfen, überwachen, anordnen. Um alles dieses mit Nachdruck und Sachkenntniß thun zu können, muß er etwas gelernt und mannigfaltige Lebenserfahrungen gesammelt haben. Es genügt ihm nicht, nothdürftig dasjenige zu verstehen, was unmittelbar mit seinem Geschäfte zusammenhängt. Je mehr er den Kreis seiner Kenntnisse erweitert, je mehr er von denselben in seinem Geschäfte Gebrauch macht, desto größeren Aufschwung wird dieses nehmen. Zu den Kenntnissen, zu der Entwickelung der Verstandeskräfte muß übrigens diejenige des Charakters, der sittlichen Kraft hinzutreten, wenn der Mittelmann im Kampfe des Lebens rüstig voran

schreiten will. Er muß es verstehen, seine Rechte zu wahren gegen Freund und Feind, gegen Käufer und Verkäufer in friedlicher Ausgleichung, bei gewaltsamen Angriffen und im Streite vor dem Richter. Namentlich in unseren vielbewegten Zeiten thut es dem Mittelmanne noth, sich genaue Kenntnisse über seine Stellung im Staate, über seine Rechte und Pflichten seinen Mitbürgern, den Gemeinden und den Staatsbehörden gegenüber zu verschaffen. Der Mittelmann muß weiter blicken als der Proletarier. Er muß sein Geschäftsleben in Verbindung bringen mit dem Gemeinde- und mit dem Staats-Leben. Die politischen Verhälnisse wirken mächtig ein auf die Schicksale des Mittelstandes. Ein Artikel in einem Friedens- oder Handelsvertrage kann einen ganzen Erwerbszweig vernichten, oder auch ihn heben. Die Richtung einer Eisenbahn, die Einführung eines neuen Postcurses, die Verlegung einer Garnison, einer Universität, einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde berührt die mannigfaltigsten Interessen des Mittelstandes. Dieses wissen unsere Regierungen sehr wohl uud suchen daher durch Vorhaltung dieser oder jener Lockspeise und durch geschickte Ausstoßung dieser oder jener Drohungen den Mittelstand der verschiedenen Städte mit einander

in Conflict zu bringen, und dadurch mehr und mehr von sich abhängig zu machen. Bei solchen Gelegenheiten muß sich die höhere Geistesbildung des Mitttelmannes zunächst bewähren. Er muß da beweisen, daß er das große Ganze nicht vergißt über den kleineren Bestrebungen seiner Gemeinde oder seines Gewerbes. Wenn der arme Proletarier, durch die Noth der Zeit gedrängt, den Vortheil des Augenblickes hastig ergreift und demselben seine Zukunft, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus opfert, so mag man dieses mit der unglücklichen Lage des weniger gebildeten und mehr bedürftigen Mannes entschuldigen. Allein wenn der Mittelmann in denselben Fehler verfiele, so wäre dieses eine unverzeihliche Versündigung an dem hohen Berufe, welcher ihm obliegt: die Wage zu halten zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Proletariat und Privilegium, zwischen Armuth und Reichthum.

Fünfter Abschnitt.

Die arbeitende Klasse oder das Proletariat.

Das Wort Proletariat ist lateinischen Ursprungs. Proletarier (Proletarii) hießen zu Rom diejenigen Bürger, welche weniger als 12500 Assen (266 Thaler) Vermögen hatten, folgeweise keine Abgaben bezahlten und, da bei der Eintheilung des Volkes in Centurien die Höhe der bezahlten Abgaben das Prinzip der Eintheilung bildete, so gut als keinen Einfluß auf die Staatsverwaltung ausübten. Das Wort Proletarier (Proletarius) stammt von dem lateinischen Worte Proles (Nachkommenschaft) und bezeichnet, seiner Abstammung nach, einen Menschen, welcher nur durch die Kinder, welche er dem Staate gibt, Werth und Bedeutung erhält. Das Proletariat, oder der

Inbegriff der Proletarier bestand daher schon unter diesem Namen zu Rom. Es stand eine Stufe höher, als die Sklaverei. Denn der Proletarier war, wenn auch arm und gedrückt, doch persönlich frei und ein römischer Bürger. Allein er schwebte unausgesetzt in Gefahr aus dem Stande der Freiheit in denjenigen der Sklaverei hinabzusinken. Konnte er seine Schulden an die Reichen nicht bezahlen, so wurde er in deren Schuldgefängnisse geworfen, aus welchen er als freier Mann selten wieder hervorging. Als in späterer Zeit der römische Proletarier nicht mehr wegen geringer Schulden seiner Freiheit beraubt werden konnte, so blieb er doch in einem ähnlichen Verhältnisse der Abhängigkeit zu derjenigen Person, welcher er sich, zu seiner Sicherheit, als Schutzherr (als Patron) freiwillig oder gezwungen durch die Macht der Verhältnisse angeschlossen hatte.

Heutzutage versteht man unter Proletariat den Stand der besitzlosen Arbeiter. Dieser Stand ist so alt, als die Geschichte und wir finden denselben unter verschiedenen Gestalten bei allen Völkern der Erde. Je roher und unmenschlicher ein Volk war und ist, desto gedrückter war von jeher und ist noch immer der in seinem Schooße lebende Pro-

letarier. Je gebildeter dagegen und je menschlicher ein Staat war und ist, desto glücklicher war und ist auch die Lage der besitzlosen Arbeiter. Der Stand der besitzlosen Arbeiter ist, im Verhältnisse zu den übrigen Ständen, fast aller Orten der zahlreichste. Selbst in denjenigen Staaten, wie z. B. Nordamerika, woselbst seine Lage die günstigste, ist er sehr zahlreich. In gut verwalteten Staaten sind die Einrichtungen so getroffen, daß es jedem Proletarier möglich ist, sich im Laufe einiger Jahre so viel zu erwerben, daß er sich in den Stand der besitzenden Arbeiter aufzuschwingen vermag. In schlecht verwalteten Staaten dagegen bringt es der Proletarier oft in seinem ganzen Leben nicht dahin, sich mehr zu verdienen, als er für seinen und seiner Familie nothdürftigen Unterhalt bedarf. Die Wohlfahrt eines Staates beruht wesentlich auf der Leichtigkeit, mit welcher die Mitglieder eines weniger begünstigten Standes sich in einen begünstigteren aufzuschwingen vermögen. Wie das stehende Wasser sich zu ungesunden Sümpfen entwickelt, während das fließende Wasser die nothwendige Voraussetzung des Wohlstands und der Gesundheit einer Gegend bildet, so verhält es sich auch mit den feststehenden Ständen auf der einen Seite und den durch immer

neue Kräfte sich ergänzenden Ständen auf der andern Seite. In einem gut eingerichteten Staate sollte jeder Mensch als Proletarier anfangen, allein im Stande sein, sich durch seine Tüchtigkeit zu den höchsten Ehrenstellen des Staats aufzuschwingen. Selbst die Kinder wohlhabender Eltern sollten die Mühen der Arbeit kennen lernen und durch eigene Anstrengung sich ein besseres Loos bereiten. Von einem solchen Zustande sind wir in dem alten Europa allerdings noch weit entfernt, allein das frische Nordamerika ist demselben bereits sehr nahe gerückt. Dort gehört die große Masse der Jugend aller Orten dem Stande der besitzlosen Arbeiter an. Allein im Laufe weniger Jahre erwerben sich die jungen Leute in der Regel so viel, daß sie im Stande sind, ein selbstständiges Geschäft zu beginnen. Anders ist die Lage des Proletariers in der alten Welt. In Europa ruht der größte Theil der Abgaben auf dem Stande der Proletarier. Denn nicht die Einnahmen, sondern die Ausgaben und namentlich diejenigen der ersten Lebensbedürfnisse werden besteuert. Außer der Steuerlast ruht auf dem Proletarier in Europa auch noch hauptsächlich die Last des Kriegsdienstes und mancherlei gezwungene Arbeiten (Frohnden). In einem Theile von Europa

(in Rußland und in Mecklenburg) ist der Proletarier noch immer leibeigen. In andern Theilen Europa's lasten auf demselben wenigstens die aus der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben und Dienste. (So namentlich fast in unserm ganzen deutschen Vaterlande der rechten Rheinseite.) Aller Orten ruht auf dem Proletarier am schwersten das herrschende Bevormundungs- und Polizei-System. Schutzlos steht der besitzlose Arbeiter dem Kapitalisten und den Staatsbehörden gegenüber. Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, daß die Mißstimmung unter dem Stande der besitzlosen Arbeiter im Laufe der letzten Jahrzehnde fast aller Orten, insbesondre aber in Großbritannien und Irland, Frankreich und Deutschland in beunruhigender Weise zugenommen hat. In England haben sich unter dem Schutze einer freieren Verfassung Arbeiter-Vereine gebildet, welche für die Interessen des Proletariats thätig sind. In Frankreich und Deutschland werden derartige Vereine, wenn sie sich nicht unter die Aufsicht und die Leitung der Polizei stellen, von dieser aufs nachdrücklichste verfolgt. Die Mißstimmung der besitzlosen Arbeiter kann sich daher in Frankreich und Deutschland nur durch offene Ausbrüche der Gewalt kund

thun. Deren haben wir im Laufe des vergangenen Jahres nicht wenige diesseits und jenseits des Rheines gehabt. Durch diese Erscheinungen wurde die Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf den bisher so sehr vernachlässigten Stand der Proletarier gelenkt.

Es war eine Zeit, und sie liegt gar nicht so weit hinter uns, da man die besitzlosen Arbeiter kaum eines Blickes würdigte, da man sie nicht einmal zu einem Ganzen vereinigte, als einen Stand betrachtete. Das Loosungswort der französischen Revolution bildete der tiers etat (der dritte Stand.) Allein unter dem dritten Stande verstand man damals keineswegs, was wir unter dem Stande der Arbeiter, der Proletarier verstehen. Unter dem dritten Stande verstand man vielmehr nur, was wir in diesem Buche den Mittelstand nennen. Doch das Rad der Zeiten ist nicht stille gestanden seit dem Sturme der Bastille. Wenn die Fürsten Europas sich auch bemühten, die Regierungsthätigkeit auf den Standpunkt zurück zu versetzen, welchen dieselbe vor der französischen Revolution eingenommen hatte, das Volksleben hat seit jener Zeit Riesenschritte vorwärts gemacht. Trotz den Bemühungen der Polizei des Staates und der Kirche, trotz der

Büreaukratie und der Hierarchie, trotz Jesuiten und Pietisten, trotz Censur und Bücherverboten, trotz Hochverraths- und andern ähnlichen Prozessen, trotz allen Bajonetten der stehenden Heere Europas — hat sich eine Ahnung von den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit Bahn gebrochen in die Hütten der Armuth und in die Werkstätten der Handwerker und Fabrickarbeiter. Die Menschheit ist erwacht aus dem Schlummer ihrer Kindheit. Die große Frage des Tages bezieht sich nicht mehr auf die Belustigungen der Fürsten und Reichen, sondern auf die Ernährung, Aufrichtung und Veredelung der großen Masse des Volks. Der bisher aller Orten so sehr vernachlässigte Stand der besitzlosen Arbeiter, welcher durch die verkehrten Maaßregeln unserer monarchisch-aristokratischen Regierungen im Laufe der letzten Jahrzehnte so sehr an Zahl zugenommen hat, fängt an, auch seine Stimme zu erheben. Allerdings stehen demselben kaum einige wenige Landtagsabgeordnete zu Gebote, wohl hat er keine Anwälte die er reichlich bezahlen kann, auch zählt er in seiner Mitte nur wenige Schriftsteller. Allein darum hat er doch ein lebendiges Gefühl für seine ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte, und keine Gesetze und Ver-

ordnungen, welche Namen diese immer haben mögen, sind im Stande, aus der Brust des Proletariers das Gesetzbuch zu verdrängen, welches die ewige Vorsehung hineingelegt hat. Auch der von den Reichen und Großen so sehr verachtete Proletarier sehnt sich nach Religionsfreiheit, nach einer gleichmäßigen Vertheilung der politischen, wie der socialen Rechte des Menschen. Doch die Pflicht, sich und seiner Familie den täglichen Lebensunterhalt zu verschaffen, lastet so schwer auf ihm, daß die Erfüllung aller übrigen Pflichten und die Geltendmachung aller seiner nicht auf diesen Gegenstand gerichteten Rechte im gewöhnlichen Lauf der Zeit gänzlich in den Hintergrund gedrängt werden. Der Proletarier muß Jahr aus Jahr ein um sein tägliches Brod ringen, daher ist es kein Wunder, daß er in Wuth geräth, wenn er, trotz aller Arbeit, trotz aller Mühe und Anstrengung, sich dieses nicht erwerben kann. Auf diesem Punkte ist er in Deutschland an vielen Orten nunmehr angelangt. Man müßte sehr kurzsichtig sein, wenn man behaupten wollte, dieses sei die Folge des Mißwachses eines Jahres. Der Mangel an Lebensmitteln, welcher in Deutschland herrscht, ist vielmehr die Folge unsrer politischen Verhältnisse, welche den Anbau von etwa

einem Viertheile der ertragsfähigen Oberfläche Deutschlands zu einer schlechten Finanzspeculation und folgeweise unmöglich machen, die Folge unsrer socialen Verhältnisse, welche ein zweites Viertheil der Erdoberfläche Deutschlands in die Hände der Kirche, des Staats und des Adels drängten, folgeweise der allgemeinen Benutzung entzogen und dessen Ertrag zu einem Gegenstand wucherischer Speculationen machten. Die zwei übrigen Viertheile der Oberfläche Deutschlands reichen nicht aus, seinen Bewohnern die erforderlichen Lebensmittel zu verschaffen. So lange diese Verhältnisse bestehen, wird der Proletarier hungern müssen, wenn auch noch so viele Wohlthätigkeitsvereine da und dort für ihn thätig sein sollten. Zu dem Mangel an Lebensmitteln tritt übrigens der noch drückendere Mangel an Geld hinzu, welcher gleichfalls die Folge unserer durch und durch schlechten politischen, commerciellen, industriellen und socialen Verhältnisse ist.

Wohl ist es traurig, daß der deutsche Handel und die deutsche Industrie schutzlos der Concurrenz des Auslandes Preis gegeben sind, wohl üben die Zustände der deutschen Presse, des deutschen Handels und der deutschen Industrie einen mächtigen Einfluß auf das politische Leben und den Wohlstand

unseres Vaterlandes. Allein weit betrübender und weit einflußreicher sind doch die Zustände unserer Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner. Die Zahl der Handwerksgesellen übersteigt diejenige der Handwerksmeister wohl um das fünffache, die Zahl der Fabrikarbeiter diejenige der Fabrikherrn vielleicht um das fünfzigfache. Die Zahl der Tagelöhner endlich, welche selbst keine Scholle Landes besitzen und sich nur ernähren mit dem spärlichen Lohne, welchen ihre Handarbeit ihnen von Tag zu Tag erringt, nimmt mit jedem Jahre zu, indem die Arbeit im Preise in demselben Maaße sinkt, als das Capital im Preise steigt. Die genannten Klassen der deutschen Nation bilden die bei Weitem größere Mehrzahl derselben, sie umfassen gewiß von 40 Millionen Deutschen mehr als 30 Millionen. Die Zustände dieser 30 Millionen sind bisher sehr wenig beachtet worden, und dennoch beruht auf diesen unstreitig das Wohl und Wehe des deutschen Vaterlandes.

Wir können es nicht läugnen, unsere Landstände, unsere Presse und überhaupt unsere Vertreter des Fortschrittes sind noch immer außerordentlich vornehm, sie haben, vielleicht ohne sich dessen selbst bewußt zu sein, sehr vieles von ihren Gegnern,

den Herrn Büraukraten angenommen. Der Handwerksmeister ist in irgend einer Gemeinde ansäßig und genießt den Schutz der Gemeindeordnung und der Gemeindebehörden, wenn schon auf ihm der Arm der Büraukratie schwer lastet. Der Handwerksgeselle aber zieht umher von Ort zu Ort, um Arbeit zu finden, und überall ist er vollkommen recht- und schutzlos. Jede untergeordnete Polizeibehörde, jeder Gensd'arme und Polizeidiener übt Macht und Gewalt über den fremden Handwerksgesellen aus, weist ihn im kalten Winter ohne Reisegeld und schützende Kleider in die Fremde hinaus, unbekümmert, ob er in wenigen Tagen der Noth und dem Elende erliegt oder nicht. Die Fabrikherrn leiden wohl unter den Anordnungen einer Büreaukratie, welche ihre Weisheit aus bestaubten Büchern, verblichenen Universitätsheften und den Winken der Machthaber zieht. Allein sie können sich doch versammeln und ihre gemeinsamen Interessen berathen. Wenn aber die Fabrikarbeiter dieses thun wollen, so werden sie mit militärischer Macht auseinander getrieben und als Rebellen behandelt.

Die Grundbesitzer, welche ihre Ländereien verpachten, oder durch Tagelöhner bebauen lassen, haben auch mit mannigfaltigen Hemmnissen zu kämpfen.

Die Zwangsjacke, in welche alle Deutschen eingekleidet sind, macht auch ihnen manche Bewegung unmöglich und erschwert ihnen ihr Fortkommen. Allein ihr Vermögen gibt ihnen die Mittel, ihre Rechte geltend zu machen, Freunde zu werben und sich auf diese Weise gegen allzuschroffe Eingriffe von Seiten der Gewalt mehr oder weniger zu schützen. In einer weit schlimmeren Lage befindet sich aber der Bauer, welcher mit eigener Hand seinen Boden bestellt. Auf ihn blickt der Büreaukrat mit vornehmen Blicken herab, für ihn hat er keine Zeit, für seine Klagen kein Ohr. Wird er in Processe verwickelt, so ist er fast sicher, zu Grunde zu gehen. Denn er kann dieselben persönlich nicht überwachen und hat in der Regel nicht die Mittel, deren Kosten zu erschwingen. Der Tagelöhner vollends gar ist allen Launen des Geschickes und der Behörden Preis gegeben. Der Staat sorgt nicht dafür, daß er Arbeit habe, im Gegentheil führen die Maßregeln desselben nicht selten Stockungen in der Arbeit und gänzliche Arbeitslosigkeit herbei. Sinkt dann der Tagelöhner in Noth und Elend, verfällt er gar in Krankheit, so darf weder er noch Frau und Kind für ihn die Mildthätigkeit seiner Mitmenschen nur anflehen, „das Betteln ist ver=

boten", der arbeitslose Tagelöhner mag mit Frau und Kind des Hungers sterben, darum kümmert sich die Polizei wenig oder gar nicht.

Sonst war die Arbeit von Segen und Wohlstand begleitet, und das Sprichwort unserer Väter: „Bet' und arbeit', so hilft Gott allezeit", enthielt für das bürgerliche Leben eine goldene Lehre, welche in der Anwendung selten unbelohnt blieb. Jetzt ist dies anders geworden: die allmählig erfolgten Veränderungen in den bevölkertsten europäischen Staaten haben, unter schnell vorübergehenden politischen Erschütterungen und leichten Friedensstörungen, einen Zustand der Dinge herbeigeführt, der für zahlreiche Volksklassen immer bedrohlicher wird. Es wäre noch ein Glück, wenn die Arbeiter, wie sonst nach dem biblischen Gebot, im Schweiße des Angesichts ihr Brod essen könnten; nein! jene Zeit ist für sie längst vorüber; sie sind vielmehr durch die Fehler der Regierungen dazu verdammt, bei den ungeheuersten körperlichen Anstrengungen im Schweiße des Angesichts für ihre Personen und mit ihren Familien zu hungern und dem herbsten Elende zur Beute zu werden. Wir sind gewohnt, die Beispiele des industriellen Elendes aus eigentlichen Fabrik- und Handelsstaa-

ten, wie England, zu entlehnen, und daran unsere Betrachtungen über menschliches Elend und Entwürdigung der menschlichen Natur, im Intrresse einiger weniger fabricirender und handelnder Geldmänner, zu knüpfen. Wir haben aber nicht nöthig, zu dem Behufe so weit in die Ferne zu gehen: der industrielle Helotismus, der in seinen physischen und moralischen Folgen weit schrecklicher ist, als die Leibeigenschaft, die Frohnden, mit Zehnten, Zinsen, Gülten und sonstigen Lasten, hat auch in Deutschland schon längst sein blasses Panier aufgepflanzt, und an Vorgängen, wie vor zwei Jahren in Schlesien, im vorigen Winter in so vielen Städten Deutschlands und neuerdings in den schlesischen Kreisen Rybnik und Pleß können wir sein, Leben und Lebensglück verpestendes und zerstörendes Dasein nur zu deutlich erkennen.

Ueberall, in der Stadt wie auf dem Lande, zeigt sich die immer bedenklicher hervortretende Schwierigkeit, von dem Ertrage der Arbeit leben zu können. Der kleine Bauer ist in diesem Stücke nicht viel besser daran, als sein Nachbar, der todtmüde Weber, der Fabrikarbeiter und Taglöhner, welche sämmtlich mit des Lebens herber Noth in diesen Tagen doppelt schwer zu kämpfen haben.

Und dennoch glaubt die Büreaukratie in ihrer Selbstüberhebung Großes zur Erleichterung des Volkes gethan zu haben. Hat sie denn nicht die Leibeigenschaft entfernt, und für Ablösung von Zehnten, Gülten nnd Frohnden gewirkt?

Will man einen Uebelstand beseitigen, so muß man dessen Ursachen vernichten. Mit den Ursachen beherrscht man die Wirkungen. Beseitigt man aber blos eine Krankheitserscheinung, läßt aber die Krankheitsursache fortbestehen, so wird diese auch fortwirken und verwandte Krankheitserscheinungen werden da oder dort, oft noch in verstärktem Maße bekunden, daß die Krankheit selbst noch nicht gehoben ist. Wie viele krankhafte Erscheinungen haben unsere Stantskünstler der Neuzeit abgeschafft, ohne zu bedenken, daß nur die Beseitigung der Krankheitsursache dem Volke dauernde Erleichterung gewähren könne! Man hat abgeschafft die Tortur, allein man hat beibehalten alle Beweggründe, welche zu derselben hindrängen: den Inquisitionsproceß, die Heimlichkeit, die von ihren Brodherren abhängigen Richter, welche man noch abhängiger machte, als sie früher schon waren, und hauptsächlich ein grausames Strafrecht und eine Staatsverwaltung, welche geneigt ist, überall das Böse dem Bürger

zuzutrauen. Unter diesen Umständen hatten die Gesetze, welche sich gegen die Tortur aussprachen, die Folge, daß die schützenden Formen wegfielen, unter welchen der Angeklagte gemartert wurde, und daß er jetzt ohne solche gemartert wird. Wir erinnern nur an Weidig, Jordan, Schlöffel und die vielen andern, welche den Untersuchungsrichtern unsrer Tage in die Hände fielen.

In ähnlicher Weise hat man auch die Leibeigenschaft beseitigt, d. h. man hat diese Erscheinung welche die Folge der Armuth, der Unselbstständigkeit und der Unterwürfigkeit der Landbebauer war, in Abgang decretirt, allein man hat in vollem Maße fortbestehen lassen alle die Ursachen, welche sie arm, unselbstständig und unterwürfig zu machen geeignet waren. Man stürzte den Landbebauer in Armuth durch Zehnten, Gülten, Frohnden, Staats-, Gemeinden- und grundherrliche Abgaben, welche man ihm auferlegte. Man sorgte nicht dafür, daß er sich frei bewegen, namentlich daß er unter günstigen Verhältnissen seine Produkte verwerthen konnte. Man unterwarf ihn einer künstlichen Gesetzgebung, die er nicht verstand und nicht verstehen konnte, man bestärkte ihn in seinem Aberglauben und machte ihn so zum Leibeigenen der Reichen, der Geschäfts-

kundigen, der Büreaukraten und der Pfaffen. Nun kam die Periode der Ablösungen. Man ließ den Landbebauer einen Theil seiner Lasten ablösen, forderte ihn dazu auf, zwang ihn sogar theilweise dazu, allein man gab ihm nicht die Mittel, das Ablösungs-Capital zu zahlen, ja nur es ohne enorme Zinsen aufzubringen, man setzte ihn nicht in die Lage, die Ablösungssumme aus seinen Ersparnissen abtragen zu können. Die Folge davon war, daß eine große Anzahl früher selbstständiger Grundeigenthümer ihren Grund und Boden verkaufen und Tagelöhner oder höchstens Pächter werden mußten, daß eine große Anzahl anderer Grundeigenthümer Jahr aus, Jahr ein ihr Land zum Vortheil ihrer Gläubiger bebauen müssen. An die Stelle der früheren Leibeigenschaft, welche den Landbebauer dem Leibherrn unterthänig machte, trat eine Leibeigenschaft, welche ihn dem Wucherer und Grundeigenthümer preis gab. Bei diesem Wechsel gewann er wenig fast unter allen Umständen. Allein er verlor all' den Anspruch auf Hilfe, Unterstützung und Vertretung, welchen er gegen den Leibherrn gehabt hatte.

Wir werden fürwahr nicht die Krankheitserscheinung der Leibeigenschaft gut heißen, wir verabscheuen sie mit der ganzen Kraft unsrer Seele.

Allein wir können nicht umhin, offen zu gestehen, daß was der Landbebauer bei deren Abschaffung an persönlicher Freiheit gewann, er mit seinem Eigenthume so theuer bezahlen mußte, daß er dadurch in eine oft noch drückendere Abhängigkeit verfiel, als diejenige war, von welcher er befreit werden sollte.

Thatsächlich wird der Landbebauer erst frei werden, wenn man die auf ihm ruhenden Lasten wirklich vermindert, nicht dadurch, daß man sie gegen andere austauscht. Ob der Landbebauer dem Adeligen oder dem Bürgerlichen zinspflichtig ist, gilt ihm gleichviel, und ist auch für denjenigen, welcher es mit dem Landbebauer ohne Nebenrücksichten gut meint, gleichgültig. Allein das haben unsere Büreaukraten und auch viele unserer liberalen Schreier nicht in Erwägung gezogen. Diesen beiden war es oft mehr darum zu thun, den Adel zu kränken, als den Bauern zu erleichtern. An den Früchten erkennt man den Baum. Die Früchte so mancher Gesetze, welche für liberal ausgegeben wurden, fangen an zu reifen. Sie beweisen, daß der Baum, woran sie gewachsen, nicht wahrhaft freisinnig war (sonst wäre der Landmann wahrhaft erleichtert worden,)

sondern nur den Schein der Freisinnigkeit angenommen hatte.

Der deutsche Landbebauer früherer Zeiten, bevor er von dem Adel und der Geistlichkeit geknechtet wurde, war frei in Beziehung auf seine Person und auf sein Eigenthum. Unfreiheit in der einen Beziehung führt unwandelbar immer auch zur Unfreiheit in der andern. Bevor er wieder frei ist in beiden Beziehungen, werden wir an demselben immer Krankheits- Erscheinungen wahrnehmen, welche der Leibeigenschaft ähnlich sind. Der deutsche Landbebauer soll frei werden in seiner Person wie in seinem Eigenthum. Er hat ein Recht, dieses zu verlangen. Freiheit der Person und Freiheit des Eigenthums betrachten wir als die Grundlage aller Rechte des Staatsbürgers, als ein ewiges Menschenrecht, welches im Sturme der Zeiten ihm zwar entzogen werden kann, allein auf welches er bei jeder günstigen Gelegenheit zurückzugreifen berufen ist. Freisinnig in unsern Augen ist aber nimmermehr derjenige, welcher sich der Wiedererweckung ewiger Menschenrechte widersetzt. Freisinnig im wahren Sinne des Wortes ist nur derjenige, welcher die Urrechte des Menschen höher achtet, als die abgeleiteten Rechte privilegirter

Kasten oder bevorzugter Klassen. Wir wollen keine Leibeigenschaft, weder im Gewande der Grundherrlichkeit, noch in demjenigen der Capital-Zinspflicht.

Und was wir für den besitzlosen Landbebauer verlangen, das nehmen wir auch für den besitzlosen Handwerker, Fabrikarbeiter und Dienstboten in Anspruch. Sie alle sollen sich ihres Lebens freuen können, sie alle sollen die ihnen angebornen Kräfte harmonisch entwickeln.

Doch bei der jetzigen Organisation des Staates muß der besitzlose Arbeiter 12 — 16 Stunden des Tages arbeiten, damit der Reiche in träger Ruhe schwelgen könne, er muß sich durch übermäßige Anstrengung aufreiben, und verdient häufig doch nicht so viel, als er zu seinem und seiner Familie nothdürftigem Unterhalte bedarf. Der Keim der Krankheit wird durch zu frühzeitige Anstrengnng und zu schlechte Nahrung schon in den Körper der Kinder gelegt; ja in den Körper der ungebornen Leibesfrucht dringt er ein in Folge des Jammers und der Noth, welche an der Gesundheit der Eltern nagen. Wenn dieses so fort geht, wie es sich im Laufe der drei letzten Jahrzehnte entwickelt hat, so steht uns entweder der Ruin des Volkes in dem ganzen monarchisch-

aristokratischen Europa, oder aber ein gänzlicher Umsturz des jetzt herrschenden Systems bevor. Einer furchtbaren Katastrophe läßt sich nur vorbeugen durch tief eingreifende Maaßregeln. Wie Solon seine Gesetzgebung mit der berühmten Seisachtheia (Lasten-Abschüttelung) begann, so muß der Gesetzgeber unserer Zeit gleichfalls damit beginnen, die auf der großen Masse des Volkes ruhenden Lasten diesem abzunehmen. Jetzt hat dieser fast die ganze Wucht der Abgaben und der Dienste zu tragen. Die ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sind gerade am schwersten besteuert. Die Grundsteuer ruht bei ländlichen Grundstücken auf dem Käufer der Früchte desselben, also auf den Nahrungsmitteln, und bei Gebäuden auf dem Miether, also auf der Wohnung des Menschen. Der Stand der besitzlosen Arbeiter hat die ganze Last des Militärdienstes zu tragen, denn die Mitglieder der übrigen Stände kaufen sich entweder los, oder werden Officiere. Wer aber dem Stande der besitzlosen Arbeiter angehört, der bringt es höchstens bis zum Unterofficier.

Doch wie soll es, wie kann es besser werden? Durch welche Maaßregeln kann die, allen unseren europäischen s. g. Culturstaaten drohende Gefahr

gänzlichen Umsturzes der bestehenden Verhältnisse vorgebeugt werden? Die Frage des Proletariats ist die große Frage des Tages und von deren Lösung wird es abhängen, ob Europa in Barbarei versinken und die Civilisation an Amerika übergehen lassen, oder aber sich zu neuer Lebenskraft emporschwingen werde. Je wichtiger, je tiefer in alle Verhältnisse der Familie, der Gemeinde, der Kirche und des Staats die Lösung dieser Frage eingreift, desto mehr müssen natürlich alle diese Elemente des öffentlichen Lebens auch dazu beitragen, dieselbe zu verwirklichen. Das Uebel, welches dem traurigen Zustande unseres Proletariats zu Grunde liegt, läßt sich als die Kehrseite desjenigen Uebels bezeichnen, aus welchem die verruchten Zustände unserer bevorzugten Klassen hervorgehen. Was unsere Fürsten, Grafen und Herren, unsere hohen Würdenträger in Kirche, Staat und Heer zu viel haben, das haben unsere Proletarier zu wenig. Es kömmt nur darauf an, den übermäßigen Reichthümern und der Ueberbildung der bevorzugten Klassen einen Abfluß zu Gunsten der Proletarier zu verschaffen, so wird sich bald alles ausgleichen. Der traurige Zustand unseres Proletariats ist nichts weiter, als die Folge des

gestörten Gleichmaßes zwischen den verschiedenen Theilen des Staatskörpers. Dieses wiederherzustellen ist allerdings keine leichte Aufgabe, allein durch das redliche Zusammenwirken aller Betheiligten wird sich derselbe dennoch wieder herstellen lassen. Um unserm Proletariate Wohlstand und Bildung zu verschaffen, ist vor allen Dingen die Einführung eines gerechten Steuersystemes nothwendig. So lange die ganze Last der Abgaben auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ruht, kann sich das Proletariat nicht heben. Sodann ist die Abschaffung aller auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten, aller persönlichen Dienste, welche nicht gleichmäßig unter alle Staatsbürger vertheilt sind, die Abschaffung des mittelalterlichen Zunftzwangs und die Einführung einer auf dem Grundsatze des Associationsrechts ruhenden Gewerbeordnung, die Einführung eines, die gleichmäßige Vertheilung der Güter befördernden Erbrechts und die Abschaffung aller Vorrechte der bevorzugten Klassen unumgänglich nothwendig. Gleichen Schritt mit diesen, eine billige Vertheilung der Glücksgüter dieser Erde befördernden Maßregeln müssen übrigens auch diejenigen gehen, welche die Bildung des Volkes in allgemein geistiger, in

kirchlicher und politischer Beziehung zu ihrem Gegenstand haben. Preßfreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit, persönliche Freiheit, Uebernahme der Kosten des Volksunterrichts auf die Staats- und Gemeindekasse, Ueberweisung des gesammten Unterrichtswesens an die weltlichen Behörden und Beseitigung alles Einflusses der Geistlichen auf dasselbe, Abschaffung des bestehenden Bevormundungs-Systems, des stehenden Heeres von Beamten und Soldaten, mit einem Worte Begründung einer das Volkswohl mehr als die Vorrechte der bevorzugten Klassen berücksichtigenden Staatsverwaltung, — dieses sind die Mittel, mit deren Hülfe zu gleicher Zeit die corrupten Zustände unserer bevorzugten und die trübseligen Zustände unserer arbeitenden Klassen gebessert werden können. Wo es sich darum handelt, auf die Zustände von drei Viertheilen eines Volkes einzuwirken, da können natürlich nur großartige Maßregeln eine bedeutungsvolle Wirkung herbeiführen. Mit kleinen Mitteln kann da nicht geholfen werden. Das sehen freilich die meisten unserer Staatslenker nicht ein. Sie wollen an den veralteten Einrichtungen des Staates, der Kirche und der Gesellschaft nichts ändern, und können schon aus diesem

Grunde unsern arbeitenden Klassen nicht aufhelfen. Die jammervollen Zustände unsers Proletariats, gleich wie die corrupten Zustände der bevorzugten Klassen, sind lediglich die Folge eines zu unsern Verhältnissen nicht mehr passenden Organismus des Staats, der Kirche und der Gesellschaft. So lange die Ursachen fortdauern, können die Folgen nicht ausbleiben. So lange unsere bevorzugten Stände prassen und schwelgen und ihre Schätze vermehren, wird unser Proletariat hungern, frieren und auch seinen letzten Sparpfennig zu seinem Lebensunterhalte verwenden müssen.

Sechster Abschnitt.

Die Hülfsbedürftigen (der Pauperismus).

Die Alten hatten Sclaverei, im Mittelalter war Leibeigenschaft, die Neuzeit setzte an deren Stelle das Proletariat und den Pauperismus. Es ist in der That schwer zu bestimmen, ob die Menschheit bei diesem Wechsel gewonnen habe. So viel ist aber jedenfalls gewiß, daß dieser Wechsel der Veränderung nicht entspricht, welche seit den Zeiten der Alten in unsrer Religion, in unsern Sitten, in unsrer Kunst und Wissenschaft und in unsern Begriffen von Menschenwohl, Zweck des menschlichen Daseins, Staatswohl und Staatszweck eingetreten ist. Wir haben in dem vorigen Abschnitte gesehen, in welcher betrübenden Lage sich bei uns der Stand der besitzlosen Arbeiter befindet. Allein bei der Schilderung jener Zustän-

de wurde noch immer vorausgesetzt, daß der Arbeiter Beschäftigung hatte. Im Augenblicke, da diese aufhört, sinkt der fleißige, der kräftige und tüchtige Arbeiter von dem gewiß schon traurigen Stande des Proletariats herab in denjenigen des Pauperismus d. h. von dem Stande des besitzlosen Arbeiters in denjenigen des unterstützungsbedürftigen Armen. Wir haben für diese beiden Stände Bezeichnungen, welche nicht deutsch sind, welche vielmehr aus dem Lateinischen stammen. Denn dieselben spielten auch zur Zeit des sinkenden Kaiserreiches in Rom eine Rolle. Die römischen Bezeichnungen wurden wohl deswegen gewählt, weil sie sich auf Zustände beziehen, welche dem ganzen sogenannten civilisirten Europa gemeinsam sind.

Die Stände des Proletariats und des Pauperismus stehen in einem unausgesetzten Wechselverhältnisse, ungefähr wie die bevorzugten Stände unter einander. Wie der Gelehrte zu gleicher Zeit auch Geburtsadel, Geldadel und Staatsanstellungen besitzen mag, so kann der Proletarier zu gleicher Zeit auch unterstützungsbedürftiger Armer sein. Ein Arbeiter, welcher Frau und Kinder hat und, wie z. B. der arme Weber im Vogelsberge nur 17½ kr., wie der Tagelöhner in

Oberschlesien nur 2½—3 Silbergroschen (9—13½ Kreuzer), oder wie der Spitzenklöppler des Erzgebirgs nur 2 Silbergroschen (7 Kreuzer) in 16 Arbeitsstunden des Tages verdient, kann damit, bei unsern jetzigen Preisen, unmöglich leben, und muß daher die Unterstützung seiner Mitbürger in Anspruch nehmen. Auf der andern Seite findet aber auch sehr häufig ein Uebertritt aus dem einen Stand in den andern statt. Wie der Gelehrte, der Geldadelige und der Geburtsadelige Anstellungen im Staate erhalten, falls sie sich dem an dessen Spitze stehenden Fürsten mit Leib und Seele verkaufen, oder wie der Geldadelige für sein gutes Geld, der Staatsangestellte für Dienste, welche er dem Fürsten geleistet, Geburtsadel erhält u. s. w., so tritt der unterstützungsbedürftige Arme, wenn die Preise der Nahrungsmittel sinken oder die Nachfrage nach arbeitenden Händen steigt, aus dem Stande des unterstützungsbedürftigen Armen in denjenigen des besitzlosen Arbeiters ein.

Es wirft in der That einen trüben Schein auf die Organisation unserer sogenannten civilisirten Staaten in Europa, daß es in deren Mitte überhaupt nur 2 Stände, wie derjenige des besitzlosen Arbeiters und des unterstützungsbedürf-

tigen Armen gibt. In den nordamerikanischen Freistaaten gibt es diese beiden Stände nicht. Allerdings finden sich auch dort besitzlose Arbeiter und unterstützungsbedürftige Arme. Allein dieselben sind vereinzelte Erscheinungen, welche eine höhere politische Bedeutung nicht besitzen. Wer heute in Nordamerika ein besitzloser Arbeiter ist, kann mit Sicherheit darauf rechnen, im Laufe weniger Jahre ein besitzender Geschäftsmann zu sein, während der Proletarier Europas in der Regel gar keine oder nur geringe Aussicht hat, im Laufe seines ganzen Lebens aus seinem unglücklichen Stande in einen glücklicheren einzutreten. Im Gegentheil muß er aber gewärtigen, durch jeden sei es in seiner Familie oder in den größeren Verhältnissen des Gemeinde-, Geschäfts- und Staatslebens eintretenden Wechselfall in den Stand des Pauperismus gestürzt zu werden. In ungünstigen Zeiten, wie sie z. B. im Winter des Jahres 18⁴⁶/₄₇ waren, ist die Zahl der unterstützungsbedürftigen Armen nicht nur in vielen Städten, sondern auch in ganzen Ländern, z. B. in Irland, in Oberschlesien, im sächsischen Erzgebirge u. s. w., um ein Bedeutendes größer, als diejenige aller übrigen Stände zusammengenommen.

In günstigern Zeiten stellt sich dieses Zahlverhältniß im Allgemeinen wohl besser; allein was unsre Lage im s. g. civilisirten Europa so bedenklich macht, ist die unleugbare Thatsache, daß nicht nur der Stand der besitzlosen Arbeiter, sondern auch derjenige der unterstützungsbedürftigen Armen in einer immer steigenden Progression an Zahl zugenommen hat.

Die wichtigste Aufgabe unsrer Zeit besteht unter diesen Umständen darin, zu prüfen, welches die Ursachen dieser Erscheinungen sind und wie sie sich verdrängen lassen?

Die bevorzugten Stände machen sich die Untersuchung dieser Frage nicht selten sehr leicht. Sie schreiben das wachsende Proletariat und den zunehmenden Pauperismus dem mehr und mehr allgemeiner werdenden Luxus, der sich verbreitenden Halbwisserei, den Aufreitzungen der Presse und überhaupt der sogenannten Umsturzpartei, endlich der Uebervölkerung zu. Allein unter den bevorzugten Klassen haben alle diese Hebel in weit höherem Maße gewirkt, als bei dem Mittelstande und dem Proletariate. Warum sind die bevorzugten Stände nicht in demselben Maße heruntergekommen, wie die Nichtbevorzugten? Die Ant-

wort ist klar: weil die eigentliche, die durchgreifende Ursache des wachsenden Proletariats und des zunehmenden Pauperismus keineswegs in jenen Erscheinungen zu suchen ist. Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß der Luxus in steigender Progression unter allen Klassen des Volkes im alten Europa zugenommen hat. Die bevorzugten Stände gaben das Beispiel, der Mittelstand folgte demselben theilweise nach und steckte nicht blos einen Theil der besitzlosen Arbeiter, sondern selbst einen Theil der unterstützungsbedürftigen Armen an. Wenn wir bedenken, daß z. B. allein in Deutschland jährlich für mehr als 100 Millionen Gulden Tabacksrauch in die Lüfte geblasen, für viele hundert Millionen Gulden geistige Getränke, namentlich Bier uud Brandwein zum Verderben der Gesundheit getrunken werden; so läßt sich allerdings nicht läugnen, daß der Luxus einen Theil an dem Elende der europäischen Völker hat. Daß aber dieser Antheil verhältnißmäßig doch nur sehr klein sei, beweist uns Nordamerika, woselbst der Luxus auf eine weit höhere Stufe gediehen ist, als in dem alten Europa, ohne daß das Proletariat und der Pauperismus sich wie bei uns vermehrt hätten. Uebrigens steht es den bevorzug=

ten Ständen, welche dem Volke das Beispiel des Luxus geben, sehr wenig an, demselben daraus einen Vorwurf zu machen. Allerdings hat auch die Halbwisserei einigen Antheil an dem Elende des Proletariats und des Pauperismus. Der in gänzlicher Unwissenheit gehaltene russische Leibeigne, welcher weder lesen noch schreiben kann und die Scholle nicht verlassen darf, auf welcher er geboren ist, besitzt allerdings nicht die Mittel sich über seine ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte aufzuklären, seine Zustände mit denjenigen andrer Klassen der Bevölkerung zu vergleichen und nach denselben zu streben. Allerdings ist derselbe ein gefügigeres Werkzeug in den Händen der bevorzugten Stände, als der lesende und denkende Proletarier und Pauper (unterstützungsbedürftige Arme) des civilisirten Europa. Allein die Aufgabe der Menschheit besteht nicht darin, gefügige Werkzeuge für die bevorzugten Klassen hervorzubringen, sondern die harmonische Entwicklung sämmtlicher Kräfte aller Menschen zu fördern. Von demjenigen Standpunkte aus, welchen uns diese Auffassung des Zweckes des menschlichen Daseins bietet, betrachtet, ist die Halbwisserei wenigstens doch ein Uebergangs-Zustand von demjeni-

gen vollständiger Unwissenheit zu dem einer erhöhten geistigen Bildung. Ueberdies haben nicht blos die Galizischen Mord-Scenen vom Jahre 1846, sondern noch gar viele andere Vorfälle bewiesen, daß das gefügsame Werkzeug des in grassester Unwissenheit und unbedingtester Abhängigkeit erhaltenen Menschen den Umständen nach für Diejenigen sehr gefährlich werden kann, welche sich seiner bedienen. Halbwisserei ist eben immerhin um ebensoviel besser, als gänzliche Unwissenheit, wie ein Halb mehr ist, als gar nichts.

Wir kommen nun zu der dritten der uns von den Gegnern alles Fortschritts bezeichneten Ursachen des zunehmenden Pauperismus und wachsenden Proletariats: zu den Aufreizungen der Presse. Doch in einem nicht unbedeutenden Theile Europa's, in welchem das Proletariat und der Pauperismus in reissendem Zunehmen begriffen sind, steht die Presse unter Zensur und wird auf's sorgfältigste von der Polizei überwacht, so z. B. in Deutschland. Auf der andern Seite ist in Nordamerika, wo selbst die Presse vollkommen frei ist, von Aufreizungen des Volkes nichts zu verspüren. Die Aufreizung des Volkes durch die Presse oder auf irgend eine andere Weise setzt immer 2 Dinge

voraus: 1) Aufreizer und 2) einen geeigneten Boden für die Aufreizung. Wo sich letzteres nicht findet, da werden die Aufwiegler vergebens arbeiten, wo nicht eine gewisse Anzahl von höherstehenden Menschen zum Aeußersten gebracht sind, wird es keine Aufwiegler geben. Wir können daher in der Aufreizung des Volkes, insofern sie sich wirksam erweist, selbst nur eine Folge unserer politischen Zustände erkennen, welche zu gleicher Zeit Aufwiegler groß zieht und ihnen den Boden bereitet. Durch fremde Bestechung mögen allerdings einzelne einflußreiche Personen gewonnen werden, in einer volksfeindlichen Richtung zu handeln und folgeweise das Volk aufzuwiegeln. Allein die Massen des Volkes selbst lassen sich durch derartige, ihrer innern Natur widerstrebende Mittel nirgends in Bewegung setzen. Was endlich die Uebervölkerung betrifft, so kann unsers Erachtens von einer solchen nur insofern mit Grund gesprochen werden, als ein Land bei wenigstens annäherungsweise gleicher Vertheilung der Glücksgüter seine Bewohner zu ernähren nicht im Stande ist. Denn wenn die Nahrungslosigkeit eines Theils des Volkes die Folge der ungleichen Vertheilung der Glücksgüter ist, kann nicht der Uebervölkerung, sondern nur der ungleichen Ver=

theilung der Glücksgüter das Elend des ärmeren Volkes zugeschrieben werden. Gehen wir von diesem Gesichtspunkte aus, so ist kein Land Europa's, am wenigsten Irland und Deutschland, denen man dieses am häufigsten zur Last legt, übervölkert zu nennen. Irland könnte, bei einer auch nur annäherungsweise gleichen Vertheilung der Glücksgüter das Doppelte, Deutschland ein Drittheil mehr als seine jetzige Bevölkerung ernähren. Es scheinen uns daher sämmtliche oben angeführte Ursachen der Zunahme des Proletariats und Pauperismus im monarchisch-aristokratisch organisirten Europa keineswegs genügend. Vielmehr sind wir der Ansicht, daß die eben bezeichnete, in allen Staaten des monarchisch-aristokratischen Europa's gleichmäßig hervortretende Erscheinung nothwendig in Verbindung stehen müsse mit der Organisation der im Schooße desselben lebenden Staaten überhaupt. Eine Erscheinung, welche einen so bedeutenden Einfluß übt auf das Staatsleben, wie die Zunahme des Proletariats und des Pauperismus im s. g. civilisirten Europa, kann sich durchaus unmöglich entwickelt haben, ohne mehr oder weniger unmittelbar bedingt zu sein durch die Organisation der betreffenden Staaten. Der Staat hat die Verpflichtung,

alle in seinem Schooße auftauchenden Erscheinungen, welche ihm Gefahr drohen, zu unterdrücken, sie nicht aufkommen zu lassen. Die Zunahme des Proletariats und Pauperismus bedroht unsre europäischen Staaten augenscheinlich mit den größten Gefahren. Diese Thatsache für sich allein genügt, den Zusammenhang zwischen der Organisation unserer Staaten und den Ursachen der Zunahme des in ihrem Schooße wohnenden Proletariats und Pauperismus nachzuweisen. Ein Staat, welcher nicht im Stande ist, eine, seine ganze Existenz mehr und mehr bedrohende Erscheinung zu unterdrücken, bekundet hierdurch allein schon die Mangelhaftigkeit seiner Organisation.

Dieses sind übrigens nur oberflächliche, gewissermaßen aus dem Gebiete der Verneinung hergenommene Beweisgründe. Wollen wir den hier vorliegenden Gegenstand genauer ergründen, so müssen wir das Wechselverhältniß zwischen der Organisation unserer modernen monarchisch-aristokratischen Staaten und dem Proletariate und dem Pauperismus etwas tiefer erfassen. Zu diesem Behufe müssen wir vor allen Dingen die hierher gehörigen wichtigsten Thatsachen feststellen. Dann erst wenn dieses geschehen ist, haben wir uns eine sichere

Grundlage für unsere Schlußfolgerungen gebildet. Die erste und wichtigste der hierher gehörigen Thatsachen scheint uns zu sein, daß eine gewisse Anzahl von Personen aus den begünstigten Klassen, namentlich aus dem Stande des Geburtsadels, des Geldadels und der Staatsangestellten, riesenhafte Reichthümer im Laufe der letzten drei Jahrzehnte gesammelt hat. Man schätzt z. B. das Vermögen, welches das Haus Rothschild im Laufe der letzten drei Jahrzehnte sammelte, auf 500 Millionen Gulden. Mehrere Banquiers zu London, Paris, Madrid, Neapel, Rom, Wien, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Amsterdam und einigen andern großen Handelsplätzen Europa's haben gleichfalls unermeßliche Reichthümer gesammelt. Es ist bekannt, daß der vorige König der Niederlande, als er dem Throne entsagte, nicht weniger als hundert Millionen Gulden mit sich fortnahm, während er im Jahre 1815 ohne alles nennenswerthe Vermögen den Thron der Niederlande bestiegen hatte. Noch größer ist wohl das Vermögen, welches die Königin Christine aus Spanien gesogen hat. Die Herzoge von Nassau haben an Staats-Domänen ein Vermögen von mehr als siebenzig Millionen Gulden an sich gezogen. In ähnlicher Weise verfahren

nach Verhältnissen und Umständen die meisten Fürsten des s. g. civilisirten Europa's. Die auf solche Weise gewonnenen Gelder legten sie zum großen Theile in ausländischen Staatspapieren an, um für alle Fälle gesichert zu sein. Die hohen Staatsangestellten folgten natürlich dem ihnen von ihren Fürsten gegebenen Beispiele, sie nahmen Theil an deren Beute und benützten ihre Stellung, um sich mit deren Hülfe Reichthümer zu sammeln. In welcher Weise dies z. B. in Frankreich geschah, ist in jüngster Zeit zur allgemeinen Kenntniß gelangt. In Deutschland wurde die Sache heimlicher betrieben, nichts desto weniger sind verschiedenen Angestellten derartige Betrügereien offenkundig nachgewiesen worden, während sich deren Reichthümer nicht anders als auf die angedeutete Weise erklären lassen. Rechnen wir die Summen zusammen, welche sich mit Hülfe von Geburtsadel, Kapital und einer hohen Stellung im Staate in den Händen von vielleicht fünfhundert Familien in ganz Europa angesammelt haben, so kommen wir zu einer Vermögensmasse von etwa zehn Milliarden Gulden (zehntausend Millionen Gulden). Vor drei Jahrzehnten besaßen diese fünfhundert Familien vielleicht nicht eine Milliarde, die neun übrigen haben sie also erworben und da sie selbst nicht productiv

waren, so haben sie augenscheinlich diese ungeheuere Vermögensmasse dem übrigen Theile des Volkes entzogen. Dieses wurde also um die bezeichnete Summe ärmer.

Eine zweite höchst bedeutungsvolle Thatsache ist es, daß der Mittelstand in Zahl sehr bedeutend abgenommen hat und täglich noch im Abnehmen begriffen ist. Auf dem Lande vermindert sich in demselben Maße die Zahl der kleinen Grundbesitzer, als die Zahl der Tagelöhner und der Grundbesitz der Reichen zunimmt. In den Städten vermindert sich die Zahl der kleinen Handwerker, kleinen Kaufleute und sonstigen kleinen Geschäftsleute in gleichem Maße, als Fabriken, Handel und alle sonstigen Geschäfte mehr und mehr auf einem großen, bedeutende Kapitalien erfordernden Fuße geführt werden. Diese Thatsachen sind die Folgen des Vermögenzerfalls einer großen Anzahl von Mittelleuten und dieser ist wiederum nur als Folge der Verhältnisse zu betrachten, unter deren Einfluß der Mittelstand lebt, d. h. der bestehenden Gesetzgebung und der Art und Weise ihrer Handhabung.

Zu diesen zwei Gesichtspunkten wollen wir nur noch einen dritten hinzufügen: die Auswanderung, welche namentlich bei uns in Deutschland mit jedem

Jahre mehr überhand nimmt, und dem deutschen Vaterlande Jahr aus Jahr ein bedeutende Kräfte an Menschen und Kapitalien entzieht. Keiner von diesen Auswanderern würde sein Vaterland verlassen haben, wenn er hätte hoffen können, sich mit seiner Familie im Schooße desselben wohl zu fühlen. Er wandert aus, entweder weil er sich in kirchlicher, politischer oder sozialer Beziehung beengt und bedrückt fühlt, oder aber weil er sein und seiner Familie Auskommen im Vaterlande nicht mehr für gesichert erachtet. Die Mitglieder der bevorzugten Klassen wandern nicht aus, weil sie nirgends ihr Privatinteresse besser gewahrt sehen, als in dem monarchisch-aristokratischen Europa. Die besitzlosen Arbeiter und Armen bleiben im Lande, weil ihnen die Mittel fehlen, auszuwandern. Es ist daher der Mittelstand ausschließlich, welcher durch die Auswanderung mehr und mehr geschwächt wird.

Alle diese Thatsachen beweisen bei einer genaueren Betrachtung klar und deutlich, daß die Zunahme der Zahl unserer besitzlosen Arbeiter und Armen die unmittelbare Folge nnserer monarchisch-aristokratischen Staatsorganisation ist. Das monarchische Element unserer Verfassung machte es den Monarchen Europa's möglich, sich die riesenhaften

Reichthümer zu sammeln, von denen wir oben sprachen. Die Begünstigungen, welche dem Geburtsadel, mit Ausschluß der souverainen Fürsten, dem Geldadel und den Staatsangestellten eingeräumt sind, machten es den bevorzugten Klassen möglich, sich auf Kosten des Volkes so übermäßig zu bereichern, wie sie gethan.

Nach dem Grundsatze: keine Wirkung ohne entsprechende Ursache, und nach dem zweiten Grundsatze: keine die Grundfesten des Staates berührende Erscheinung des Staatslebens kann sich unabhängig von der Organisation des Staates entwickeln, — müssen der zunehmende Verfall des Mittelstandes und die steigende Auswanderung, zwei die Grundfesten unseres Staates augenscheinlich auf's tiefste berührende Erscheinungen, nothwendig die Folgen unserer Staats-Organisation sein. Dieses läßt sich überdies im Einzelnen mehr und mehr nachweisen, was bei Gelegenheit der einzelnen einschlagenden Zweige der Staatsverwaltung geschehen soll.

Die zweite Frage, welche hier untersucht zu werden verdient, ist die Frage: wie kann den mit unserem Pauperismus verbundenen Uebelständen abgeholfen werden? Da, wie wir bereits angedeutet haben, und im Verlaufe dieses Buches mehr

und mehr erkennen werden, die Armuth der großen Masse des Volkes in unserem monarchisch-aristokratischen Europa lediglich die Folge unserer durch und durch verdorbenen Staatsorganisation ist, so läßt sich eine durchgreifende Abhülfe in allen Zweigen des Staatslebens und folgeweise auch im Bereiche des Armenwesens nicht erwarten, bevor ein gänzlicher Umschwung in unserem Staatsleben überhaupt eingetreten sein wird. So lange das jetzt herrschende Staatslenkungs-System bestehen wird, werden die bevorzugten Klassen nicht aufhören, das Volk auszusaugen, wird daher dieses nothwendig immer ärmer, und selbst der Mittelstand immer unfähiger werden, wie die Lasten des Staates überhaupt, so insbesondere auch diejenigen zu tragen, welche die Unterstützung der Armen veranlassen. Alles, was daher unter diesen Umständen zur Erleichterung der Armuth geschehen kann, wird mit jedem Jahre ungenügender werden. Die Armuth der großen Masse des Volkes muß in demselben Verhältnisse zunehmen, als die Unfähigkeit des Mittelstandes, ihr abzuhelfen. Die bevorzugten Stände wissen aber von ihrer begünstigten Stellung einen solchen Gebrauch zu machen, daß sie, wie von allen anderen Lasten des Staates, so auch

von denjenigen, welche die Unterstützung der Armuth zu ihrem Gegenstande haben, ganz oder doch größtentheils verschont bleiben.

Derselbe Eigennutz, dieselbe Unmenschlichkeit, welche sich in allen Zweigen unseres unter dem Einflusse einer verdorbenen Büreaukratie stehenden Staatslebens bekundet, tritt in besonders greller Weise auch in unserem Armenwesen hervor. Da nichts geschieht, um der Zunahme der Armuth entgegen zu wirken, so werden die zur Unterstützung derselben bestimmten Mittel immer unzureichender. Unsere Verwalter des Armenwesens sind daher nicht im Stande, den an sie gestellten Forderungen der Armen auf eine irgend genügende Weise zu entsprechen. Die Masse der Arbeit wächst ihnen über den Kopf, sie können die Zahl der Hülfsbedürftigen nicht mehr übersehen: folgeweise selbst die unzureichenden Mittel, welche ihnen zu Gebote stehen, nicht an die Bedürftigsten vertheilen. Die Unverschämtesten erhalten in der Regel am meisten Unterstützung, während die bescheidenen oder gar die verschämten Armen mit Weib und Kind verkümmern und eine neue Generation von Hülfsbedürftigen gründen, welche noch übler daran ist, als die vorhergegangene, da sie nicht blos arm, sondern

noch körperlich schwach, verkrüppelt und krankhaft ist. So drängt sich auch im Gebiete des Armenwesens Alles zu einem Höhepunkte der Noth zusammen, auf welchem eine Entscheidung unabweisbar wird. Wenn einmal die Zahl der Armen so groß geworden sein wird, daß ihnen ihre Ueberlegenheit über die Reichen, ungeachtet der besseren Organisation der Letzteren, einleuchtend geworden ist, dann werden sie das auf ihnen lastende Joch brechen. Sie werden sich dasjenige nehmen, was man ihnen jetzt vorenthält, und ohne Zweifel noch etwas mehr, als dasjenige, was sie jetzt vollkommen zufrieden stellen würde.

Unser Armenwesen in Europa steht in untrennbarer Verbindung mit unseren staatlichen, kirchlichen und socialen Zuständen. Es kann sich nur bessern, wenn die Ursachen derselben, von welchen wir die wichtigsten eben mitgetheilt, gründlich gehoben werden. Die Aufgabe des Staats ist es daher, den Ueberfluß der bevorzugten Stände den Armen und den besitzlosen Arbeitern zuzuführen. Geschieht dieses nicht, und zwar im großen Maaßstabe vermittelst der Gesetzgebnug, so muß nothwendig das Uebel immer größer werden. In welcher Weise den Armen und den besitzlosen Arbeitern Eigenthum

verschafft werden kann, diese Frage zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Abtheilung unseres Buches hindurch. Hier mache ich nur darauf aufmerksam, daß wenn die zwei Abgaben (progressive Einkommensteuer und progressive Erbschaftssteuer) eingeführt würden, dieselben, namentlich die letztere, eine solche Masse von Eigenthum dem Staate zuführen würde, daß aus derselben den Armen und besitzlosen Arbeitern ein sehr Ansehnliches zugewendet werden könnte. Was noch fehlte, um dieselben zu befriedigen, könnte aus den Staatsdomainen, den Klostergütern und anderen ähnlichen Vermögensmassen hergenommen werden. Es fehlt in Europa nirgends an Mitteln, dem Proletariate und dem Pauperismus abzuhelfen. Allein die bevorzugten Stände wollen es nicht zugeben, daß von denselben Gebrauch gemacht werde.

Jedwede Behandlung des Pauperismus und des Proletariats aber, welche nicht gebaut ist auf die Zustände des Staats und der Kirche überhaupt, und welche nicht die Mittel in Betracht zieht, die diesen Instituten zu Gebote stehen, ist nicht ausreichend. Ein Zustand, welcher durch den Staat und die Kirche offenbar verschuldet worden ist, kann ohne deren Mitwirkung augenscheinlich nicht gehoben werden.

Siebenter Abschnitt.

II.

Die verschiedenen Richtungen des Volkslebens.

Vorbemerkung.

Die politischen Verhältnisse und die gesellschaftlichen Zustände eines Volkes stehen in einem untrennbaren Wechselverhältnisse. In einem despotisch regierten Staate sind immer auch die Gemeinden, die Familien und die verschiedenen sonstigen Vereine mehr oder weniger despotisch regiert. Wenn wir die Zustände unsres deutschen Vaterlandes ins Auge fassen, so erkennen wir, daß auch diese in politischer und gesellschaftlicher Beziehung immer gleichen Schritt gehalten haben. Gehen wir zurück in die ersten Zeiten, von denen uns die Ge-

schichte sichere Kunde gibt, so erkennen wir an der Spitze des deutschen Reiches einen König, welcher der Lehensherr einer sehr bedeutenden Anzahl von Fürsten und Grafen war, welche an ihn gewisse Leistungen in Diensten, Geld und Früchten zu zahlen hatten. Diese Lehenträger des Königs hatten wiederum unter sich kleinere Lehenträger, an welche sie ihre großen Lehengüter unter ähnlichen Bedingungen, als sie diese selbst besaßen, vertheilt hatten. Manche große Grundbesitzer besaßen allerdings ihre Güter eigen, d. h. ohne dem König oder einem andern Würdenträger in Betreff derselben lehenspflichtig zu sein. Allein die Männer, mit deren Hülfe er das Land bebaute, waren darum doch keine bloßen Taglöhner, sondern sie hatten ein gewisses Anrecht auf den Boden, welchem sie seine Früchte abrangen. Mit einem Worte: die Trennung zwischen Kapital und Arbeit hatte noch nicht stattgefunden. Der Kapitalist zahlte nicht dem Arbeiter für seine Dienste einen bestimmten Lohn, ohne Rücksicht darauf, welchen Ertrag der von ihm bebaute Boden liefern und ob der Arbeiter mit den Früchten seiner Mühe auch auskommen könne. Vielmehr bestand ein unausgesetztes Wechselverhältniß zwischen den Diensten, welche der Arbeiter leistete,

seinen Bedürfnissen und den Erträgnissen des Bodens. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich alles dieses verändert. Nach obenhin schüttelten die Fürsten, Grafen und Herrn größtentheils ihre Lehenspflicht ab, oder verwandelten das Lehensverhältniß doch in ein solches, welches sich nur wenig von dem freien Eigenthum unterschied. Nach untenhin führten sie dagegen ein ganz anderes Verhältniß ein, der Arbeiter, mit deren Hülfe der Grundbesitzer seinen Boden bebaute, wurde zuerst zu einem bloßen Pächter und nachher zu einem Tagelöhner herabgedrückt. Ganz derselbe Umschwung, welcher in den Güterverhältnissen Deutschlands eintrat, fand auch in den politischen Verhältnissen unsers Vaterlandes statt. Wie die Arbeiter, welche in verschiedenen Abstufungen Antheil an dem Baue des Landes nahmen, gleichfalls einen Antheil an dem Eigenthume des Bodens besaßen, so hatten auch alle diejenigen Männer, welche Antheil an der Regierung des Landes nahmen, einen gewissen Antheil an den Regierungsrechten selbst. Sie konnten so wenig als der Landbebauer willkürlich entlassen und fortgeschickt werden, sie bezogen sowenig als der Landbebauer einen fest bestimmten Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahreslohn. Vielmehr bestand der

Lohn für ihre Arbeit gleich wie derjenige des Landbebauers in einem größern oder geringern Antheil an den mit seinem Amte in unmittelbarer Verbindung stehenden Erträgnissen. In demselben Maße, als sich aber die Güterverhältnisse Deutschlands änderten, nahm auch die Staatsverwaltung einen andern Charakter an. Wie die Landbebauer nach und nach zu Arbeitern herabgedrückt wurden, welche ohne alle Rücksicht auf ihre Bedürfnisse und die Erträgnisse ihrer Arbeit ihren Lohn empfingen und mehr oder weniger entlassen werden konnten, so wurden auch die früher erblichen und mit mannigfaltigen fest bestimmten Nutzungsrechten versehenen Staatsämter in rein persönliche Aemter verwandelt, welche durchaus kein Anrecht auf bestimmte mit denselben verbundene Nutzungen, sondern nur auf einen bestimmten Tag-, Wochen-, Monats- oder Jahrlohn verliehen.

Auf solche Weise wurde die Trennung zwischen Kapital und Arbeit nicht blos in das Gebiet der Landwirthschaft, sondern auch in dasjenige der Staatswirthschaft eingeführt, und wir sehen daher in beiden Gebieten den Gegensatz zwischen den Besitzern und den Arbeitern ganz schroff ausgesprochen, während in frühern Zeiten derselbe kaum merkbar

bestand. Die Geschichte des letzten Jahrtausends zeigt uns den Kampf des Besitzers (Kapitalisten) gegen den Arbeiter, in welchem der letztere mehr und mehr aller Rechte beraubt wurde, welche er aus der Arbeit auf den Gegenstand seiner Bearbeitung ableiten konnte. Der Arbeiter auf dem Gebiete der Landwirthschaft hat aufgehört ein freier, selbstbewußter Mensch und Staatsbürger zu sein, er ist zu einem mit kleineren oder größeren Bedürfnissen, auf mehr körperliche oder mehr geistige Arbeiten angewiesenen, von seinem Brodherrn für seinen Lebensunterhalt durchaus abhängigen Proletarier herabgedrückt worden. Der Sieg des Besitzers in Geld, Land und politischer Macht über den Arbeiter ist ein vollkommener zu nennen. Der Arbeiter ist in den Gebieten des Handels, der Landwirthschaft und der Staatswirthschaft der Willkür des Besitzers durchaus preis gegeben, er ist ihm gegenüber so gut wie gänzlich rechtlos. Die Zahl der Besitzer hat im Laufe dieses Jahrhunderts in immer steigender Progression abgenommen. Wo früher hunderte von Fürsten und Grafen mit einem Könige den politischen Einfluß theilten, ist jetzt nur ein König, oder ein Großherzog, welcher in seiner Person die ganze Fülle der Staatsgewalt

vereinigt, und dieselbe durch angestellte, absetzbare, versetzbare und pensionirbare Diener verwalten läßt. Wo früher hunderte von Lehensträgern verschiedener Abstufungen sich in das Eigenthumsrecht eines Landstrichs theilten, findet sich jetzt ein großer Grundbesitzer, welcher durch Taglöhner und mit Hülfe eines Verwalters denselben bebauen läßt. Wo früher eine freie Genossenschaft von Handelsleuten bestand und einen gewissen Handelszweig ausbeutete, da steht jetzt ein großer Kapitalist, namentlich häufig der Staat, welcher denselben zu seinem Vortheile betreibt und durch seine Uebermacht jede Concurrenz ausschließt. Wir erinnern Beispielsweise an die Eisenbahnen, durch welche mit einem Schlage tausende gewerbtreibende Bürger gezwungen wurden, Lohndiener des Staates zu werden.

Uebrigens zeigt uns die französische Revolution, daß dieselbe Richtung der Zeit, welche schon so viele Besitzer von Geld, Land und politischer Macht verschlungen hatte, nicht blos in den niederen, sondern auch in den höchsten Kreisen der Gesellschaft wirksam werden könne. Hunderte von Besitzern von Geld, Land und politischer Macht wurden in Folge derselben verschlungen. Während wir früher in Deutschland hunderte von freien Städten, Markt-

flecken und Dörfern hatten, haben wir deren jetzt nur vier noch übrig, und von den vielen hundert reichsunmittelbaren Rittern, Grafen, Fürsten und Herren, sind dermalen nur 34 geblieben. Voraussichtlich wird die nächste europäische Verwickelung manchen von diesen ein ähnliches Schicksal, wie ihren mediatisirten Standesgenossen bereiten. Nur diejenigen Fürsten können hoffen fest zu stehen im Sturme der Zeit, welche an ihren eigenen Völkern unerschütterlich feste Stützen besitzen. Die größeren Fürsten werden sie nicht schützen, sondern verschlingen. Dieses liegt in der Richtung der Zeit. Allein eine andere Richtung hat sich seit der französischen Revolution auf dem europäischen Festlande Bahn gebrochen: die Richtung von unten nach oben, der Kampf der Arbeit gegen den Besitz, des Bürgerthums gegen den Absolutismus. Die besitzenden Klassen haben den Höhepunkt ihres Geschickes erreicht. Die arbeitenden Klassen fangen, durch die bittere Noth getrieben, an ihre ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte geltend zu machen. Sie sind sich bewußt geworden, daß die ungeheuere Mehrzahl auf ihrer Seite stehe und werden daher schwerlich den auf ihnen lastenden Druck noch lange ertragen. Wenn das Jahrtausend,

welches hinter uns liegt, den Sieg des Besitzes feststellte, so wird das Jahrtausend, welches vor uns liegt, der Arbeit den Sieg bereiten. Nur wer es versteht die arbeitenden Klassen für sich zu gewinnen, hat die Zukunft für sich. Wer mit diesen in Kriegszustand tritt, wird in den Wogen der Zeit untergehen, und wenn er scheinbar jetzt auch noch so mächtig wäre.

Der Organismus des Staats läßt sich vergleichen mit demjenigen des männlichen Körpers. Der Bauernstand bildet die Beine, der städtische Bürgerstand die Hände, der Unterleib die untergeordneten Verwaltungsbehörden, die Brust die öffentliche Meinung und der Kopf die oberen Verwaltungsbehörden und den hohen Adel. In einem gesunden männlichen Körper, wie in einem gesunden Staatskörper vertheilen sich die Säfte von selbst so, daß alle Theile davon so viel erhalten, als sie zu ihrem Bestehen brauchen. Allerdings strömen verhältnißmäßig mehr Säfte nach dem Gehirn, nach der Brust, nach dem Unterleibe. Allein auch Arme und Beine erhalten ihren zugemessenen Antheil. Ohne einen unausgesetzten Zufluß frischer Nahrungssäfte kann weder der Menschenkörper noch der Staatskörper auch nur

wenige Tage leben. Allein nicht blos darauf kömmt es an, daß dem Staatskörper, wie dem menschlichen Körper unausgesetzt im Ganzen genommen ein hinreichendes Maaß gesunder frischer Nahrungssäfte zufließe, sondern auch daß sich dieselben in richtigem Gleichmaße über alle einzelnen Theile des Körpers verbreiten. Denn was der eine Theil des menschlichen wie des Staatskörpers zuviel, das erhält der andere zu wenig. Fließen zu viele Säfte nach dem Kopfe, nach der Brust und nach dem Unterleibe, so fehlt den Armen und den Beinen ihre Nahrung, wovon die Folge ist, daß sich auf der einen Seite Gehirnentzündungen, Brustentzündungen und Unterleibsentzündungen und auf der andern Seite kalte Füße und kalte Hände bilden, welche nach und nach absterben und sehr natürlich aus Mangel an Nahrungssäften nicht mehr arbeiten können, während auf der andern Seite der Kopf, die Brust und der Unterleib die ihnen zuströmende allzu große Masse von Säften nicht bewältigen können und daher im Kampfe mit denselben aufgerieben werden. Wie die Säfte, so müssen auch die Arbeiter der verschiedenen Theile des Staatskörpers wie des Menschenkörpers in einem gewissen Gleichmaße vertheilt

sein. Muthet man dem ganzen Staatskörper, wie dem ganzen Menschenkörper, zu viel Arbeit zu, so reibt er sich auf in Folge übermäßiger Anstrengung. Wird derselbe dagegen zu wenig beschäftigt, so fällt er, aus Mangel an Uebung, in Erschlaffung. Auf der gleichmäßigen Vertheilung der Säfte und der Arbeiten im Staatskörper, wie im menschlichen Körper, beruht wesentlich die Gesundheit des einen wie des andern.

Wenn wir nach diesen Gesichtspunkten den politischen Körper Deutschlands ins Auge fassen, so will es uns bedünken, derselbe laufe mehr und mehr Gefahr, in Folge der ungleichmäßigen Vertheilung der Nahrungssäfte wie der Arbeiten seiner Auflösung entgegen geführt zu werden. Den arbeitenden Klassen, welche die Arme und Beine des Staatskörpers bilden, wird auf der einen Seite zu viel Arbeit zugemuthet, und auf der andern Seite wird ihnen ihr Antheil an den Nahrungssäften verkümmert. Der hohe Adel und die obern Verwaltungsbehörden dagegen können die Nahrungssäfte, welche ihnen von allen Seiten zuströmen, nicht bewältigen, sie speichern dieselben in ihren Zellen auf, woselbst sie sich große Vorräthe nutzlos ansammeln, welche die Thätigkeit

derselben hemmen. Viele Arbeit wird dem hohen Adel und dem hohen Beamtenstande ohnedies auch nicht zugemuthet, daher er mehr und mehr in Erschlaffung fällt. Die Brust des Körpers, welche wir mit der öffentlichen Meinung vergleichen, ist auf der einen Seite mit einer knappen Zwangsjacke angethan, so daß sie sich nicht regelmäßig heben und senken, d. h. regelmäßig ihr durch den Kreisgang im Körper unrein gewordenes Blut durch Einziehen frischer Luft reinigen kann. Die Folge davon ist, daß das Blut, welches nicht regelmäßig gereinigt wird, sich verschlechtert, Neigung zur Wassersucht und zu entzündlichen Krankheiten erzeugt und den verschiedenen Organen des Körpers die ihnen erforderliche Anregung zur Thätigkeit nicht mehr zu ertheilen vermag. Allerdings macht die Brust unseres deutschen Staatskörpers hier und da eine verzweifelte Anstrengung, einen Knopf der sie drückenden Zwangsjacke zu sprengen. Wenn ihr dieses gelingt, und ihr dadurch einige tiefe Athemzüge als schwere Seufzer möglich werden, so geben ihr diese allerdings für den Augenblick einige Erleichterung. Allein da auf dieselbe ein um so festeres Zuschnüren der Zwangsjacke folgt, so können die in der Brust ruhenden Or-

gane, das Herz und die Lungen darum doch nicht gesunden. Die Lungen schnappen krankhaft nach Luft, d. h. das Volk fühlt den mächtigen Drang, die schwarzen Thaten, von denen es Kenntniß hat, mitzutheilen und dadurch zu deren Beseitigung mitzuwirken. Das Herz schlägt fieberhaft unter der Zwangsjacke und deutet so den ungleichmäßigen Kreislauf des Blutes aufs bestimmteste an. Der Unterleib ist zu einem ungeheuern Fettwanste angewachsen. So groß dieser ist, so wenig Fähigkeit zu kräftigem Handeln besitzt er, mit andern Worten: das untergeordnete Verwaltungs-Personal ist zu einer außerordentlichen Masse geworden, allein da jedem einzelnen Theile derselben die frische Lebenskraft fehlt, so kann sie doch nichts zu Wege bringen. Der Unterleib steht in unausgesetzter Verbindung mit Armen und Beinen, er saugt sie nach Kräften aus, wird aber von diesen nicht kräftig getragen und gehoben. Es fehlt ihm an gesunder kräftiger Bewegung, welchen nur die Arme und Beine ihm geben könnten, das Blut, dessen er bedarf, kömmt ihm ungereinigt durch die Lungen zu, und der Kopf, welcher selbst träg und mit unverdauten

Stoffen überfüllt ist, gibt ihm nicht die erforderliche Anregung zur Thätigkeit.

So sehen wir unsern deutschen Michel, diesen von Natur so kräftigen Burschen mit langen Armen und Beinen, einem fetten Bauche, einer zugeschnürten engen Brust und einem Gesichte, auf welchem Röthe und Bläße in schnellem Wechsel auf einander folgen. Der Arzt fühlt ihm den Puls, untersucht seinen Krankheitszustand und erklärt: zuerst muß die Zwangsjacke hinweg von der Brust, dann muß der Patient durch eine gleichmäßige Beschäftigung der verschiedenen Theile des Körpers einen gleichmäßigen Kreislauf des Blutes und eine gleichmäßige Vertheilung der Nahrungssäfte herbeiführen. Der Fettwanst wird sich dann von selbst verlieren, Beine und Arme werden wieder voll und das Gesicht wieder frisch werden. Mit andern Worten: soll das deutsche Vaterland genesen, so muß vor allen Dingen die öffentliche Meinung frei gegeben werden, in Wort und Schrift, auf der Kanzel, auf dem Lehrstuhle, in öffentlichen Versammlungs-Localen, auf dem Rathhause und in den Kammern. Der untergeordnete Beamtenstand muß der Zahl nach vermindert, der höhere Beamtenstand der Beschaffenheit nach ver-

bessert werden. Es muß im Staate ein Abgabensystem und ein Erbrecht eingeführt werden, welches eine gleichmäßigere Vertheilung der Güter dieser Erde befördert.

Der Arzt sagt alles dieses zum Patienten, allein dieser erwiedert ihm: ich stecke in der Zwangsjacke, mir ist der Mund verbunden, wie kann ich mir helfen? Da nimmt der Arzt eine Fackel zur Hand und zündet das Haus an, in welchem der Kranke gehalten wird, und entfernt sich. Der arme Michel brüllt, stampft mit den Füßen und zappelt mit den Armen. Die Zwangsjacke reißt, sie war lange schon morsch geworden. Nun gilt es aber das brennende Haus zu löschen. Doch das Feuer hat schon weit um sich gegriffen. Der Michel rennt nach dem Brunnen, und kommt zurück mit Wasser. Mit Mühe und Anstrengung überwältigt er endlich das Feuer. Jetzt kehren seine Kerkermeister zurück und danken ihm für die Löschung des Brandes. Der Michel aber jagt sie von dannen und fängt an, das von den Flammen verwüstete Haus wieder wohnlich einzurichten und wieder herzustellen. Er arbeitet dabei mit frohem Muthe, so viel seine Kräfte erlauben, ohne dieselben zu erschöpfen. Noch ehe das Haus wieder hergestellt, war die Brust

des Michel wieder stark und gewölbt, Arme und Beine strotzten von Muskelnkraft, eine frische Röthe ruhte auf seinen Wangen, der Kranke war gesundet, sein Haus vergrößert, verschönert und mit kräftigen Schutzmauern versehen.

Es gibt nur eine feste Grundlage alles Staatslebens: die sittliche Kraft des Volkes. Wo diese wankt, da fehlt der feste Boden, auf welchem der Hebel zu jeder Verbesserung der staatlichen Zustände angesetzt werden kann. Die Klarheit des Verstandes führt zu einer richtigen Erkenntniß der bestehenden Verhältnisse, allein nur durch sittliche Kraft können dieselben gehoben werden. Die sittliche Kraft ist es, welche einem Volke, wie jedem einzelnen Menschen Liebe zu Freiheit, Recht und Vaterland einflößt. Die sittliche Kraft gibt dem einzelnen Menschen, wie dem ganzen Volke Muth in den Kampf zu gehen für die höchsten Güter der Menschheit und in diesem auszuharren bis ans Ende. Die sittliche Kraft endlich ist es, welche der Religion ihren eigentlichen Werth verleiht. Ohne sie artet alles kirchliche Leben nur zu schnell in leeres Formenspiel und finstern Aberglauben aus. Die sittliche Kraft eines Volkes zu heben, muß daher die erste Aufgabe jedes Vaterlands-

freundes sein. Jedes Gesetz, jede Maßregel und jede Bestrebung, welche geignet ist, die sittliche Kraft eines Volkes zu schwächen, ist im höchsten Grade verderblich, möge sie ausgehen, von wem sie wolle, von dem Fürsten oder seinen Gegnern, von der Regierungs- oder der Oppositionspartei. Die sittliche Kraft eines Volkes ist es allein, welche das Staatsgebäude zusammenhält. Wer an der sittlichen Kraft des Volkes rüttelt und schüttelt, der gleicht dem Diebe, welcher aus einem Gebäude die Speichen herauszunehmen sucht, welche dasselbe feststellen. Sobald ihm dieses gelungen, fällt das Gebäude zusammen und begräbt ihn unter seinen Ruinen. Darum ist keine Regierungsweise kurzsichtiger und für ihre Vertreter gefährlicher, als diejenige, welche auf die Schwächung der sittlichen Kraft eines Volkes berechnet ist. Nichts gibt uns daher eine festere Zuversicht auf den baldigen Sieg der Sache der Freiheit, als die Erkenntniß, daß die Unterdrücker der Völker aller Orten, nicht blos in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Spanien und Portugal, in der Schweiz und in Italien alle ihre Pläne nur berechnen auf die Lasterhaftigkeit, auf den Eigennutz, auf den Ehrgeiz und auf die Herrschsucht der Menschen, während auf der an-

dern Seite in dem Lager der Volkspartbei der Abscheu vor dem Sittenverderbniß der Machthaber immer zunimmt und die Erkenntniß immer klarer wird, daß uns eine bessere Zeit nur zugeführt werden könne durch eine Stärkung der sittlichen Gefühle des Volkes.

Der Verstand des Menschen verhält sich zu seiner sittlichen Kraft, wie die Erkenntniß zur That, wie die Theorie zur Praxis. Oft wurde die Frage aufgeworfen, wie es komme, daß ungeachtet der großen Zahl intelligenter, gelehrter und beredter Männer, welche sich zur Fortschrittspartbei rechnen, diese doch nur so wenige Erfolge erringe? Die Antwort ist: diesen intelligenten, gelehrten und beredten Männern fehlt es gar oft an sittlicher Kraft. Daher entwickeln sie ihre Intelligenz, ihre Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit nur bei solchen Gelegenheiten, welche sie nicht mit Gefahren bedrohen. Mit andern Worten, sie verschießen ihr Pulver in die Luft, sie schießen nur wenn sie sicher sind nicht wieder geschossen zu werden. Sie ziehen wohl in's Feld gegen Allgemeinheiten, weil sie wissen, eine Allgemeinheit könne sich nicht vertheidigen und keine Wunden schlagen. Sie kämpfen gegen Mißbräuche und Unrecht, welche da

und dort vor Jahrhunderten, oder in entfernten Welttheilen und Reichen auch in jüngster Zeit stattgehabt haben mögen. Allein sie hüten sich wohl, diejenigen Uebelstände und Mißbräuche anzugreifen, unter deren Einfluß sie selbst und ihre nächsten Mitbürger stehen. Noch viel weniger aber kömmt es ihnen in den Sinn, mit denjenigen Persönlichkeiten anzubinden, in welchen die Ursachen alles Jammers, aller Noth und aller Schande liegen, welche auf ihnen selbst und auf ihrem eigenen Volke lasten. Der Mensch ohne sittliche Kraft verändert seine Ansichten nach den Umständen, und richtet dieselben immer so ein, daß sie seine eigennützigen Bestrebungen möglichst fördern. Seine Ansichten sind seine Kapitalien, mit welchen er Wucher treibt, sie sind die Kuh, welche ihm Milch geben soll, sie sind die Sprossen, auf welchen er die Leiter irdischer Ehren und Reichthümer hinansteigt.

Der Mensch von hoher sittlicher Kraft dagegen hat unwandelbare, feste Grundsätze; mit deren Hülfe greift er unmittelbar in das Leben ein. Er fürchtet sich nicht vor den Machthabern seiner Zeit und seines Landes. Je näher ihm ein Unrecht liegt, und je gewaltiger der Mann ist, welcher es

übt, desto mehr fühlt er sich aufgefordert, ihm mit der ganzen Kraft seines Geistes entgegen zu treten. Der Mann von hoher sittlicher Kraft fährt nicht mit der Stange im Nebel herum, er schießt nicht sein ganzes Lebenlang bloß auf die Scheibe, er begnügt sich nicht mit Paradedienst. Seine Schüsse sind lauter Kernschüsse. Sie dringen den Tyrannen in das Herz und stürzen ihre Bollwerke nieder. Der Mann von hoher sittlicher Kraft hält sich selbst in den Schranken des Rechts, er bedarf keiner Zuchtmeister, welche an ihm zerren und zausen und er duldet sie nicht. Er vertheidigt seinen Rechtsboden nicht blos mit papierenen Schanzen, mit Verwahrungen und wohlgesetzten Reden, sondern auch durch die That. Er zerbricht das Joch, welches die Tyrannen ihm auferlegen wollen, und begnügt sich nicht damit, in wortreichen Ausführungen nachzuweisen, daß sie kein Recht hätten, ihm solches aufzuerlegen.

Mit sittlicher Kraft geht die Freiheit Hand in Hand, und mit der Freiheit hält der Wohlstand gleichen Schritt. Mit der Freiheit errangen die Griechen und Römer zu gleicher Zeit ihre irdischen Güter, und mit der Knechtschaft wurde der großen Masse des Volkes zu gleicher Zeit auch die bitterste

Armuth bereitet. Wo herrscht denn auch in unsern Tagen der größte Wohlstand: in dem freien Nordamerika, oder in dem autokratisch beherrschten Rußland? In Nordamerika gibt es freilich keine Bürger, welche die ungeheueren Einnahmen des Kaisers von Rußland, seiner Fürsten und Grafen hätten, allein es finden sich dort auch nicht die Millionen von Leibeigenen, welche an die Scholle gebunden sind, und durch ein Machtgebot ihres Leibherrn von Frau und Kind zeitlebens losgeschieden werden können. In dem freien Nordamerika herrscht dagegen unter allen Klassen der Gesellschaft ein Wohlstand, wie er sich in keinem andern Staate wiederfindet. Diesen haben die Amerikaner nicht der Fruchtbarkeit ihres Bodens, nicht ihren schiffbaren Flüssen und den ihr Land umspülenden Meeren, sondern ihrer freien Staatsverfassung zu danken. Denn erst seitdem sich diese in Nordamerika festgestellt hat, ist dort der Wohlstand eingekehrt. Doch nur im Kampfe gegen ihre übermüthigen Unterdrücker konnten die Nordamerikaner sich ihre Freiheit erringen. Ohne Kampf gibt es keine Freiheit. Nur im Kampfe kann sich die sittliche Kraft des Menschen stählen und heben. Allerdings steht es nicht in der Macht

jedes einzelnen eine hervorragende Stelle in dem Kampfe der Freiheit einzunehmen. Allein jeder ohne Unterschied des Standes kann Antheil nehmen an dem großen Kampfe der Zeit: die Mutter, indem sie die Keime der Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland in der Brust ihrer Kinder weckt, und dieselben zu einer einfachen, naturgemäßen Lebensweise heranbildet; der Jüngling, indem er sich vorbereitet zum dermaleinstigen Streite; der Mann, indem er unter allen Verhältnissen des Lebens mit Kraft und Nachdruck seine ewigen unveräußerlichen Menschenrechte geltend macht. Dazu besitzt aber nur der sittliche Mensch die erforderliche Kraft, Selbstbeherrschung und Ausdauer. Nur sittlich reine, edle Menschen werden ausharren im Kampfe der Freiheit. Allen übrigen ist derselbe nur ein Tummelplatz ihrer Leidenschaften, welchen sie verlassen, wenn sie ihre Rechnung nicht mehr dabei finden. Nur von sittlich-reinen Menschen können wir die Wiedergeburt unseres deutschen Vaterlandes erwarten.

Achter Abschnitt.

Das Familienleben.

Das Familienleben bildet aller Orten die Grundlage des Volkslebens. Dieses wird immer mehr oder weniger denselben Charakter, wie jenes an sich tragen. Wo das Familienleben auf Eigennutz, Herrschsucht und Sinnlichkeit beruht, da werden dieselben Beweggründe, aus welchen es hervorgegangen ist, auch den Kindern schon in der zartesten Jugend eingepflanzt; und diese Beweggründe treten dann mit unabweisbarer Nothwendigkeit aus dem Familienleben auch in das Geschäftsleben und in das öffentliche Leben ein. Eine Verbesserung des öffentlichen Lebens kann daher nur hervorgehen aus einer Verbesserung des Familienlebens. Die traurige Beschaffenheit des öffentlichen Lebens

beruht am Ende immer auf der traurigen Beschaffenheit des Familienlebens. Wäre dieses besser beschaffen, so würden einerseits die bevorzugten Klassen nicht so habsüchtig und herrschsüchtig, anderseits die unbegünstigten Klassen nicht so abhängig und rathlos sein. Die ersteren würden nicht wagen, ihren Leidenschaften so freien Spielraum zu lassen, die letzteren würden es ihnen nicht erlauben. Es läßt sich nicht leugnen, das Familienleben unserer Tage ist weit von jenem Urbilde entfernt, von welchem jeder edlere Mensch so gerne hört und liest, und welches er doch so selten verwirklicht sieht. Wohl nennt ein Ehegatte den anderen seine Ehehälfte. Allein sein Leben bekundet nicht, daß er die Tiefe des durch jenes Wort bezeichneten Gedankens erkannt hat. Wohl sollen die Ehegatten im eigentlichen Sinne des Wortes Ehe-Hälften sein. Es liegt ein tiefer Sinn in der uns von Plato mitgetheilten Sage, aus welcher sich die Bezeichnung „Ehehälfte" entwickelt hat. In früheren Zeiten, so erzählt uns Plato, in den Tagen ursprünglicher Freude und ungetrübten Glückes, waren Mann und Frau untrennbar verbunden. In dem Vollgefühle ihres Glückes und in dem Bewußtsein, daß ihnen nichts mangele, über-

hoben sie sich aber und vergaßen die den Göttern schuldige Achtung und Verehrung. Als Strafe dafür trennte Jupiter mit einem Schwerte die beiden früher vereinigten Hälften, Mann und Frau. Diese wandern nun durch die Erde und suchen sich gegenseitig auf, sie und ihre Nachkommen bis auf die spätesten Geschlechter. So ist auf dieser Erde für jeden Mann eine Frau vorhanden, welche zu ihm paßt wie die von Jupiter getrennte eine Hälfte zu der andern. Finden sich die beiden wirklichen Hälften im Leben zusammen, so wird die Sehnsucht gestillt, welche in jedes Menschen Brust wohnt. Vereinigen sich aber zwei Hälften, welche nicht zusammen passen, so bleibt jene Sehnsucht ungestillt, sie geräth auf Irrwege, Zank und Streit brechen aus im Schooße der Familie und die Ehe wird den Gatten zur Hölle statt zum Paradiese. Blicken wir uns um in dem Leben, in dessen Mitte wir stehen, wie groß ist wohl die Zahl derjenigen Eheleute, welche im eigentlichen, im platonischen Sinne des Wortes Ehe-Hälften sind? Jede zweite Heirath, jede Ehe-Scheidung, jede unglückliche Ehe gibt uns einen Beweis, daß zwei Menschen sich in der Ehe verbunden haben, welche im eigent-

lichen, im platonischen Sinne des Wortes keine Ehe-Hälften sind.

Auf der einen Seite wirken die mannigfaltigen im Schooße des Volkes lebenden Vorurtheile, Leidenschaften und Verkehrtheiten darauf hin, bei Eingehung der Ehen den richtigen Standpunkt zu verrücken. Auf der anderen Seite sind es aber die entsittlichenden naturwidrigen Einrichtungen des Staates und der Kirche, welche das eheliche Leben in seinen tiefsten Grundlagen erschüttern. Wo es Mönche und Nonnen, wo es Priester gibt, welche nicht in die Ehe treten dürfen, wo ganze Stände wie z. B. der Militär-Stand und ein Theil der bürgerlichen Staats-Diener so gestellt sind, daß sie sich in den für die Eingehung der Ehe geeignetsten Jahren nicht verehelichen können, wo die Eingehung der Ehe mit mannigfaltigen Abgaben und Lasten verbunden ist, — da kann sich diese heilige Einrichtung nicht naturgemäß entfalten. Schon jetzt leben im nördlichen Deutschland, in Frankreich und England viele tausend Paare zusammen, deren Hände durch keinen feierlichen Akt verbunden wurden. Sie ließen sich nicht trauen, weil sie die Kosten der Trauung nicht tragen wollten, oder nicht tragen konnten.

Die Zahl dieser thatsächlich bestehenden, aber weder von der Kirche, noch von dem Staate anerkannten Ehen nimmt mit jedem Jahre zu. So verhindern Staat und Kirche selbst durch Besteuerung der Ehen deren Eingehung. Doch das dauernde, wenn auch nicht von Kirche und Staat anerkannte Ehebündniß ist noch die geringste unter den vielen Abweichungen von dem Pfade der Gesetzlichkeit, welche wir aller Orten wahrnehmen. Jenen Ehebündnissen fehlt nur eine Aeußerlichkeit, im Innern können sie gut und tüchtig sein. Das äußere Band, die Ceremonie der Trauung ist es nicht, welche uns darüber verläßigt, ob die getrennten Ehe-Hälften sich zusammen gefunden haben. Ach ohne den Segen der Kirche und ohne bürgerlichen Ehe-Vertrag können sich die beiden früher getrennten Hälften vereiniget haben und ungeachtet der Mitwirkung von Notar, Zeugen und Geistlichen können zwei Personen sich ehelich vereinigen, welche keineswegs zusammen passen. Denn Notare, Zeugen und Geistliche versagen keinem Paare, welches ihnen ihre Gebühren zahlt und die vorschriftsmäßigen Papiere beibringt, ihre Mitwirkung. Nichtsdestoweniger sind doch jene ohne äußere Cermonie geschlossenen Ehebündnisse zu beklagen, weil sie einestheils

beweisen, daß Staat und Kirche auf die Bedürfnisse des Volkes keine Rücksicht nehmen, und anderntheils bekunden, daß Staat und Kirche bei vielen Tausenden von Ehepaaren sehr tief im Ansehen gesunken sind. Diese Bedürfnisse sind durch die Macht der Verhältnisse zu entschuldigen. Allein nur in der durchaus verkehrten Organisation unseres Staates und unserer Kirche lassen sich jene vorübergehenden Verbindungen einigermaßen beschönigen, welche entweder gar keine Sprößlinge zur Folge haben, oder aber solche, denen der Vater fehlt. Wohl kann der Staat seinen Dienern und Mitgliedern die Ehe erschweren, wohl kann die Kirche sie ihren Priestern, Mönchen und Nonnen verbieten, allein darum kann weder der eine noch die andere verhüten, daß ein ganzes Geschlecht entstehe, welches ohne Väter und ohne den gleichen Schutz des Gesetzes heranwächst und folgeweise wenig geneigt ist, die bestehenden Gesetze und Behörden zu achten und sie als den ewigen und unveräußerlichen Menschenrechten entsprechend, anzuerkennen.

Allein nicht blos unmittelbar, sondern auch mittelbar wirkt das jetzt herrschende Regierungssystem nachtheilig auf die Schließung der Ehen ein. Indem, wie wir in den beiden vorhergehenden

Abschnitten gesehen haben, das Volk mehr und mehr ausgesogen, wird es zu gleicher Zeit auch mehr und mehr in die Unmöglichkeit versetzt, einen Hausstand zu gründen. Uebrigens sind wir weit entfernt, alle Uebelstände, welche sich bei Schließung unserer Ehen zeigen, den verkehrten Maßregeln des Staates und der Kirche zuzuschreiben. Ein großer Theil derselben könnte vermieden werden, wenn Männer und Frauen von einem höheren Gefühle und klaren Gedanken bei Eingehung ihrer Ehen geleitet würden, wenn sie sich wirklich bemühten, ihre Ehe-Hälften zu finden, und nicht vielmehr ganz unabhängig von dem Urgedanken der Ehen sich nur bemühten, bei Schließung ihrer Lebensbündnisse niedrigen Trieben und Leidenschaften Befriedigung zu verschaffen. Uebrigens kömmt es nicht blos darauf an, nach den höheren Rücksichten körperlicher und geistiger Sympathie die Wahl bei der Ehe zu treffen und jeden niederen Beweggrund dabei zurückzuweisen; soll die Ehe glücklich werden, so muß der ganze frühere Lebenslauf der Ehegatten eine Vorbereitung zu ihrem Bündnisse gewesen sein. Allein eine solche können wir weder in dem Leben unserer jungen Männer, noch in demjenigen unserer Jungfrauen,

namentlich aus den höheren Ständen der Gesellschaft erkennen. Der junge Mann stürzt sich nur zu häufig frühzeitig in ein Leben voll von Ausschweifung, welches nicht blos die zarteren Gefühle der Liebe, der Nachgiebigkeit, der Gefälligkeit, sondern auch die körperliche Gesundheit und die geistige Kraft schwächt. Die moderne Erziehung unserer Jungfrauen macht sie in der Regel vollkommen unfähig, sich einen selbstständigen Lebensberuf zu bilden. Unfähig, sich selbst einen Wirkungskreis zu bilden, von Langeweile gequält und von Vergnügungssucht getrieben, häufig auch aus Furcht, alte Jungfrauen zu werden, schließen sich unsere Jungfrauen, namentlich aus den höheren Ständen, Männern an, welche sie weder lieben noch achten. Das Leben vor der Ehe bildet mehr oder weniger immer die Grundlage des Lebens in der Ehe, wie die Beweggründe, welche die Schließung der Ehe herbeiführten, dem ganzen ehelichen Leben und der Kindererziehung ihren Charakter verleihen.

Das Familienleben umfaßt ein doppeltes Verhältniß: 1) das Verhältniß zwischen Mann und Frau, und 2) das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern. Das erstere bildet die Grundlage des letzteren und in der Regel auch einen Maßstab,

mit dessen Hilfe sich erkennen läßt, wie das letztere beschaffen ist. Das Verhältniß zwischen Mann und Frau sollte, wie uns dünkt, durch den Grundsatz geleitet werden, daß nur die Pflichterfüllung Veranlassung geben könne, die Eheleute auf kürzere oder längere Zeit zu trennen, das Vergnügen aber sie immer vereinige. Eine Ehe, welche auf diesem Grundsatze beruht, wird gewiß glücklich sein. In demselben Maße übrigens, als in einer Ehe dieser Grundsatz verkannt wird, muß nothwendig Gelegenheit zu Zwistigkeit uud zur Lockerung der Innigkeit des Bündnisses sich in dieselbe einschleichen. Doch unser Tabak- und Bier-Leben, unser Wirthshaussitzen und Kannegießen steht in grellem Widerspruche zu dem bezeichneten hochwichtigen Grundsatze ehelichen Lebens. Diejenigen Vergnügungen, an welchen die Frauen nicht Antheil nehmen können, haben niemals einen reinen Charakter. Sie untergraben immer zu gleicher Zeit das Familienleben und das Leben in den größeren Kreisen des Geschäftes, der Gemeinde, der Kirche und des Staats. Das Wechselverhältniß zwischen Eltern und Kindern steht unter dem leitenden Grundsatze, daß das unterscheidende Merkmal der Ehe, dasjenige Kennzeichen, welches dieselbe vor ähnlichen Bündnissen,

wie vor demjenigen Platonischer Liebe, der Freundschaft u. s. w. auszeichnet, gerade in der Erzielung und Erziehung von Kindern besteht. Alle Kräfte des Eltern-Paares, insoweit sie überhaupt der Ehe zugewendet werden können, sollten auf dieses Ziel gerichtet sein. Von der gewissenhaften Erfüllung dieses Zweckes der Ehe hängt die Zukunft der Welt ab. Wenn die Eltern ihr Vergnügen höher setzen, als das Wohl ihrer Kinder, wenn sie nicht vielmehr gerade in dem Verkehre mit ihren Kindern die reinsten und höchsten Freuden des Privatlebens finden, so setzen sie sich zu gleicher Zeit in Widerspruch mit ihrer eigenen und mit der Zukunft der Welt überhaupt. Denn jede Vernachlässigung der Kinder von Seiten der Eltern trägt ihre bitteren Früchte, und die Eltern müssen sie zuerst genießen, bevor die übrige Welt von denselben zu kosten bekömmt. Wir wiederholen, was wir im Eingange dieses Abschnittes bemerkten: das Familienleben bildet die Grundlage alles Volkslebens. Wer daher eine Verbesserung des Volkslebens anbahnen will, der beginne mit einer Reinigung und Kräftigung der Bande der Familie!

Die heutigen Völker Europa's sind entnervt durch ihre und ihrer Vorfahren naturwidrige Le-

bensweise. Gift ist die tägliche Nahrung, welche sie genießen, Gift der Trank, den sie trinken und verderblich ist die Tracht, welche sie tragen. In einer langen Kette reihen sich die unnatürlichen Genüsse an einander, in welchen die civilisirten Menschen unserer Tage zum Ruine ihrer Gesundheit schwelgen. Der Europäer tadelt den Chinesen, welcher sich den Genuß des Opiums erlaubt, und bedenkt nicht, daß der Tabak bei ihm ganz dieselbe Stelle vertritt, welche bei den Chinesen das Opium ausfüllt. Obgleich in niedererm Grade als das letztere, ist doch auch der Tabak ein Gift, ist seine Wirkung auf das Nervensystem eine anregende, reizende, welche in ihrer Rückwirkung Erschlaffung zur Folge hat.

Die Vorsehung hat dem Menschen Bedürfnisse gegeben, um vermittelst derselben höhere Zwecke zu erreichen: das Bedürfniß des Essens und Trinkens, um vermittelst der Speisen und des Tranks dem Menschen neue Lebenssäfte zuzuführen. Der Taback enthält keine solchen. Der Tabacksgenuß führt den Nerven, welche er erregt, keine neuen Kräfte für diejenigen zu, welche sein Gebrauch verzehrt.

Die Europäer lachen über die chinesischen Frauen, welche ihre Füße so zusammenschnüren, daß sie nicht naturgemäß wachsen können, und schnüren sich selbst den Leib und den Hals, diese weit einflußreicheren Theile des menschlichen Körpers zusammen! Die Frau schnürt sich den Leib, in welchem der Schooß der künftigen Generationen, die wichtigen Organe der Verdauung und Säftebereitung liegen. Das ist in demselben Maaße verderblicher als das Verfahren der chinesischen Frauen, als der Leib einflußreicher auf die Gesammtgesundheit des Körpers ist denn der Fuß. Die Männer, namentlich die Soldaten, schnüren sich den Hals zusammen, wodurch der Kreislauf des Blutes gehemmt, und folgeweise der Grund zu einer ganzen Reihe von Krankheiten gelegt wird.

Unmäßigkeit im Essen und Trinken tritt uns aller Orten entgegen. Sie führt nicht nur zur Untergrabung der eigenen Gesundheit, sondern auch zur Untergrabung der Gesundheit der kommenden Geschlechter. Es ist eine physiologische Wahrheit, daß die Laster der Eltern sich auf Kinder und Kindes-Kinder vererben. Die körperliche und geistige Beschaffenheit der Erzeuger steht in dem innigsten Causalzusammenhange mit derjenigen

der Nachkommenschaft. Wir erkennen dieses beim Thiere, und berücksichtigen es nicht beim Menschen.

Die Nahrung, welche wir schon in den Tagen der Kindheit zu uns nehmen, ist viel zu aufreizend, viel zu scharf. Sie ruft künstlich Durst und Neigung zu geistigen Getränken hervor. Fleischspeisen geben dem Blute einen entzündlichen Charakter, während Pflanzen-Nahrung weit gesundere Säfte bereitet. Fleischspeisen und geistige Getränke regen die schlummernden Triebe, namentlich den Geschlechtstrieb frühzeitig auf. Die verderblichen Folgen hievon brauchen wir nicht näher zu bezeichnen. Körper und Geist werden auf solche Weise zu Grunde gerichtet, die Sittlichkeit wird untergraben. Die Reinheit der Luft, welche wir athmen, und die Reinheit der Nahrungsmittel, welche wir genießen, sind die Voraussetzungen der Reinheit der Säfte unseres Körpers, und diese hinwiederum bedingen die Reinheit unserer geistigen Triebe, Empfindungen und Bestrebungen.

Eine Regeneration des Menschengeschlechts ist daher bedingt durch die Regeneration der Lebenssäfte desselben. Diese ist nicht möglich, so lange der Fleischgenuß, die geistigen Getränke, der Taback, ein unsinniges Modewesen und alles, was

damit zusammenhängt, bei uns eine so große Rolle spielen.

Kein Volk kann äußere Freiheit erringen, welches in den Banden der Sinnenlust und der Eitelkeit gefangen liegt. Die äußere Freiheit setzt Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, Einfachheit in Thun und Lassen, kurz innere Freiheit voraus. Nur die Vereinfachung unserer Lebensweise, nur die Rückkehr zum verlassenen Pfade der Natur kann uns und unsern Nachkommen eine bessere Zukunft sichern. Die Regeneration des Menschengeschlechts ist bedingt durch die Regeneration unserer Lebensweise.

Wenn wir uns kleideten unabhängig von den Machtbefehlen der Mode, so könnten alle kleiderlosen armen Menschen von den auf solche Weise gewonnenen Ersparnissen gekleidet werden.

Wenn unsere häusliche Einrichtung keine Rücksicht nähme auf den Wechsel der Mode, so könnten alle leerstehenden Wohnungen den Unbemittelten bequem eingerichtet werden. Wenn wir nicht mehr genössen, als was wir bedürfen, um unsere Kräfte in reger Thätigkeit und unsern Geist in frischer Heiterkeit zu erhalten, so brauchte Niemand auf Erden Hunger zu leiden und die vie-

len durch Unmäßigkeit hervorgerufenen Krankheiten würden aufhören. Alle Stände und alle Klassen der Menschen würden bei einer naturgemäßen Lebensweise glücklicher und froher sein. Es käme nur darauf an, einen Anfang zu machen, an Nachfolgern würde es nicht fehlen. Ueberhaupt sollten wir einmal anfangen von der Theorie zur Praxis überzugehen. Im Laufe eines dreißigjährigen Friedens sind viele Wahrheiten zu Tage gefördert worden. Allein wir haben sie nur im Munde und nicht im Herzen. Ins Herz können sie nur übergehen durch die That. Nur diejenigen Grundsätze, welche entsprechende Thaten zur Folge haben, besitzen Werth, alle übrigen sind nur das Spielzeug der Eitelkeit. Kehren wir zur Natur, zur Einfachheit, Mäßigkeit und Anspruchlosigkeit zurück! Nur wenn wir im Besitze dieser Tugenden sind, wird es uns gelingen, unsern Rechten als freie Männer Anerkennung und Geltung zu verschaffen.

Neunter Abschnitt.

Das kirchliche Leben.

Nahe verwandt mit dem Familienleben ist das kirchliche Leben. Denn in der Familie sollen zunächst die Keime des kirchlichen Lebens geweckt und groß gezogen werden. Wo das Familienleben nicht Erhebung und geistige Kraft genug besitzt, die religiösen Gefühle seiner Angehörigen zu erwecken und zu entwickeln, da ist dasselbe von fremder Einwirkung abhängig, welche selten zum Guten führt. Wo Vater und Mutter sich die religiöse Entwickelung ihrer Kinder nicht selbst angelegen sein lassen, wird sich der unter dem Einflusse des Staats oder Roms angestellte Geistliche derselben bemächtigen, und ihr vielleicht eine den Ansichten, Wünschen und Bestrebungen der Eltern durchaus entgegen-

gesetzte Richtung geben. In dem Familienleben sind daher auch die Keime des kirchlichen Lebens eines Volkes zu suchen.

Freiheit oder Knechtschaft in kirchlichen Dingen, religiöse Aufklärung oder Aberglauben hängen in der Regel von der Thätigkeit ab, welche die Eltern in dieser Rücksicht den Kindern gegenüber entwickeln. Treten die Kinder in vollständiger religiöser Unwissenheit und ohne alle Entwickelung ihrer religiösen Gefühle in die Welt hinaus und namentlich dem vom Staate oder von der Kirche bestellten Diener entgegen, so werden sie in der Regel nur abgerichtet, dasjenige zu glauben, was die dermaligen Herrscher in Kirche und Staat als religiöse Wahrheit verbreitet wissen wollen. Die Eltern haben es dann nicht mehr in ihrer Macht, ihre Kinder dem Einflusse des Aberglaubens, des Fanatismus und der knechtischen Gesinnung zu entziehen. Es ist eine traurige Erscheinung unserer Zeit, daß so viele Männer, welche sich selbst rühmen aufgeklärt zu sein und welche bei jeder Gelegenheit über die „Pfaffen" herfallen, diesen nichts destoweniger die religiöse Bildung ihrer Kinder blindlings überlassen und nicht die geringste Vorkehrung treffen, welche geeignet wäre, ihre Kinder

vor dem Einflusse des Pfaffenthums zu bewahren. Dieser Widerspruch zwischen Wort und That hat manche Eltern schon jetzt in unsäglichen Jammer und Noth gestürzt, indem derselbe einen zweiten Widerspruch, denjenigen zwischen der religiösen Ueberzeugung der Eltern und der Kinder in das Familienleben eingeführt hat, welcher nicht nur dieses in die größte Verwirrung brachte, sondern auch, da er sich auf Tausend und Millionen von Familien erstreckt, dieselbe Verwirrung auch in die größeren Kreise des staatlichen und kirchlichen Lebens eingeführt hat.

Wenn wir uns mit offenen Augen im Leben umschauen, so erkennen wir überall einen Zwiespalt, welcher die Folge ist des Gegensatzes zwischen natürlicher Erlernung und gezwungener Abrichtung. Dieser Gegensatz zeigt sich allerdings in allen Beziehungen des Lebens, allein doch besonders scharf in dem kirchlichen Leben unserer Zeit. Die künstlich abgerichteten Menschen sind diejenigen, welche in die Hände der angestellten Diener der Kirche und des Staates fielen, und nach den ihnen von ihren Vorgesetzten ertheilten Weisungen abgerichtet wurden. Wir sagen „abgerichtet wurden." Denn keinen andern Namen

verdient die geist- und herzlose Unterrichts-Methode, deren sich die angestellten Diener des Staates und der Kirche bei ihrem Religionsunterrichte bedienen. Die Herrscher unserer Tage wollen, wie dieses Kaiser Franz seiner Zeit der Universität Laibach gegenüber unumwunden aussprach, keine gescheidten Leute, sondern gehorsame Unterthanen. Zu diesem Zwecke bietet ihnen die Kirche ein vortreffliches Mittel. Was irdische Zwangsmaßregeln, Einrichtungen und Verfolgungen bei vielen nicht bewirken könnten, bringen die Schrecknisse zuwege, welche man den armen Kindern in ihre ungeschützten Herzen einflößt. Die große Aufgabe, aus den Menschen gehorsame Unterthanen zu machen, wird mit Hülfe der Kirche bei vielen Menschen in einer staunenswerthen Weise erreicht. Die Kirche hat es dahin gebracht, daß viele Millionen Menschen, welche sie in Verbindung mit dem Staate brandschatzt und bis auf das Blut aussaugt, nachdem sie im Dienste des Staates und der Kirche ihr ganzes Leben hindurch sich abgemüht, ohne sich mehr als ein kümmerliches Brod zu verdienen, von fanatischem Wahne bestrickt, am Ende noch bereit sind, für die Urheber ihrer Leiden ihren letzten Tropfen Blutes zu vergießen. Wir haben es in unsern

Tagen erlebt, daß Hunderttausende, von ihren Pfarrern geführt, nach Trier wallfahrteten, um einem Kleidungsstücke ihre Verehrung zu bekunden und Zeugen der von demselben zu bewirkenden Wunder zu werden. Von diesen Hunderttausenden war die Mehrzahl durchaus arm und diese armen Leute wurden noch dahin gebracht, reiche Opfer an dem Fuße des Altares nieder zu legen, über welchem jenes Kleidungsstück aufgehängt war. Das geschah in unseren Tagen von den Nachkommen derselben Menschen, welche zur Zeit der französischen Revolution die Altäre umgestürzt und der Freiheit und der Vernunft allein ihre Gefühle zugewendet hatten. Doch dieser heillose Mißbrauch der geistlichen Gewalt über die ihr anvertrauten schwachen Gemüther forderte alle Diejenigen, welche solchen Götzendienst, wie er in Trier gefeiert wurde, verabscheuten, mit doppeltem Nachdrucke auf, zusammen zu stehen, und demselben entgegen zu wirken. Der Kampf zwischen Aufklärung und Aberglauben, zwischen Freiheit und Knechtschaft, welcher früher fast ausschließlich auf protestantischem Boden gekämpft worden war, drang nunmehr auch ein in den Schooß der römisch-katholischen Kirche und wird, dafür bürgen

uns die seither errungenen Siege, nicht aufhören, bis das römische Joch des Aberglaubens und der Knechtschaft gänzlich gebrochen sein wird, sollten auch darüber noch Jahrhunderte vergehen. Der in der bezeichneten Weise auf dem Gebiete der katholischen Kirche entsponnene Kampf regte auch denjenigen zu neuem Leben auf, welcher auf protestantischem Gebiete seit Jahrhunderten, wenn auch in verschiedenen Gestalten und mit abwechselndem Glücke unausgesetzt fortgeführt worden war. Die protestantischen Lichtfreunde, die freien Gemeinden zu Königsberg, Nordhausen und anderen Orten, die Tagespresse und umfassende literarische Werke, Zusammenkünfte an verschiedenen Orten, und selbst die Verhandlungen verschiedener Ständeversammlungen haben seit der Zeit, da Ronge seinen unsterblichen Brief an den Bischof Arnoldi erließ, neues Leben dem früher mit minderem Nachdrucke geführten Kampf auf dem Gebiete des Protestantismus eingehaucht. Es läßt sich nicht leugnen, daß eine seit den Tagen der Reformation nicht dagewesene Bewegung und Gährung auf dem kirchlichen Gebiete in unserer Zeit herrscht. Die Umtriebe der Jesuiten und Pietisten sind zu Tage gekommen. Auch die blödesten Augen mußten er-

kennen, daß wenn man dieselben ungestört gewähren ließe, wir nicht blos auf kirchlichem, sondern auch auf politischem und sozialem Gebiete in die finstersten Zeiten des Mittelalters zurückgedrängt werden würden. Die Bewegung auf dem Gebiete der Kirche ist übrigens nicht blos an und für sich sondern auch aus dem Grunde von der höchsten Bedeutung weil sie die innige Verbindung, welche zwischen den dermaligen Herrschern in Staat und Kirche besteht, zu Tage brachte. Alle die Bedrückungen, welche von Seiten der meisten Staaten Deutschlands auf die Deutsch-Katholiken, Lichtfreunde und Führer der freien Gemeinden gehäuft wurden, bewiesen Jedermann klar und deutlich, daß kirchliche und staatliche Freiheit, wie kirchliche und staatliche Unfreiheit untrennbar miteinander verbunden seien. Allerdings führt dem Kundigen die Geschichte diesen Beweis auf allen ihren Seiten. In dem Gegensatz des politisch und kirchlich geknechteten Italiens und des in beiden Beziehungen freien Nordamerikas tritt uns der Beweis der untrennbaren Verbindung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse am deutlichsten vor die Seele. Allein nur wenige Menschen sind geschichtskundig, nur wenige sind zum Bewußtsein gelangt,

daß es nur eine untrennbare Freiheit gibt, und daß deren Beschränkung auf irgend einem Gebiete eine entsprechende Rückwirkung ausübt auf alle ihre übrigen Felder. Die Menschen müssen und wollen durch eigene Erfahrung klug werden. Die Erscheinungen, welche jetzt täglich mehr und mehr auf dem kirchlichen Gebiete hervortreten, werden, so hoffen wir, auch unsere vertrauenden Deutschen klug machen und zur Thatkraft anspornen.

Zwei Extreme sind es insbesondere, welche sich dermalen auf kirchlichem Gebiete kund thun, und welche mit aller Macht bekämpft werden müssen, soll es besser werden mit unseren Zuständen: auf der einen Seite die gänzliche Gleichgültigkeit für die Erscheinungen des kirchlichen Lebens, auf der anderen Seite die Leidenschaftlichkeit, mit welcher dieselben aufgefaßt und behandelt werden. Jene Gleichgültigkeit nehmen wir wahr insbesondere im Lager Derjenigen, welche sich aufgeklärt nennen, diese Leidenschaftlichkeit in der Mitte Derer, welche auf ihre Rechtgläubigkeit pochen. In der Mitte zwischen beiden Gegensätzen liegt das warme, religiöse Gefühl, welches gleichen Schritt hält mit dem forschenden Geiste, die freie selbsteigene Ueberzeugung, welche sich gründet auf einen tiefen, reli-

giösen Drang und das rege Streben nach Wahrheit. Wie wir in unseren staatlichen Verhältnissen nur von dem Mittelstande, so erwarten wir auf kirchlichem Gebiete nur von dieser Mittel-Partei das Heil der Welt. Die Gleichgültigen hängen, wie eine todte Masse, an dem kirchlichen Leben und erlauben demselben nicht, irgend einigen Aufschwung zu nehmen. Die Männer der Leidenschaft verkehren die Frömmigkeit in Verfolgungssucht, die Wahrheit zum Unsinn, den Glauben zum Aberglauben. Es gibt nur einen Gottesdienst, welcher gut ist und der Gottheit wohlgefällig sein kann, es ist der Dienst, den wir der Menschheit widmen. Nur insofern bedarf die Gottheit unserer Dienste, als es sich darum handelt, auf die Menschheit einzuwirken. Die Gleichgültigen entziehen dem kirchlichen Leben alle Innigkeit, alle Wärme, alle Kraft der Ueberzeugung und alle Begeisterung. Die Leidenschaftlichen machen daraus statt einer Brücke zum Himmel, einen Abgrund der zur Hölle führt. Die wahre Religion muß sich bewähren im Leben. Das wahre Christenthum beschränkt sich nicht auf die Kirche und kirchliche Ceremonien. Seine Aufgabe besteht in der Reinigung, der Erhebung und der Kräftigung der gesammten Menschheit. Die

Liebe, die Brüderlichkeit und Herzlichkeit, welche Christus durch sein Leben wie durch seine Lehre bekundete, soll in unser Inneres und von diesem heraus in das Leben hineintreten. Wer an die Stelle dieses Geistes der Liebe eine Glaubensformel und einen Ceremoniendienst setzen will, der müht sich ab, das Christenthum in seinen Grundfesten zu erschüttern, und uns in die Zeiten des finstersten Heidenthums zurück zu versetzen. Darum ist das Loosungswort unserer Zeit auf dem Felde der Kirche: Glaubensfreiheit, Brüderlichkeit in Wort und That, Liebe und Gerechtigkeit! Die Religion, welche sich nicht gründet auf Sittlichkeit, wie die Sittlichkeit, welche nicht ruht auf dem Grunde der Religion, werden beide nicht bestehen in dem Kampfe des Lebens. Wo das Vertrauen zu der ewigen Vorsehung nicht Hand in Hand geht mit reger Anstrengung der eigenen Kraft und wo die Bestrebungen des Menschen ihre Weihe nicht erhalten durch ein unausgesetzt gepflogenes Wechselverhältniß mit der ewigen Gottheit, da kann auf keinen Sieg im Gebiete der Kirche, wie des Lebens überhaupt, gehofft werden.

Das Kirchenwesen unserer Tage beruht hauptsächlich auf drei Grund-Bestandtheilen: auf dem Dogma, oder den Glaubenssätzen, auf dem Ritual, oder den kirchlichen Ceremonien, und auf dem Kirchenregimente, oder der Lenkung der kirchlichen Angelegenheiten. Das Kirchenregiment ist nach und nach in die Hände einer dem Volke feindlich gegenüberstehenden Kaste gelangt, welche die Macht, die sie über die Gemüther der Gläubigen errungen hat, theils zu ihrem eigenen, theils zum Vortheile ihrer Verbündeten ausbeutet. Knechtung des freien Menschen-Geistes ist die große Aufgabe, welche sich die Kirche unserer Tage gesetzt hat, denn nur über geknechtete Geister kann sie herrschen, nur geknechtete Menschen lassen sich als ihre Werkzeuge behandeln und geduldig von ihr ihres letzten Hellers berauben. Ceremonien und Glaubenssätze werden natürlich unter dem Einflusse eines solchen Kirchen-Regimentes nichts anderes als Mittel zu dieser Geistes-Knechtung. Daher der Reliquiendienst, der Ablaßkram, Wallfahrten und Gnadenbilder, Ohrenbeichte und Löseschlüssel. Wer sich dazu herabwürdigen läßt, ein Kleidungsstück, ein Bild von Holz oder Stein anzubeten und von demselben Wunderwerke zu er-

warten, wer selbst seine geheimsten Gedanken und Gefühle unter die Befehle eines Geistlichen stellt, und seine Seelenruhe von dessen Aussprüchen abhängig macht, der ist freilich ein gehorsamer Unterthan im Sinne des Kaisers Franz, und ein solcher wird sich geduldig seinen letzten Heller abnehmen und sich zum Werkzeuge in den Händen der Machthaber gebrauchen lassen. Die sittliche Freiheit eines solchen Menschen wird aber zu Grunde gerichtet, allein unsere Tyrannen in Kirche und Staat wollen ebensowenig sittlich-freie als gescheidte Menschen, sie wollen nur gehorsame Unterthanen.

Zehnter Abschnitt.

Das Gemeindeleben.

Es wird in neuerer Zeit von deutscher Nationalität und einem freien Gemeindeleben so viel gesprochen und geschrieben, daß es bei Erörterung des Gemeindelebens vor allen Dingen nothwendig sein dürfte, zu untersuchen, in welchem Verhältnisse die deutsche Nationalität oder das Gefühl deutscher Einheit zu einem freien deutschen Gemeindeleben steht.

Eine deutsche Nationalität, im Sinne wie es eine englische und eine französische gibt, besitzen wir allerdings nicht. Der deutsche Oesterreicher hat nicht auch in Baden, Preußen und Bayern ein Staatsbürgerrecht, wie der französische Gascogner das seinige in Paris, Straßburg und Nancy. Im praktischen Leben haben wir uns gar

häufig noch nicht einmal zu dem Gefühle eines hessen-homburgischen, badischen, würtembergischen und preußischen Staatsbürgerthums erhoben. Das Staatsbürgerthum steht in Deutschland schon niederer als die Nationalität. Allein die Einheit jedes deutschen Staats zerfällt wiederum in eine ganze Masse von Mehrheiten. Das Gefühl und das Bewußtsein der Nationalität besteht wesentlich in dem Gefühle und dem Bewußtsein der Einheit in den wichtigsten Beziehungen des öffentlichen Lebens. Allein der Deutsche hat eines Theils kaum den Schatten eines öffentlichen Lebens, andern Theils kaum eine ferne Ahnung von wirklicher Einheit. Ein öffentliches Leben kann da nicht bestehen, wo fast alles geheim ist: Ständeverhandlungen *), Gerichtsverhandlungen, Verwaltungsverhandlungen, wo keine Freiheit der Presse besteht, und wo die Polizei eine unausgesetzte Ueberwachung aller Verhältnisse des Lebens aus-

---

*) Wir sprechen von Deutschland im Allgemeinen; für den größeren Theil Deutschlands sind die Ständeversammlungen geheim, und für keinen Theil Deutschlands sind sie öffentlich wie in England oder in Frankreich.

übt. Das Gefühl und das Bewußtsein der Einheit kann da nicht Platz greifen, wo in den wichtigsten Beziehungen des praktischen Lebens die buntscheckigste Mannigfaltigkeit der Gesetze, der Gewohnheiten und der Anstalten aller Art besteht. Wir haben in Deutschland nicht blos 40 verschiedene Staaten mit selbstständigen gesetzgebenden Körpern, abgesonderten Gerichten und Verwaltungsbehörden, sondern in jedem deutschen Staate haben wir wiederum die größte Mannichfaltigkeit der Gesetzgebungen, der Gerichtsverfassungen, der Gemeindeverhältnisse und der durch besondere Organismen vertretenen Interessen.

Wie die verschiedenen Souveränitäten, so treten jedoch auch die verschiedenen städtischen Behörden gar zu häufig dem deutschen Nationalgefühle und dem Bewußtsein selbst des particulären Staatsbürgerthums feindlich entgegen. Der Preuße wird in Baden als Fremder behandelt, er steht mit dem Russen, dem Franzosen, dem Engländer in allen rechtlichen Beziehungen auf ganz gleichem Fuße oder vielmehr weit unter diesen Nationen. Will er Bürger werden, will er ein auch nicht zünftiges Gewerbe irgend wo betreiben, so muß er die ganze Ungunst der Gesetze, wie jeder Nicht-Deutsche,

wider sich gelten lassen. Allein zu dem Cantönligeiste der verschiedenen deutschen Staaten tritt noch das Spießbürgerhtum der Gemeinden desselben deutschen Staats hinzu. Die badischen, die preußischen, die würtemberg'schen Staatsbürger haben mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn sie in ihrem eigenen Lande ihren Heimathsort, ja wenn sie in ihrem Heimathsorte die engen Schranken ihres Gewerbes verlassen wollen.

O deutsche Nationalität, welche nicht über den Gesichtskreis des Heimathsorts eines Deutschen hinausreicht! So lange in den verschiedenen Zünften Deutschlands ein so beschränkter Zunftgeist, in den verschiedenen Gemeinden Deutschlands ein so ängstliches Spießbürgerthum, bei den verschiedenen Staaten Deutschlands eine so rege Eifersucht auf einander waltet, wie bis zu dieser Stunde, mag man wohl die schönsten Reden über deutsche Nationalität halten, allein sie besteht in den eigentlich praktischen Beziehungen des Lebens darum doch nicht, bevor alle die so eben bezeichneten engen Geistesrichtungen niedergekämpft sind. So lange als der deutsche Zunftmann seine Zunft-Privilegien, der deutsche Gemeindebürger seine städtischen Vorrechte, der deutsche Staatsbürger seine staats-

bürgerlichen Rechte dem Zunft-Ungenossen, dem Nicht-Gemeindebürger und dem Fremden (Deutschen) gleich einem versteinernden Medusenschild entgegenhält, sind wir von praktischer deutscher Nationalität noch viele tausend Stufen entfernt.

Allerdings können wir nicht von oben herunter die deutsche Nationalität befehlen, wir könnten es nicht, auch wenn wir Könige wären. Allein wir können von unten herauf dahin wirken, daß sich der Gesichtskreis unserer Zunftgenossen Gemeinde- und Staatsmitbürger erweitere. Indem wir dieses thun, bereiten wir der deutschen Nationalität ihre Grundlage, und nur eine solche Nationalität hat Werth, Dauer und Bestand. Die improvisirten Nationalitäten vergehen eben so schnell, als sie entstanden sind. Nur diejenigen, welche sich organisch aus dem Innern der Masse entwickeln, haben Dauer. Unsere deutsche Nationalität geht einen langsamen Entwickelungsgang. Allein darum können wir doch hoffen, daß sie ihr Ziel politischer Größe und Eintracht auch erreichen werde, wenn jeder einzelne Zunftgenosse, Gemeinde- und Staatsbürger mehr und mehr nach deutscher Einheit, statt wie jetzt so häufig, nach partikulärer Abschließung strebt.

Soviel mußten wir voran schicken, um uns über das Wechselverhältniß zwischen Gemeinde- und Staats-Leben zu verständigen. Wir gehören übrigens keineswegs zu denjenigen, welche einer Centralisation, wie sie z. B. in Frankreich Statt findet, das Wort reden. Wenn wir auf der einen Seite verlangen, daß das Gemeindeleben sich nicht in Widerspruch setze mit dem Nationalleben, so verlangen wir auf der anderen Seite nicht minder, daß jeder Gemeinde ihre Selbstständigkeit gelassen werde, wie jeder Theil eines lebenskräftigen Organismus sie nothwendig besitzen muß. Die beiden durch das Gemeinde-Leben nothwendig bedingten Gegensätze zwischen Local- und Landes-Interessen oder gar allgemein deutschen Bestrebungen werden bei der dermaligen Organisation unserer Gemeinden in durchaus keiner befriedigenden Weise ausgeglichen. Die Staatsinteressen werden bei der Gemeinde vertreten durch einen fürstlichen Beamten, einen Amtmann, einen Stadtdirektor, oder wie er sonst heißen mag. Dieser hat in der Regel keinen anderen Willen und kein anderes Streben, als das dermalen in Deutschland herrschende reactionäre System auch in derjenigen Stadt- oder Landgemeinde, auf welche er Einfluß ausübt, festzusetzen.

Weder das Interesse des Landes, noch dasjenige der in Rede stehenden Gemeinde leitet einen solchen Büreaukraten, sondern nur dasjenige des Absolutismus im Gegensatze zur Freiheit, und der herschenden Dynastie im Gegensatze zum Volke. Da der landesherrliche Beamte mit diesem seinem Streben nicht offen und unumwunden auftreten kann, ohne sich die größten Blößen zu geben, so muß er Winkelzüge machen, Ränke schmieden, zu Drohungen und Einschüchterungen schreiten. Namentlich wo es gilt, Landtags-Abgeordnete und Gemeindewahlen im Sinne der Regierung durchzusetzen, scheuen die bezeichneten fürstlichen Diener kein Mittel, so schlecht es auch sein mag, um ihre Zwecke durchzusetzen. Der einen Stadt wird gedroht, die Eisenbahn werde an ihr vorbeigeführt werden, der anderen, sie werde die Universität verlieren, der dritten, es solle ihr die Garnison entzogen werden rc. Um den Worten der Beamten für die Folgen mehr Nachdruck zu geben, werden diese Drohungen auch ausgeführt, falls die Gemeinden widerspenstig bleiben. Ob dadurch die betreffende Gemeinde und der Staat selbst in großen Schaden gestürzt werde oder nicht, gilt unsern Staatslenkern gleich viel. Den Gemeinden, welche sich gefügig erzeigen, wird auf der

andern Seite alles dasjenige zugesagt, was der widerspenstigen Gemeinde entzogen werden soll. Abgesehen davon, daß auf diese Weise die Interessen der einzelnen Gemeinden sowohl, als des ganzen Staates auf's Schwerste verletzt werden, hat diese Verfahrungsweise unserer dermaligen Staatslenker noch die schlimme Folge, daß eines Theils die Gemeindebehörden in eine ganz schiefe Stellung zu den Staatsbehörden gelangen und daß sich dieselben verwerflichen Beweggründe, von welchen die fürstlichen Diener der Gemeinde gegenüber ausgehen, sich auch in dem Gemeindeleben geltend machen. Die Gemeinden und ihre Behörden gewöhnen sich daran, jeden Beschluß und jede Verfügung der Staatsbehörden in Gemeindeangelegenheiten mit mißtrauischen Augen zu betrachten, denselben verwerfliche Beweggründe unterzuschieben und ihnen daher mittelbar oder unmittelbar entgegenzuwirken. Da nun die fürstlichen Diener vermöge ihrer ganzen Stellung einen weitern Gesichtskreis haben, als die Gemeindebehorden, da sie die Staatsinteressen wahren sollen, während die Gemeinde-Behörden die örtlichen Interessen der Gemeinden zu vertreten haben, so werden die Gemeindebehörden unwillkührlich dazu gedrängt, die örtlichen

Interessen in einseitiger und schroffer Weise zu hegen, statt dieselben von einem höhern Standpunkte aus zu betrachten und mit den Zwecken des Staates auszugleichen. Das Beispiel der fürstlichen Diener steckt unwillkührlich häufig auch die Diener der Gemeinden an. Sie glauben nicht selten, wenigstens zu ihrer Selbstvertheidigung zu denselben Hilfsmitteln greifen zu müssen, deren sich die fürstlichen Diener bei jeder Gelegenheit gegen sie bedienen. Anstatt offen und männlich den Anmaßungen feiler Büreaukraten entgegenzutreten, suchen auch sie nur zu häufig durch sophistische Auslegungen, rabulistische Erörterungen und mancherlei Schleichwege, sich dem Einflusse derselben zu entziehen. Auf diese Weise kann das Gemeindeleben nicht gedeihen, auch wenn die Gemeindeverfassung eine noch so freie und treffliche ist. Allein in einem großen Theile Deutschlands ist dies nicht der Fall, gestattet selbst die Verfassung den Gemeinden durchaus keine Freiheit der Bewegung, stehen dieselben vielmehr in unbedingter Abhängigkeit von dem Staate d. h. den Fürsten und ihren Dienern. Die nothwendige Folge einer solchen schiefen Stellung der Gemeinde zum Staate ist, daß die mannigfaltigen Bestrebungen, welche im Schooße

des Gemeindelebens auftauchen, gleichfalls eine schiefe Richtung nehmen. Der Bürger fragt sich nicht: „wie weit geht mein Recht?“ denn nur zu oft hat er schon erfahren, daß das Recht im Gemeindeleben keine Geltung hat, sondern er frägt sich eines Theils: „was liegt in meinem Interesse?“ und anderseits: „auf welche Weise kann ich mein Interesse fördern?“ Auf einer solchen Grundlage müssen nothwendig alle Gewerbe leiden. Keines kann mit Sicherheit begonnen und ohne mannigfaltige Sorgen durchgeführt werden. In dem größeren Theile Deutschlands besteht noch das Zunftwesen, allein in dem traurigsten Zustande, der sich nur denken läßt. Auf der einen Seite haben die Zünfte fast alle die Vorrechte verloren, durch welche sie im Mittelalter einen so bedeutenden Einfluß nicht nur auf das Gemeinde-, sondern auch auf das Staatsleben errangen. Auf der andern Seite sind denselben in Folge der Entdeckungen im Gebiete der Chemie, der Mechanik und vieler anderen Wissenschaften, namentlich aber auch in Folge der Anhäufung unermeßlicher Reichthümer in den Händen einzelner Personen, Concurrenten erwachsen, neben welchen sie nicht bestehen können. Wir erinnern beispielweise nur an die Fabrikation

von Seife, von gewobenen Stoffen, von Eisenarbeiten u. s. w. Der Handwerker, welcher keine wissenschaftlichen Kenntnisse besitzt, um sich die Fortschritte der Wissenschaft sofort aneignen zu können, welchem es an Kapital fehlt, sein Geschäft auf einem großartigen Fuße zu betreiben, sieht sich in seiner Existenz bedroht, wird mürrisch, ängstlich und sucht sich vor allen Dingen dadurch gegen neue Concurrenten zu schützen, daß er sich gegen jeden sperrt, der in die Zunft aufgenommen werden will. Die Folge hievon ist, daß es jungen Männern aus dem Gewerbstande fast aller Orten übermäßig schwer wird, sich selbstständig niederzulassen.

Auch in dem Gemeindeleben erkennen wir daher den nachtheiligen Einfluß, welchen das jetzt herrschende Regierungs-System in allen Zweigen des Volkslebens bekundet. Auch im Gebiete des Gemeindelebens können wir daher einen größeren Aufschwung nur von einer durchgreifenden Verbesserung unserer allgemeinen Zustände erwarten. Auf der andern Seite ist aber eine durchgreifende Verbesserung unserer allgemeinen staatlichen Verhältnisse ohne kräftige Mitwirkung der Gemeinden nicht zu erwarten. Wie das Familienleben und das kirchliche Leben, so muß auch das Gemeinde-

leben innere Kraft genug besitzen, um ungeachtet der ungünstigen Einwirkungen von oben herab sich dennoch tüchtig zu entwickeln. Sollte in unsern Gemeinden diese Lebenskraft nicht wohnen, dann hätten wir keine Hoffnung auf bessere Zeiten. Allein unsere Gemeinden besitzen diese Lebenskraft. Es läßt sich nicht leugnen, daß aller Orten, im Süden und im Norden, im Osten und im Westen Europa's eine erhöhte Regsamkeit sich in Stadt- und Landgemeinden kund thut. Der begünstigtere Theil des Bürgerstandes hat aufgehört, auf das Gemeindeleben mit vornehmer Gleichgültigkeit herabzublicken, und der minder begünstigte Theil desselben hat erkannt, daß sein Wohl und Wehe in großem Maße von der Art und Weise der Führung der Gemeindeangelegenheiten abhängt. Alle denkenden und strebenden Bürger haben erkannt, daß das Gemeindeleben die Grundlage und die Schule des Staatslebens bildet.

Die Zahl derjenigen, welche sich bei dem Gemeindeleben betheiligt haben, hat in einer ansehnlichen Progression zugenommen. Wo früher 5 oder 6 bevorzugte Familien unter sich die Gemeindeangelegenheiten abmachten, da folgen jetzt viele Hunderte, ja Tausende mit wachsamen Augen den Führern

des Gemeindelebens, während auch diese an Zahl und innerem Gehalte zugenommen haben, und in weit höherem Maße als früher von dem Vertrauen ihrer Mitbürger abhängig sind. Wir haben daher allen Grund, uns über die Entwickelung unseres Gemeindelebens zu freuen und aus dem Gange, welchen dasselbe, namentlich im Laufe der letzten fünfzehn Jahre nahm, die Hoffnung abzuleiten, es werden auch unsere allgemeinen staatlichen Verhältnisse einer schönern Zukunft entgegengeführt werden.

Elfter Abschnitt.

Kunst und Wissenschaft.

Wie die Künste und die Wissenschaften eines Theils die Resultate des Volkslebens, so sind sie auf der andern Seite auch wiederum mächtige Hebel, durch welche auf das Volksleben gewirkt wird. Aller Orten und zu allen Zeiten bestand daher ein Wechselverhältniß zwischen Künsten und Wissenschaften einerseits und dem Volksleben andrerseits. Je höher das Volksleben in einem Lande steht, desto höher ist auch der Schwung, welchen Künste nnd Wissenschaften in demselben genommen haben. Je niederer die Stufe ist, auf welcher das Volksleben in einem Lande steht, desto niedriger ist auch die Stufe der in seiner Mitte betriebenen Künste und Wissenschaften. Blicken wir auf der einen Seite auf die ärmlichen Staatsgesellschaften der Bewohner Neuseelands, der Sklavenstaaten

Afrika's, so sehen wir, daß Künste und Wissenschaften dort in einem eben so traurigen Zustande, als die Staatsgesellschaft selbst, sich befinden. Auf der andern Seite sehen wir, daß in dem civilisirten Europa die Kunst und die Wissenschaft auf einem weit höheren Standpunkte steht, als dort. Und es läßt sich nicht leugnen, daß, so viel auch unsere s. g. civilisirten Staaten Europa's noch zu wünschen übrig lassen, sie doch in staatlicher Beziehung weit höher stehen, als die obengenannten Staaten.

Unter den verschiedenen Staaten Europa's sehen wir wiederum, daß die Türkei und Rußland, welche unstreitig in staatlicher Beziehung auf der niedrigsten Stufe unter allen Staaten Europa's stehen, auch in dem Gebiete der Kunst nnd Wissenschaft am wenigsten geleistet haben. Großbrittanien und Irland, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Scandinavien stehen in staatlicher Beziehung wohl am höchsten in Europa und sie haben unstreitig auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft am meisten geleistet.

Italien, Spanien und Portugal besaßen ein nach den Verhältnissen der damaligen Zeit ausgezeichnetes Volksleben im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Damals hatten sie auch große Dichter, Bildhauer, Maler uud große Männer der Wissenschaft.

Da sich aber diese drei Länder in einen Kampf auf Leben und Tod mit der Reformation setzten, so sank ihr staatliches Leben immer tiefer und zu gleicher Zeit auch ihr Leben in Kunst und Wissenschaft.

Wenn wir daher die Zustände des Volkslebens genauer prüfen wollen, so dürfen wir die Frage nicht unbeantwortet lassen: „was hat das Volk in Kunst und Wissenschaft gethan? und wie wird auf das Volk durch Kunst und Wissenschaft eingewirkt?“

Auch bei der Beantwortung dieser beiden Fragen müssen wir den nachtheiligen Einfluß beklagen, welchen das jetzt herrschende Regierungssystem auf das Leben der Völker in Kunst und Wissenschaft ausübt. Wie die dermaligen Herrscher Europa's sich bemüht haben, das kirchliche Leben und das Gemeindeleben ihren, den Volksinteressen entgegengesetzten Bestrebungen dienstbar zu machen, so haben sie es auch versucht, Kunst und Wissenschaft in Ketten und Bande zu schlagen. Allein wenn es denselben nicht gelungen ist, im Gebiete des kirchlichen und des Gemeindelebens den Geist der Freiheit zu unterdrücken, so ist ihnen dieses noch weit weniger gelungen im Gebiete der Kunst und insbesondere in dem der Wissenschaft. Allerdings fehlt es unserer Zeit an derjenigen Begeiste-

rung, welche allein Großes zu schaffen vermag, und welche insbesondere im Gebiete der Kunst unentbehrlich ist, wenn sie sich über die Mittelmäßigkeit hinanschwingen will. Allein die Zeiten sind selten, da die Völker gehoben werden durch Begeisterung. Die Perioden der Begeisterung können wir immer nur als einzelne Glanzpunkte betrachten, welche um so heller strahlen, je dunkler Alles um sie her ist. Doch es bereiten sich augenscheinlich begeisterungsreichere Zeiten vor. Der so lange mit Gewalt niedergehaltene Thatendrang regt sich aller Orten, und thut sich um so mehr auf den Gebieten der Kunst und der Wissenschaft kund, je weniger ihm auf den übrigen Gebieten des Volkslebens ein freierer Spielraum gelassen ist. Kunst und Wissenschaft sind beide von ihren früher durch den Geist der Zeit unberührt gebliebenen Höhen herabgestiegen und haben sich mitten unter die Massen des Volkes begeben. Die Dichtkunst hat ihre Gegenstände hauptsächlich aus den Tagesereignissen gewählt und strebt dahin, Einfluß auf die Lösung der Tagesfragen zu gewinnen. Wir erinnern beispielweise nur an die Werke von Prutz, Herwegh, Hoffmann v. Fallersleben, an die Lieder von Béranger u. s. w. Auch die Malerei

hat sich der großen Fragen des Tages mehr oder weniger angenommen. Auf der einen Seite steht das Mönchthum mit seinen Heiligenbildern und Legenden, auf der andern Seite die Partei des Fortschritts mit ihren großen geschichtlichen Ereignissen, welche mächtig einwirken auf die Entwickelung unseres heutigen staatlichen und kirchlichen Lebens. Huß vor der Kirchenversammlung von Constanz und ähnliche Bilder beweisen deutlich, daß unsere Maler den Zusammenhang zwischen den mönchischen Bestrebungen der Vorzeit und der Gegenwart erkannt haben. Uebrigens läßt es sich nicht leugnen, daß das Wehen des Zeitgeistes sich in der Kunst unserer Tage weniger zeigt, als in der Wissenschaft, denn die Kunst ist noch mehr als die Wissenschaft abhängig von den bevorzugten Klassen der Gesellschaft, welche das Volksleben niederzuhalten bemüht sind. Unsere Theater, wenigstens diejenigen, welche einige Mittel besitzen, sind fast alle Hof-Bühnen. Diese, wie die Stadt-Theater und die herumziehenden Schauspielergesellschaften stehen übrigens unter einer so strengen polizeilichen Aufsicht, daß sich das Leben des Volkes nur in sehr geringem Maaße in demselben bekunden kann. Stücke, welche den Geist der Zeit am kräftigsten und ent-

schiedensten aussprechen würden, werden auf der Bühne nicht geduldet, ja sie werden selbst von solchen Männern, welche sie schreiben könnten, in dieser verzweiflungsvollen Ueberzeugung gar nicht geschrieben, es würde ihnen doch nicht gelingen, mit derartigen Geisteswerken bis auf die Bühne dringen zu können. Auf diese Weise wird allerdings der nach freieren Schöpfungen strebende Geist mannigfaltig gehemmt und niedergehalten. Allein nichts desto weniger spricht sich namentlich durch den Beifall, welche die öffentliche Stimme diesen oder jenen Stücken, diesen oder jenen Stellen derselben widmet, die Richtung deutlich aus, in welcher sich der Zeitgeist bewegt. Alle Anspielungen auf die politischen oder kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart werden von dem Publikum immer mit der größten Begeisterung aufgenommen, selbst dann, wenn die Stücke in welchen sie vorkommen, auf einen höheren dramatischen Werth durchaus keinen Anspruch machen können. Wie sehr haben Uriel Acosta, die Karlsschüler und ähnliche Stücke das deutsche Publikum in Bewegung gesetzt! und doch ist es unleugbar, daß dieselben durchaus keinen höheren künstlerischen Werth besitzen. Allein sie berühren Fragen, mit welchen sich heutzutage Jeder=

mann beschäftigt, und welche daher für Jedermann vom höchsten Interesse sind. Unsere ganze Literatur hat einen mehr praktischen Charakter erhalten. Nicht blos die Belletristik, sondern auch die Staatswissenschaft, die Geschichte, die Gottesgelehrtheit, und selbst die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft streben auf das bewegte praktische Leben mehr oder weniger einen unmittelbaren Einfluß zu gewinnen. Vergeblich bemüht sich die Büreaukratie unserer Tage, die freie Wissenschaft durch Censur und Bücherverbote nicht nur, sondern auch durch den Einfluß, welchen sie auf die Bildungs-Anstalten ausübt, zu knechten. An die Stelle eines verbotenen Buches treten drei neue, welche jenes an Entschiedenheit noch überbieten. An die Stelle der weniger als 20 Bogen haltenden Schriften, welche unter Censur stehen, treten censurfreie 20 Bogen-Schriften, und neben der censirten Presse des Inlandes geht die uncensirte des Auslandes und die alle Censur umgehende Presse sämmtlicher Censurstaaten einher. Wohl mag die Reactionspartei Werke in ihrem Sinne schreiben lassen, sie finden nur wenige Leser. Wohl mag sie knechtisch gesinnte Lehrer anstellen, sie finden nur wenige Zuhörer. Alle junge Männer von Kraft und Talent schließen sich, wie

in der Kunst, so auch in der Wissenschaft nur den freien Geistern an. Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn in der Kunst die Fortschrittspartei ihre Gegner überflügelt hat, ihr Sieg auf dem Gebiete der Wissenschaft ein noch weit entschiedenerer ist. Wer hätte noch vor 20 Jahren Werke, wie die neuesten von Strauß, von Feuerbach, von Schlosser und andere nur für möglich gehalten? Wer hätte an eine Wirksamkeit, wie diejenige von Johannes Ronge, von Bayerhofer, von Rupp, Wislicenus und anderen geglaubt? Wie sich mitten aus dem Schooße der von den dermaligen Herrschern in Staat und Kirche bestellten Behörden Geister entwickeln, welche an den morschen Säulen unseres dermaligen staatlichen und kirchlichen Lebens mit starkem Arme rütteln, so gehen auch solche hervor aus den von denselben geleiteten Bildungs-Anstalten für Kunst und Wissenschaft. Wer unsere Zukunft beurtheilt nach dem Stande der Wissenschaft der Gegenwart, der kann nicht umhin, einen großen Umschwung der Verhältnisse vorherzusehen. Die Theorie bietet uns aber immer einen Maaßstab für die Praxis, die Wissenschaft einen für das Leben, obgleich allerdings bei dem Entwickelungsgange, welchen die neue Zeit genommen

hat, die That immer dem Worte, der Fortschritt im Gebiete des wirklichen Lebens demjenigen im Gebiete der Wissenschaft nachhinkt. Allein wenn das wirkliche Leben das Urbild, das es sich macht, das Wort, das es spricht, die wissenschaftliche Erkenntniß seiner Zeit niemals einholt, so erreicht es doch das Urbild einer mehr oder weniger fern liegenden Vergangenheit, so gestaltet es doch deren Worte und deren wissenschaftliche Erkenntniß zu Thaten. Und so wird auch eine Zeit kommen, in welcher die Ideale, welche wir sehen, die Worte, welche wir sprechen, und die wissenschaftlichen Wahrheiten, welche wir erkannt haben, wirkend und schaffend in's bewegte Leben eingetreten sein werden. Wohl mögen die reactionären Maaßregeln der Herrscher unserer Tage vielen Männern der Kunst und Wissenschaft das Leben verbittern, sie in's Gefängniß stoßen und in Noth und Elend stürzen. Die christliche Kirche mußte ihre Märtyrer bekommen, bevor sie das Heidenthum besiegen konnte, und so muß auch die Kunst und die Wissenschaft unserer Tage die ihrigen haben, bevor sie den Sieg über ihre Gegner erringen kann.

Zwölfter Abschnitt.

Die Volksvergnügungen.

Es war eine Zeit, da es im Volksleben keine andern Vergnügungen gab, als die Vergnügungen der Großen anzustaunen. Diese Zeit ist glücklicher Weise an den civilisirten Völkern Europa's vorübergezogen. Wie die Völker des westlichen Europa's den Drang empfinden, selbstthätig auf die Verwaltung ihrer Staatsangelegenheiten einzuwirken, so hat sich derselbe Thatendrang auch bei ihren Vergnügungen geltend gemacht. Die civilisirten Staaten Europa's sind jetzt auf dem Punkte angelangt, daß in ihrem Schooße keine Volksvergnügungen mehr Statt finden, bei welchen nicht Hunderte und Tausende aus dem Volke thätig mitwirken. Diese Erscheinung nehmen wir wahr bei allen Klassen des Volkslebens, von den Festen der bevorzugten Klassen, welche einen volksthüm=

lichen Charakter besitzen, bis herab zu den Festen der besitzlosen Arbeiter. Die Zusammenkünfte der Naturforscher und Aerzte, der Lehrer, der Apotheker, der Forstleute, der Germanisten, der Männer des Gefängnißwesens u. s. w. sind, es läßt sich nicht leugnen, mehr Feste einzelner Abtheilungen des Volkes, als bloße Zusammenkünfte zu wissenschaftlichen Zwecken. Als Feste haben sie ihre Berechtigung, und läßt sich gegen dieselben mit Grund auch nichts einwenden. Wollte man sie dagegen betrachten lediglich von dem Standpunkte der Förderung wissenschaftlicher Zwecke, so müßte dieselben bitterer Tadel treffen. Denn einestheils dauern dieselben bei Weitem nicht lange genug, um irgend erhebliche wissenschaftliche Erfolge zu erzielen, anderntheils sind Diejenigen, welche an denselben Theil nehmen, bei Weitem nicht ausgesucht genug. Hunderte nehmen an diesen Zusammenkünften Theil, welche nicht den geringsten Beruf fühlen, der Wissenschaft auch nur das geringste Opfer zu bringen, und welche an jenen Versammlungen nur Antheil nehmen, um sich zu erholen und zu unterhalten, oder auch, um sich als Mitglieder einer geachteten Mehrheit einen Bruchtheil des Glanzes beizulegen, welcher die

Gesammtheit umgibt. Der Geldadel hat keine ihm eigenthümlichen Feste volksthümlicher Art, eben so wenig der Geburtsadel und der Stand der Angestellten. Wettrennen, Hofbälle und die mancherlei Huldigungen, welche den Fürsten in dem Gewande von Festen auf Befehl gebracht werden, sind bei allen civilisirten Völkern Europa's in gänzlichen Verruf gekommen.

Die Feste volksthümlicher Art, welche der Mittelstand feiert, beziehen sich alle auf seine Geschäftsthätigkeit. Die Landwirthe feiern landwirthschaftliche Feste, theils gegen Ende des Jahres in größeren Massen an bedeutenderen Mittelpunkten, theils bei Gelegenheit der Einbringung der Erndte. Der Gewerbestand hat öffentliche Ausstellungen seiner Gewerbserzeugnisse. Der besitzlose Arbeiter feiert ein bescheidenes Fest nach der Vollendung irgend einer Arbeit, der Zimmermann, wenn er den Dachstuhl eines Hauses zusammengefügt, der Eisenbahnarbeiter, wenn er eine Eisenstraße oder einen großartigen Durchstich vollendet hat. Doch alle diese Feste bekunden nur zu deutlich und deutlicher, als viele andere Erscheinungen des Volkslebens, wie unbefriedigend unsere Zustände sind.

Bei allen diesen Festen kehrt die Freude selten

ein, es sind mehr Feste der Eitelkeit und sinnlichen Genusses, als Feste, welche mit volksthümlichen Bestrebungen, mit dem Ruhme, der Freiheit und dem Wohle des Vaterlandes in irgend einem Zusammenhange stehen. In neuerer Zeit sind Sängerfeste und Turnfeste aufgekommen, welche unter mannichfaltigen Bedrängnissen von Seiten der Polizei-Behörden einen gewissen volksthümlichen Charakter angenommen haben. Allein sie hatten immer das Damoklesschwert der Polizei über ihrem Haupte hängen, und konnten sich daher bisher noch nicht frei entwickeln. Zudem sind sie noch zu neu, um eine bestimmte Gestalt angenommen und die rege Theilnahme des Volkes erweckt zu haben. Vergleichen wir mit unseren Volksvergnügungen diejenigen der Blüthenzeit Griechenlands, so sehen wir auf einmal, wie weit unser heutiges Vaterland hinter dem Lande der Griechen vor beiläufig zweitausend zweihundert Jahren zurücksteht. Auf welchem unserer Volksfeste dürfte es ein Dichter wagen, ein Trauerspiel, dessen Vorlesung zwei bis drei Stunden ausfüllt, vorzutragen? Welcher der gepriesenen und belohnten Sieger unserer Volksfeste dürfte sich den olympischen Siegern zur Seite stellen? Während in Griechenland

die ganze Persönlichkeit eines Mannes der ganzen Persönlichkeit seines Nebenbuhlers, sei es im körperlichen oder im geistigen Wettstreite, gegenüber trat, so tritt in unsern Tagen nur das Kalb, das Pferd, die Kartoffel oder der Apfel, welche ein Landwirth zog, der Wagen, das Gespinnst oder der Sattel, welche ein Gewerbsmann fertigte, in die Schranken mit seinem Gegner. Bei den Zusammenkünften der Gelehrten und Fachmänner findet auch nicht einmal ein derartiger, sondern durchaus gar kein Wettstreit statt, und was die Wettrennen des Adels betrifft, so kommt ein Wettstreit nur bei dem verhältnißmäßig selten stattfindenden Reiten mit Hindernissen vor. Wie wenig Geist, wie wenig Erhabenheit der Gefühle, wie niedrig sind doch diese Wettkämpfe im Verhältniß zu denjenigen der Griechen! Allerdings ist es natürlich, daß alle Volksfeste zuerst einen mehr materiellen Charakter an sich tragen, und erst allmählig einen edeln Wetteifer anspornen und mehr und mehr geistige Kräfte in ihren Kreis hereinziehen. Wenn unsern Gesang- und Turn-Festen mehr Freiheit verstattet würde, so könnten sich aus ihnen edlere Volksvergnügungen, Volksfeste im höheren Sinne des Wortes entwickeln. Doch auch unter den günstig-

sten äußeren Verhältnissen werden noch viele Jahrzehnde vergehen müssen, bevor dieselben zu solchen Volksfesten sich werden erheben können. Die Gesangsfeste haben zu wenig vaterländische Elemente, sie sind noch nicht innig genug verbunden mit der freien Natur, es treten bei denselben die einzelnen betheiligten Persönlichkeiten nicht genug in den Vordergrund. Die Turnfeste leiden zwar nicht an diesen Mängeln, allein ihnen fehlt es, freilich wie den Gesangsfesten auch, an geistigen Elementen, an Gelegenheit zu Entwickelung der schöpferischen Kraft der dabei Betheiligten. Das männliche Alter ist bei denselben nicht stark genug vertreten. Sie sind nicht zahlreich genug besucht, und finden zudem nur in einem verhältnißmäßig kleinen Theile Deutschlands Statt. In unsern Tagen, da es so leicht ist, ohne große Kosten und in kurzer Zeit die größten Volksmassen auf einem Punkte zu versammeln, wäre es leichter, als es jemals früher war, großartige Volksfeste einzuleiten. Allein die Grundbedingung großartiger Volksfeste ist eine großartige Gastfreundschaft und Freiheit der Bewegung. Allerdings haben die Gesangs- und Turn-Feste auch Anregung zur Erweckung jener längst in Todesschlaf versunkenen Tugend unserer

Väter gegeben. Allein noch vieles fehlt in dieser, wie in jeder anderen Beziehung, um die Gestaltung hochsinniger Volksfeste möglich zu machen. Anfänge, Versuche, Anregungen zu solchen sind übrigens gegeben. Die Vollendung derselben wird einer freieren Gestaltung unserer allgemeinen, staatlichen und kirchlichen Verhältnisse harren müssen.

Verschieden von den Volksvergnügungen im höhern Sinne des Wortes, d. h. den Vergnügungen, welche in sich den Charakter der Volksthümlichkeit tragen, an welchem das Volk nicht blos als eine Masse einzelner Personen, sondern als eine, von denselben Urgedanken und Urgefühlen geleitete, geistig verbundene Mehrheit Antheil nimmt, sind die Vergnügungen des Volkes, bei welchen jeder Einzelne, welcher sich denselben ergibt, nur an sich und etwa den engen Kreis seiner Familie und seiner Freunde denkt, z. B. die Rutschberge der Russen, die Wirthshausfreuden der Deutschen, die Stiergefechte der Spanier, die Theater der Franzosen u. s. w. Diese durch keinen höheren Gedanken, durch kein edleres Gefühl belebten Vergnügungen stehen gleichfalls weit hinter den Vergnügungen der alten Griechen zurück. Mäßigkeit war eine Tugend, welche von diesen als die uner=

läßliche Voraussetzung jeder Vergnügung betrachtet wurde. Sie fehlt den Vergnügungen der Völker unserer Tage und insbesondere denjenigen der Deutschen fast durchgängig. Doch auch in dieser Beziehung haben die Zeiten angefangen, sich zu bessern. Bei jeder Gelegenheit bekundet das Volk einen mächtigen Drang nach geistiger Anregung. Einen begabten Redner zu hören, ist dem Volke unserer Tage wohl ein Vergnügen, und zwar ein solches, welchem es willig selbst Tabak, Bier, Wein und Brantwein aufopfert. Wie sehr besucht waren z. B. die Volksersammlungen, welche in früheren Zeiten in der Nähe von Köthen da und dort an der Eisenbahn gehalten wurden! Allein auch gegen diese edleren Vergnügungen schreiten unsere Staatslenker aller Orten mit Verboten ein. In geistigen Getränken mag das Volk seine beste Kraft ersticken, in viehischen Genüssen mag es untergehen, darum bekümmern sich unsere Büreankraten nur wenig. Allein an höheren geistigen Bestrebungen Theil zu nehmen, wird demselben verwehrt. Denn eine solche Theilnahme könnte ihm die Augen öffnen über das Elend, in welchem es gehalten wird und über die Mittel, sich aus demselben empor zu arbeiten. Die Unwissenheit, der Stumpfsinn des

Volkes ist die einzige sichere Grundlage des gegenwärtig herrschenden Systems. Sähe das Volk klar, würde es sich bewußt seiner Kraft, fände es Sammelpunkte, dann würden sich unsere bevorzugten Stände in ihrem Besitz bedroht sehen. Darum muß das Volk in seinem Stumpfsinne erhalten, muß es von aller höheren Bildung fernegehalten, muß ihm die Gründung von Vereinigungspunkten mit aller Macht verwehrt werden. Allein das Volk besitzt den Drang nach höherer Bildung, es ist sich seines Elends schon bewußt geworden, es sieht sich um nach Rettern in seiner Noth, und wird solche früher oder später auch finden. Die Vergnügungen des Volkes, dieses läßt sich nicht leugnen, haben aller Orten einen ernsten Charakter angenommen. Unsere staatlichen, kirchlichen und socialen Zustände spielen bei denselben eine Rolle, welche mit jedem Tage bedeutender wird. Die Zeiten sind vorbei, da das Volk sich mit Brod, Bier und Tabak zufrieden gab.

Dreizehnter Abschnitt.

Das Vereinsleben (Association).

Je mangelhafter die Regierung eines gebildeten Volkes ist, desto nachdrucksvoller wird dieses aufgefordert, durch eine selbstständige Thätigkeit den Mängeln der Regierung abzuhelfen. Ein Volk, welches dem Despotismus verfallen ist, besitzt allerdings nicht mehr Selbstständigkeit und Thatkraft genug, um unabhängig von der Regierung oder gar im Kampfe mit derselben, zu wirken und in größern Kreisen thätig zu sein. Allein ein Volk, welches Lebenskraft besitzt und nach einer höheren Entwickelung strebt, wird immer entweder neben der Regierung und Hand in Hand mit derselben, oder aber im Kampfe mit derselben in verschiedenen Richtungen thätig sein. Das Erstere wird stattfinden unter dem Einfluß einer volksfreundlichen

Regierung. Jede derartige Thätigkeit des Volkes wird nur insofern eine höhere Bedeutung gewinnen, als dieselbe beruht auf der Vereinigung und geordneten Zusammenwirkung früher getrennter und daher gar nicht oder doch nicht in geordneter Weise zusammenwirkender Kräfte. Diese Vereinigung früher getrennter Kräfte zu geordneter Zusammenwirkung wird mit einem lateinischen Ausdrucke Association (Vereinsleben) genannt. Dieselbe bildet den leitenden Gedanken unsrer Zeit in dem monarchisch-aristokratischen Europa. Aller Orten haben die Völker erkannt, daß die Staats-Regierungen lediglich darauf ausgehen, die einseitigen Bestrebungen der bevorzugten Klassen zu fördern, daß sie demzufolge die große Masse des Volkes aussaugen, unterdrücken, in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten suchen, um ihre selbstischen Zwecke um so sicherer erreichen zu können. In demselben Maße, als diese Ansicht von der Verdorbenheit unserer gegenwärtigen Regierungen mehr und mehr sich ausbreitete, hat das Volk aller Orten gesucht, durch die mannigfaltigsten Vereine dasjenige zu erreichen, was ihm die Regierungen nicht bieten oder geradezu unmöglich zu machen suchen. Die verschiedenen Vereine, welche

demzufolge in allen Theilen des civilisirten Europa's entstanden sind, lassen sich eintheilen in solche, welche die höheren geistigen Güter, das irdische Fortkommen, oder endlich diese beiden Zwecke in untrennbarer Verbindung verfolgen.

Wir fassen zuerst die Vereine in's Auge, welche sich auf die Güter dieser Erde beziehen. Allen diesen ist gemeinsam, daß sie es mit Geld oder Geldeswerth zu thun haben, daß sie wesentlich beruhen auf einer genauen Kenntniß des s. g. Geschäftslebens und daß sie daher selten oder niemals erfolgreiche Wirkungen haben können, wenn sie nicht geleitet werden durch Männer, welche das Leben kennen und Geldverhältnisse mit Gewandtheit zu behandeln verstehen. Doch auch diese Vereine zerfallen in 2 Abtheilungen: die einen haben nämlich mit größerer oder geringerer Ausschließlichkeit den Vortheil der Mitglieder ihres Vereins im Auge, während die andern mehr oder weniger nur denjenigen eines größern oder geringern Theiles des Publikums berücksichtigen. Zu den Vereinen der ersten Art gehören die mannigfaltigen Handelsgesellschaften, Aktien-Vereine zu Ausbeutung von Bergwerken, Kohlenlagern und andren Schätzen der Natur. Auch müssen wir dahin

rechnen die Eisenbahn-, Dampfschifffahrts- und ähnliche Gesellschaften, welche von dem Gedanken geleitet sind, ihren Mitgliedern gute Zinsen zu bringen, obgleich sie allerdings ohne besondere Rücksichten auf die Bedürfnisse des Publikums gar nicht hätten in's Leben eintreten und gar nicht würden fortbestehen können. Wie tief derartige Vereine in unser heutiges Leben eingegriffen haben, ist jedem klar, welcher sich nur einigermaßen in demselben umgesehen hat. Nicht blos wurden und werden noch immer in Folge der Thätigkeit solcher Vereine Hunderttausende von Menschen beschäftigt und folgeweise ernährt, sondern werden auch Millionen von Menschen die Vortheile der durch die Thätigkeit dieser Vereine hervorgerufenen Schöpfungen zur Benützung frei gestellt. Wie übrigens Alles in dieser Welt neben der Lichtseite auch eine Schattenseite hat, so verhält es sich auch mit diesen Vereinen. Während sie auf der einen Seite Hunderttausenden Beschäftigung gaben, entzogen sie dieselbe auch wiederum vielen Menschen, und während sie andern Hunderttausenden die Aufforderung gaben, sich ihrer Schöpfungen zu bedienen, gaben sie denselben auch die Aufforderung, die Schöpfungen vieler andern Arbeiter, Hand-

werker und Fabrikanten unbenützt zu lassen. Denken wir nur z. B. an unsere Aktien-Vereine zur Errichtung und Betreibung großartiger Spinnereien und Webereien, an unsere Eisenbahnen- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften! Allerdings erhielten Hunderttausende durch sie Nahrung, allerdings genießen Millionen die Vortheile derselben. Allein es läßt sich darum doch nicht leugnen, daß viele Tausend Spinner, Spinnerinnen und Weber, viele Tausend Frachtfuhrleute, Lohnkutscher und Schiffer durch sie ihres gewöhnlichen Verdienstes beraubt worden sind. Das Schöne des Vereinslebens besteht übrigens darin, daß es überall die Mittel bietet, die Wunden zu heilen, welche es schlägt. Wenn nämlich eine Anzahl von Gewerbsleuten, welche durch irgend einen Verein benachtheiligt werden könnten, sich selbst bei dem Verein betheiligen, oder erforderlichenfalls demselben einen andern selbständigen entgegensetzen, so werden sie immer, oder wenigstens sehr häufig im Stande sein, den Schaden, der ihnen droht, von sich abzuwenden. Allerdings kann dieses, bei den mangelhaften gesellschaftlichen Zuständen, in denen wir leben, nicht in dem Maße geschehen, wie es unter günstigeren Verhältnissen der Fall wäre. Denn der reiche

Kapitalist will häufig mit dem armen Arbeiter in keinen gleichen Bund eintreten, will diesen lieber zu Grunde richten, als sich von ihm Bedingungen vorschreiben lassen. Nichtsdestoweniger läßt sich nicht leugnen, daß vieles Unglück hätte vermieden werden können und noch immer vermieden werden könnte, wenn unsre Gewerbsleute die geeignete Rücksicht auf die neu sich gestaltenden Verhältnisse nähmen und nicht allzufest an ihrem Gewerbe und den durch dasselbe gegründeten Gewohnheiten hingen.

Zu den Vereinen der zweiten Unterabtheilung gehören die Wohlthätigkeitsvereine, welche in demselben Maße immer nothwendiger werden, als die zu diesem Behufe bestehenden Staats- und Gemeinde-Anstalten mehr und mehr unzulänglich werden. Freie Vereine werden hier aller Orten in weit großartigerer Weise wirken, als Staats-Anstalten. Von dem Staate oder von der Gemeinde nimmt gerade der Hilfsbedürftigste schon deßwegen nicht gerne Unterstützung an, weil ihm deren Annahme nur zu häufig als Verbrechen angerechnet wird, auf dessen Grunde er nach den Umständen entweder aus der Stadt gewiesen wird, oder gewärtigen muß, daß er seine eigenen Freunde und Kinder nicht bei sich beherbergen darf.

Die zweite Klasse von Vereinen beschäftigt sich mit den höheren, nicht mit Geld zu taxirenden Gütern der Menschheit. Hierher rechnen wir die mannigfaltigen Vereine geselliger Art: Lesevereine, Vereine zur Besprechung mannigfaltiger Gegenstände, und insbesondere auch die Gesang- und Turn-Vereine, welche in neuerer Zeit eine so große Bedeutung in Deutschland gewannen.

Schon bei den Vereinen, welche sich auf die irdischen Güter der Menschheit beziehen, wirken seit langer Zeit unsere Regierungen größtentheils höchst verderblich ein. Wir erinnern nur z. B. an die Lasten, welche sie den verschiedenen Eisenbahngesellschaften zu Gunsten des Post-Monopols des Hauses Taxis oder anderer Fürstenhäuser auferlegten, an die jahrelangen Unterhandlungen, welche mit verschiedenen Regierungen gepflogen werden mußten, um diesen oder jenen Aktienverein in's Leben treten lassen zu können, an die Bestechungen sogar, welche zu diesem Behufe angewandt werden mußten u. s. w. Allein noch weit störender haben unsere Regierungen auf alle diejenigen Vereine eingewirkt, welche höhere geistige Bestrebungen zu ihrem Ziele hatten. Selbst diejenigen Vereine, welche nur gesellige Zwecke verfolgten, wurden

mannichfaltig gehindert und konnten oft nur unter Bedingungen schmählichster Art in's Leben treten. Vereine mit politischen Zwecken wurden aller Orten mit Gewalt unterdrückt, insofern sie nicht die Zwecke der jeweiligen Machthaber verfolgten. Vereine, welche wie z. B. die Corps auf Universitäten, wenn auch nicht den Statuten, doch der That nach die Entsittlichung ihrer Mitglieder auf die betrübendste Weise beförderten und noch immer befördern, werden von den Regierungen aller Orten geduldet oder selbst mit mannichfaltigen Vorrechten ausgestattet, Vereine dagegen, welche dem, sei es unter Studenten oder Handwerkern, bestehenden Sittenverderbniß entgegenwirkten, wurden verfolgt und aufgelöst. Die Muckervereine, die Pietisten-Clubbs, die Mönchs- und Nonnen-Orden, die Jesuiten-Gesellschaften selbst wurden geduldet, ja mehr als dieses, sie wurden unterstützt, gefördert, gehoben in allen ihren Bestrebungen, so rechtswidrig und verderblich sie waren; die Vereine zur Reinigung des kirchlichen Lebens, zur Aufklärung des Volkes, zur Verständigung über religiöse Fragen hatten aber immer mit der entschiedensten Ungunst der Regierungen zu kämpfen und erlagen dieser überall, wo an ihrer Spitze nicht ungewöhnlich

tüchtige Männer standen. Doch ungeachtet aller Ungunst der Regierungen hat das Vereinsleben im Laufe der drei letzten Jahrzehnte überraschende Fortschritte gemacht. Es ist zum Bedürfnisse des Volkes geworden. In demselben Maße, als sich dieses von der wirksamen Theilnahme an den Geschäften des Staates ausgeschlossen sieht, in demselben Maße fühlt es den Drang, seine Kräfte wenigstens in den engeren Kreisen des Lebens in Zusammenwirkung mit den Gleichgesinnten zu üben.

Wir können diese Klasse der Vereine nicht verlassen, ohne einige Worte über die Gesangvereine und Turnvereine hinzuzufügen. Die ersteren gewannen hauptsächlich seit der Zeit eine höhere Bedeutung, da mehrere Lokalvereine zu größeren musikalischen Produktionen zusammentraten und die Gesänge, welche vorgetragen wurden, einen vaterländischen Charakter annahmen. Das unterdrückte vaterländische Gefühl fand in ihnen einen Ausdruck und darum erlangten die Gesangvereine eine Volksthümlichkeit, wie keine andern Vereine sie früher besessen hatten.

Noch bedeutender, als die Gesangvereine, versprachen frühzeitig die Turnvereine zu werden. Allein schon die ersten Anfänge derselben, welche

vor drei Jahrzehnten unter Jahn's oberer Leitung sich da und dort zu entwickeln begannen, wurden von unsern Regierungen mit Ungunst behandelt und bald selbst mit Gewalt gänzlich unterdrückt. Das neu erwachte Volksleben regte in den vierziger Jahren das Turnwesen wieder an. Da und dort bildeten sich, obgleich im Kampfe mit den Regierungen, Turnvereine, allein schon jetzt, bevor dieselben noch zu einiger Kraft gediehen sind, fangen unsere volksfeindlichen Regierungen schon an, sie wiederum aufzulösen. Doch im Laufe der drei vergangenen Jahrzehnte haben sich die Verhältnisse in Deutschland geändert. Die Waffen der Regierungen sind stumpf, diejenigen des Volkes sind scharf geworden. Es wird jetzt den Regierungen nicht mehr so leicht werden, als es ihnen das erstemal ward, die Turnvereine aus dem wirklichen Leben auszustreichen. Auf dem Papiere mögen sie dieselben wohl auflösen, die bisherigen Formen, in denen sie bestanden, mögen die Machthaber zerbrechen. In der Wirklichkeit wird der Geist der Turnerei doch fortleben. Er wird sich neue Formen suchen, unter deren Schutze er sich freier als unter den alten entwickeln wird. Doch was bestimmt denn wohl unsere Regierungen, den

Turnvereinen so feindlich entgegen zu treten? Derselbe Grund, welcher sie mit allen Völkern und allen edleren Bestrebungen der Menschheit in Kampf geführt hat: das Bewußtsein, daß sie nicht bestehen können neben einem gesunden und kräftigen Volksleben, daß dieses vernichtet werden müsse, um ihr Bestehen zu sichern. Gesundheit und ruhige Kraft, dieses sind die Grundsäulen der Turnerei. Krankheit und Leidenschaft sind die morschen Pfeiler, auf welchen unsere Regierungen sich stützen. Die Gesundheit und die Krankheit, die ruhige Kraft und die Leidenschaft, diese müssen sich bekämpfen, das liegt in der Natur der Sache. Darum der Kampf zwischen unseren Turnvereinen und unseren Regierungen. Doch dringen wir etwas tiefer in das Wesen der Turnerei ein. Welches sind ihre Grundsätze, worin besteht ihr Wesen?

Nur in einem gesunden Körper kann eine gesunde Seele wohnen, dieses ist der Grundgedanke der deutschen Turnerei, und nur Uebung macht den Meister. Alles zu verhüten, was Körper und Geist beschädigen, lähmen und schwächen könnte, bildet die eine, die negative Seite des Turnens. Unausgesetzte körperliche Uebung und Abhärtung gegen die Kälte des Winters, Sturm und Regen

bildet seine unmittelbare positive Seite. Doch in allen Dingen des Lebens kömmt es darauf an, eine solche Methode einzuschlagen, welche dieselben möglichst zu fördern geeignet ist. Die Erfahrung aller Zeiten hat es bewiesen, daß Körperübungen nur da gedeihen und ersprießliche Früchte tragen, wo denselben entsprechende geistige Uebungen zur Seite standen. Der Turner, welcher den Turnplatz nur besucht aus Furcht vor Strafe, weil eine gebieterische Nothwendigkeit ihn dazu zwingt, kann sich unmöglich frei an Reck und Barren, am Schwingel und am Klettergerüst bewegen. Nur wer mit freiem Geiste die Körperübungen treibt, wird es verstehen, sich kühn und frei zu bewegen, nur er wird mit Sicherheit auf dem schwebenden Baume dahingehen, ohne Schwindel in die Tiefe blicken, vor dem 12 Fuß breiten Graben nicht zurückbeben, mit einem Worte ein tüchtiger Turner sein. Der Freiheit steht zur Seite die Lebensfrische. Wer diese nicht besitzt zieht es vor, an kalten Winterabenden im warmen Zimmer zu verbleiben, im Regen und Sturm das schützende Dach seines Hauses nicht zu verlassen, um den fernen Turnplatz vielleicht am späten finstern Abend aufzusuchen. Nur der lebensfrische Mensch wird

im Winter der starrenden Kälte, im Sommer der Schwüle und Hitze ausdauernden Widerstand entgegensetzen und zu allen Zeiten sich des blauen Himmels, der funkelnden Sterne und der leuchtenden Sonne mit voller Seele freuen. Frohsinn bildet daher nicht blos die Würze deutscher Turnerei, sondern auch eines ihrer kräftigsten Beförderungsmittel. Diesen Frohsinn thun die Turner kund durch die Lieder, welche sie singen und durch den Geist der Bruderliebe, welcher sie beseelt. Der frohe Turner sieht in seinem brüderlichen Turngenossen einen Freund, der ihm wohl will, von dem er niemals voraussetzt, daß er ihm zu nahe treten, ihn beleidigen wolle. Der ächte Turnerfrohsinn verscheucht daher alle niedrigen Streitigkeiten und gehässigen Zänkereien um so mehr, als ihm immer ein höherer geistiger Zweck vor Augen steht. Er will sich tüchtig machen an Körper und Geist, um den Zweck seines Lebens zu erfüllen. Nicht in den Tag hinein von Stunde zu Stunde lebend, nicht im Strudel irdischer Genüsse fortgerissen, sondern im Hinblick auf eine höhere Geisterwelt, im Vollgefühl seiner unsterblichen Seele will er sich zum Dienste seiner Mitmenschen und seines Vaterlandes zumal vor-

bereiten, und in diesem Sinne ist der Turner fromm.

Frei, frisch, froh, fromm, dieses ist daher der Wahlspruch des Turners, dies sind die geistigen Hebel, welche ihn auf den Turnplatz führen und ihn dort in Bewegung setzen. Harmloser als diese Gefühle läßt sich nichts denken, und dennoch fördern sie mächtig den Zweck der Turnerei und bilden gewissermaßen ihren Schlußstein. Alle politische Kannengießerei ist dem deutschen Turnerwesen durchaus fremd; nicht als liebte der deutsche Turner nicht sein Vaterland, nicht als nähme er keinen Antheil an dessen Geschicke, nein! sondern nur, weil jedes Ding seine besondere Art nnd Weise hat, und diese festgehalten werden muß, soll dieses Ding gedeihen. Der Turner weiß, daß er als solcher nicht berufen ist, unmittelbar in die Geschicke seines Vaterlandes einzugreifen. Allein die Liebe zu seinem deutschen Vaterlande bildet dennoch den Grundton seines ganzen Charakters. Der Gedanke, daß der Tag noch komme, da das Vaterland von ihm verlangen werde, er solle Gut und Blut, Leib und Leben in seinem Dienste einsetzen, ist für ihn ein hoher Gedanke, vor dem er nicht zurückschaudert, sondern den er mit begeister=

ter Freudigkeit und fester Zuversicht hegt. Dieser Hochgedanke gibt seinem Thun und Lassen eine höhere Weihe, er erdrückt in seiner Brust die Stimme des lockenden Versuchers, er hält ihn fest auf der Bahn der Tugend, er verleiht auch den sonst als Kleinigkeiten betrachteten Erscheinungen des Lebens einen höhern Ernst und eine tiefere Bedeutung. Jede Unmäßigkeit ist daher für den ächten Turner nicht blos eine Uebertretung der Gesetze des äußeren Anstandes und der Würde, sondern auch eine Uebertretung der ewigen Gesetze der Natur, welche die körperliche und geistige Kraft des Menschen vermindert und ihn weniger fähig macht, im Dienste des Vaterlandes und der Menschheit zu wirken. Reine Sittlichkeit, strenge Nüchternheit ist das unverrückte Ziel, nach welchem der Turner strebt, die Voraussetzung, ohne welche sein ganzes Streben in Nichts zerfällt.

Dieses ist der Geist des deutschen Turnerwesens und durch diese Eigenthümlichkeit unterscheidet es sich von den, unter der Leitung von Zuchtmeistern betriebenen körperlichen Uebungen. Körper und Geist sind durch die Natur im Leben untrennbar verbunden. Sie sollen durch Machtgebote des Menschen nicht geschieden werden. Kör-

per und Geist müssen in allen Dingen zusammenwirken, soll etwas Tüchtiges geleistet werden. Körper und Geist sind nicht blos im Allgemeinen verbunden, sondern in all' ihren Theilen und in allen ihren Beziehungen des Lebens. Wo diese Verbindung in irgend einem Theile und in irgend einer Beziehung aufhört, da stirbt unvermeidlich dieser Theil oder diese Beziehung des Lebens ab. Was zurückbleibt, ist nur die Leiche eines Körpertheils, ist nur die todte Form einer Lebensbeziehung. Daher dürfen auch in der Turnerei Körper und Geist nicht getrennt werden. Alle diejenigen Gedanken sollen vielmehr gestärkt, alle diejenigen Gefühle gehegt werden, welche erforderlich sind, um den kühnen Springer, den ausdauernden und furchtlosen Ringer, den sicheren Streiter, auf schmalem, glattem und schwankendem Boden zu bilden. Wer da vermeint, einen solchen Turner blos mit Hülfe eines Zuchtmeisters bilden zu können, der kennt nicht die menschliche Natur, und am wenigsten das tiefinnerste Wesen des Deutschen.

Die Art und Weise wie unser deutsches Turnwesen von unsern Regierungen behandelt wird, gibt uns einen Maaßstab für die Behandlung, welche alle anderen von edlerem Geiste beseelten

Vereine durch sie erfahren. Davon müßen alle Völker Europas und das deutsche Volk zumal sich mehr und mehr durchdringen: so lange ein solcher Geist in unsern Regierungen lebt, kann keine Blüthe des Volkslebens sich frei entfalten, kann dasselbe keine gedeihliche Früchte tragen.

Das Vereinsleben in Deutschland ist allerdings noch sehr mangelhaft, sonst würden unsere Regierungen es nicht wagen, ihm mit solchem Nachdruck zu begegnen. Allein der Kampf zwischen beiden hat doch einmal begonnen, und aus diesem Kampfe können sich vielleicht noch großartige Resultate entwickeln.

Das Vereinsleben ist eine bedeutungsvolle Vorschule des Staatslebens. Es kann übrigens gleich diesem nicht gedeihen, insofern es nicht beruht auf moralischer Kraft und intellektueller Befähigung. Nur auf dieser Grundlage kann sich ein festes Vertrauen entwickeln, und ohne solches kann kein Verein auf die Dauer bestehen.

Vierzehnter Abschnitt.

Das Parteiwesen.

Das Parteiwesen verhält sich zum Vereinsleben, wie der Krieg zum Frieden. Parteien setzen Kampf, ein Widerstreben von Ansichten, Wünschen und Interessen voraus, während einfache Vereine sehr wohl in Frieden leben können, ohne von irgend jemanden angefochten zu werden. In Vereinen können daher friedliche, sanfte Gemüther, auch ohne große Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit gute Dienste leisten. Im Parteiwesen, wie im Kriege, werden aber nur entschiedene, feste und kühne Menschen etwas Tüchtiges leisten. Eine Partei muß daher nothwendig kriegerisch organisirt sein, und von dem Gedanken geleitet werden, dem Gegner Vortheile abzugewinnen. Wo es einer Partei an einer solchen Organisation fehlt, wo sie nicht unaus=

gesetzt darauf ausgeht, Feld zu gewinnen, wo sie nicht ununterbrochen thätig ist, da kann sie ihre Bestrebungen nimmermehr verwirklichen. Wer daher erklärt, keiner Partei anzugehören, gibt dadurch zu erkennen, daß er in tiefem Frieden lebe, daß er keine Zwecke verfolge, welche von Gegnern bekämpft werden, oder daß er seinen ihn bekämpfenden Gegnern nichts weiter als den Rücken zum Draufschlagen entgegenzusetzen wisse. Derartige Menschen können im Parteileben natürlich ebensowenig gute Dienste leisten, als die Schaafe im Kriege. Höchstens kann der Carnivore (Fleischfresser) sie brauchen, wenn er sie abschlachtet. Bei der großen Macht, welche die Trägheit aller Orten ausübt, bildet die Gabe, die Aufmerksamkeit der Massen zu fesseln, eine der hervorstechendsten Eigenschaften eines Parteiführers, und bei der großen Sucht nach Neuem, welche nur zu sehr verbreitet ist, beruht jene Gabe hauptsächlich auf dem Geschicke, in unausgesetzt wechselnden Formen demselben Ziele entgegen zu streben. Nur derjenige Feldherr wird große Siege erringen, welcher mit genauer Kenntniß aller Einzelheiten des Heerwesens das Ganze desselben zu umfassen und leicht und frei in Bewegung zu setzen vermag. So wird auch nur der-

jenige Parteiführer etwas entschiedenes leisten, welcher mit einer genauen Kenntniß der Einzelheiten der Parteibestrebungen und ihrer Mittel des Angriffs und der Vertheidigung, das Ganze derselben überschaut und auf dieses einen bestimmenden Einfluß zu üben im Stande ist.

Wenn das Vereinsleben der Völker Europa's mangelhaft organisirt und beschaffen ist, so ist es das Parteileben natürlich noch mehr. Denn nur im Frieden kann man Kräfte sammeln zum Kriege, und nur das Vereinsleben bildet die Schule des Parteilebens. Doch wie das Vereinsleben, so hat auch das Parteileben der Völker Europa's im Laufe der drei letzten Jahrzehnte große Fortschritte gemacht. Der Krieg, welcher seit dieser Zeit den Völkern fortwährend von ihren Fürsten gemacht wurde, hat diese, ob sie sich dessen klar bewußt waren oder nicht, zu einer gewissen, wenn auch noch so mangelhaften Organisation ihres Parteilebens hingedrängt. Die Parteien treten offen auf, wo sie es können, und wirken im Verborgenen, wo sie keine öffentliche Duldung haben. Dort und hier muß ihr Bestreben, nach Verschiedenheit der Verhältnisse, auf den Umsturz der bestehenden Ministerien oder Regierungsformen, im offenem, und in verborgenem Kampfe ge=

richtet sein. Wo die Ministerien mit den bestehenden Regierungsformen untrennbar vereinigt sind, da muß natürlich der Parteikampf gegen beide in untrennbarer Verbindung gerichtet sein. Wo dagegen eine Trennung beider möglich ist, muß der Kampf nur den Ministerien gelten. Sind diese gestürzt, so kann, den Umständen nach, der Kampf schon weiter ausgedehnt werden.

Ein Parteikampf ist übrigens verschieden von einem Parteigezänke, und ein Wortkampf verschieden von einem Thatenkampfe. Leider glauben gar zu viele unserer s. g. Parteimänner Großes zu leisten, wenn sie große Reden halten. Wo aber der Rede die That nicht zur Seite steht, da ist kein Parteikampf, sondern nur ein Parteigezänke. Wer nicht bereit ist, das Wort, das er in einem Saale gesprochen, im Leben durch die That zu bekräftigen, der ist nur ein Wortheld, kein Parteimann.

In manchen Köpfen herrscht übrigens in Betreff des Parteiwesens eine dädalische Verwirrung. Wo dieselbe blos der mangelnden Lebendigkeit des Verstandes oder politischer Unerfahrenheit zuzuschreiben ist, da läßt sich schon nachhelfen. Weit schlimmer steht es da, wo die Eitelkeit, die Habsucht und die Herrschsucht den Leuten die Köpfe

verrücken. Eitele, habsüchtige und herrschsüchtige Menschen werden selten von ihrer Verwirrung geheilt, da ihnen weniger daran liegt, klar zu sehen, als ihre Leidenschaften zu befriedigen. Man sagt wohl oft, auf den Namen komme nichts an. Allein dieses ist irrig. Der Name kann allerdings die Sache oder die Person, welche ihn führt, nicht ändern, nichts desto weniger vermag er einigen Einfluß auszuüben sowohl auf Diejenigen, welche ihn führen, als auf ihre Freunde und Gegner. Es geht mit den Namen mehr oder weniger wie mit den Kleidern. Der besonnene, klar sehende Mann läßt sich allerdings durch sie selten täuschen. Allein der unbesonnene, der eitle Mensch macht einen großen Unterschied zwischen dem bescheidenen Anzug des Arbeiters und einer gestickten Uniform. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß in unsern Tagen, welche durch politische und kirchliche Wirren mannichfaltig bewegt werden, die verschiedenen Parteien schon durch die Namen, welche sie sich beilegen (schon durch die Kleider, welche sie tragen), Vortheile zu erringen sich bemühen.

Seit einigen Jahren ist es dahin gekommen, daß Jedermann sich schämt, für servil gehalten zu werden. Der Jesuit selbst nennt sich liberal, und

der eingefleischteste Büreaukrat erklärt, daß er dem besonnenen Fortschritt huldige, seitdem sich der König von Preußen für diesen ausgesprochen hat. Der Gegensatz von servil und liberal ist daher im gegenwärtigen Augenblicke als überwunden, als einer vergangenen Zeit angehörig zu betrachten. Wer seine politische Partei nur durch das Wort liberal oder freisinnig zu bezeichnen vermag, der will entweder, wie die meisten Jesuiten und Büreaukraten, seine Mitbürger täuschen, oder, wie manche Landtags-Abgeordnete, sich eine Stellung vorbehalten, welche ihm erlaubt, nach den Umständen dieser oder jener Fahne zu folgen. Die einzigen Parteinamen, welche im gegenwärtigen Augenblicke noch Bedeutung haben, sind: die Radikalen, die Conservativen und die Destruktiven. Dabei müssen wir übrigens immer unterscheiden zwischen dem Namen, welchen sich Jemand selbst beilegt, und demjenigen, welcher ihm von seinen Gegnern beigelegt wird.

Die Leute, welche sich heut zu Tage in unserm lieben deutschen Vaterlande selbst radikal nennen, sind großentheils Worthelden, welche durch diesen vielversprechenden Namen Aufmerksamkeit zu erregen suchen, ohne auch nur entfernt daran zu

denken, daß derjenige, welcher unsere Zustände radikal, d. h. von Grund aus verbessern will, nicht blos entschlossen sein muß, alle volksthümlichen Gesetze und fürstlichen Zusagen, welche wir besitzen, in's wirkliche Leben überzuführen, sondern noch gar manche Uebelstände abzuschaffen, deren Abschaffung uns nicht in Aussicht gestellt ist, und gar manche tief eingreifende Einrichtungen zu begründen, auf welche wir uns im ruhigen Gange der Entwickelung keine Hoffnung machen dürfen. Von Grund aus wird ein Land so leicht nicht verbessert, am wenigsten, wenn seit sechs Jahrhunderten der Staub und der Unrath sich angesammelt hat. Allein an allen derartigen Betrachtungen nehmen Viele derjenigen keinen Anstoß, welche sich selbst radikal nennen. Denn, wie gesagt, dieser vielversprechende Partei-Name thut ihrer Eitelkeit sehr wohl. So kömmt es denn, daß Leute sich radikal nennen, welche nicht entfernt daran denken, über unsern positiv-gesetzlichen Zustand hinausschreiten zu wollen, welchen es niemals in den Sinn gekommen ist, auf den Ruinen desselben eine durchaus neue Zukunft zu gründen. Es nennen sich Leute mit großer Selbstgefälligkeit radikal, welche nicht den Muth haben, auf verfassungsmäßigem Wege verfassungsmäßige

Rechte geltend zu machen, welche es weder wagen, zum Zweck der Erwirkung einer verfassungsmäßigen Regierungsweise einen Minister in Anklagestand zu versetzen, noch ein Finanzgesetz zu verweigern. Die Männer der Reaction haben es geschickt verstanden, den Begriff des Radikalismus und die Idee der Revolution so tief in das Gebiet verfassungsmäßiger Bewegung hinein zu versetzen, daß bei uns in Deutschland Leute mit den Beiwörtern „radikal und revolutionär" beehrt werden, welche in der That weit eher Spießbürger und Schleppträger genannt werden könnten, und welche in wahrhaft constitutionellen Staaten, wie in England, nur der schwankenden, aber durchaus verfassungsmäßigen Opposition zugezählt werden würden.

Weit schlauer, als Diejenigen, welche sich radikal nennen, sind Diejenigen, welche sich den Namen „Conservative" beilegen. Dieselben denken bei uns in Deutschland nicht entfernt daran, den bestehenden gesetzlichen Zustand aufrecht zu erhalten. An Gesetze werden überhaupt diese Herren nicht gern erinnert. Ihr Conservatismus bezieht sich vielmehr nur auf die bestehenden Verhältnisse mit Einschluß aller bestehenden Mängel, Mißbräuche und Gesetzwidrigkeiten. Die Conservativen haben

es durch den Namen, welchen sie erwählten, verstanden, die große Masse der trägen Menschen, welche ruhig leben wollen, ohnedem Vaterlande große Opfer zu bringen, für sich zu gewinnen. Durch ein geschicktes Taschenspieler-Kunststück werden die Begriffe vom gesetzlichen Zustand und thatsächlichen Zustand mit einander verwechselt und die große Masse auf diese Weise zu der irrigen Ansicht verführt, daß Diejenigen, welche sich conservativ nenuen, nicht blos Ruhe und Frieden, sondern auch Gesetzlichkeit anstreben. Die Herren Conservativen haben gewußt, auf diese Weise nicht blos sich selbst in ein sehr günstiges, sondern auch ihre Gegner in ein sehr ungünstiges Licht zu setzen. Denn den natürlichen Gegensatz der Erhaltung der Ruhe, des Friedens und der Gesetzlichkeit, bilden die Störefriede, die unruhigen Köpfe und die Revolutionäre. Die conservativen Herren haben sich daher für berechtigt erachtet, ihre politischen Gegner mit diesen Ehrentiteln zu belegen.

Die Conservativen, welche keinen Unterschied machen zwischen thatsächlichem Zustande und rechtlichem Zustande, welche sich auf die Frage nicht einlassen, wie ein gegebener thatsächlicher Zustand

herbeigeführt wurde, sind gewissermaßen nichts anderes, als die Hehler, die Begünstiger und Beförderer der dritten Parthei, welche wir zu schildern haben, der Destructiven. Natürlich nennen sich diese selbst nicht so, denn dieses wäre gefährlich. Sie nennen sich selbst vielmehr theils loyale Unterthanen und pflichtgetreue Diener, theils aber auch Republikaner oder Demokraten. Denn in dieser destructiven Parthei begegnen sich diese beiden Extreme unsrer politischen Richtungen, von denen die Einen über die beschränkte Monarchie hinaus zum Absolutismus, die Andern über die landständische Verfassung hinaus zur Demokratie hinsteuern. Beide treffen also darin zusammen, den bestehenden gesetzlichen Zustand gänzlich niederzureißen, und zu diesem Zwecke haben denn auch beide Extreme seit einer Reihe von Jahren kräftig zusammengewirkt. Die Einen haben von oben herab niedergerissen, die Andern haben die Fundamente unterwühlt. Die Einen haben auf den Adel, die Staatsdiener, die Geistlichkeit und den Militärstand gewirkt und in diesen den Glauben zerstört, daß die bestehenden Gesetze der Machtvollkommenheit der Regierung Schranken setzen könnten, die Andern haben auf den Bürger- und

Bauernstand ihre Bestrebungen gerichtet und haben sich bemüht, in diesem das Vertrauen zur Obrigkeit zu zerstören und den Gedanken rege zu machen, daß, da die Machthaber sich über das Gesetz hinwegsetzten, auch das Volk nicht länger an dasselbe gebunden sei.

Die äußere Stellung der beiden bezeichneten Fraktionen der destructiven Partei ist allerdings sehr verschieden. Nicht selten ist die zweite Fraktion derselben durch die erstere auf's bitterste verfolgt worden. Allein bei näherer Bekanntschaft hat sich die innere Wahlverwandtschaft beider Theile sehr häufig kund gethan. Es ist bekannt, daß die meisten Werkzeuge der destruktiven Parthei loyaler Färbung ehemalige Demagogen und Revolutionäre sind. Die reactionäre Presse wird z. B. fast ausschließlich von Leuten bedient, welche Jahre lang wegen demagogischer Umtriebe in Kerkern gesessen hatten und bei dieser Gelegenheit mit den Männern der Regierung bekannt worden sind. Die Regierung erlangte einen doppelten Vortheil dadurch, daß sie solche Leute für sich zu gewinnen wußte: einestheils verbreitete sie um sich den Nimbus der Milde, indem sie Gnade für dasjenige ergehen lies, was man Recht zu nennen pflegt,

anderntheils gewann sie Werkzeuge, welche in demselben Maße geeignet waren, das Volk zu täuschen, als sie mit dessen Wünschen und Bedürfnissen, mit dessen Anschauungsweise und Sprache genau bekannt waren und vermöge ihrer Antecedenzien den Glauben an ihre volksthümliche Richtung rege machten. In der That wäre im gegenwärtigen Augenblicke die erste Fraktion der destructiven Parthei fast ohne Vertheidiger, wenn ihr nicht die Ueberläufer von der zweiten zu Gebote stünden.

Sollen wir nun, nachdem wir die verschiedenen, aller Orten im westlichen Europa, und insbesondere auch in unserm deutschen Vaterlande bestehenden politischen Partheien geschildert haben, sagen, zu welcher wir gehören, so gestehen wir offen, daß wir uns keiner von diesen Partheien zuzählen. Wohl halten wir fest an dem Gesetze Solons welches jeden Bürger auffordert, in Zeiten politischer Partheiung Antheil zu nehmen an den Kämpfen des Tages. Allein dieses Gesetz setzt voraus, daß gehandelt werde, daß Partheien bestehen, welche in der einen oder der andern Richtung sich Gefahren aussetzen und Opfer bringen. Allein unter denjenigen Partheien, welche wir ge-

schildert haben, sind es nur die beiden Fraktionen der Destruktiven, welche auf einem wirklichen politischen Felde stehen, während die beiden erstgenannten Partheien sich damit begnügen, die bestehenden Zustände mit Worten anzugreifen oder mit Worten zu vertheidigen. Dieses elenden Wettkampfes sind wir müde, wir wünschten, denselben zu einem thätlichen Kampfe zu steigern, nicht zu einem solchen, wie ihn die beiden Fraktionen der Destruktiven gegen einander führen, sondern zu einem Kampfe, welcher die Frage zur Entscheidung bringt, ob unsere Gesetze noch Kraft genug besitzen, die Angriffe der destructiven Parthei zurückzuschlagen, oder aber, ob sie diese Kraft nicht mehr besitzen. Unser Wunsch ist es, eine Krisis herbeizuführen, welche uns aus den schwankenden Zuständen des Augenblicks einer bestimmten Zukunft entgegenführt. Unser Wunsch ist es, vermittelst der bestehenden Gesetze diejenigen weiteren Einrichtungen zu erringen, deren wir bedürfen, um nach Innen der Freiheit und dem Rechte die Herrschaft zu sichern und nach Außen hin eine achtunggebietende Stellung einzunehmen. Wir verlangen erhöhte Rechtsgarantien und in diesem Sinne erachten wir uns für durchaus le=

gitim, wir erkennen die bestehende Gesetzgebung als die einzig richtige Grundlage aller Verbesserungen an, und insofern nennen wir uns conservativ. Wir stellen höher die Interessen und die Bedürfnisse des gesammten deutschen Vaterlandes, als diejenigen einzelner Klassen, Kasten und Kleintheile desselben und insofern sind wir national. Allein wir verhehlen uns nicht, unsere politischen Partheikämpfe fangen erst jetzt an, einen bestimmten Charakter anzunehmen und aus der Periode der Wortmacherei in diejenige der Thaten überzugehen.

Es ist ein alter Kunstgriff, daß Menschen ohne Geist und Herz, ohne Gefühl für Recht nnd Wahrheit ihre Charakterlosigkeit und Erbärmlichkeit durch ein glänzendes Aushängeschild decken, wie der Sclavenhändler sein Schiff durch die aufgesteckte Flagge eines geachteten Reiches zu schützen sucht. Wir haben schon oben gesehen, wie sich Schwätzer radikal, Männer des sumpfigen Stillstands conservativ, und zerstörungswüthige Leute Demokraten oder Loyalisten nennen. Allein es gibt noch andere Aushängeschilder, hinter welche sich die Leidenschaften der Menschen im Parteikampfe verkriechen. Der Eine stellt sich unter die Fahne der Religion. und bemüht sich seine Habsucht und seine Herrschsucht mit dem

Namen Gottes zu heiligen, der Andere verkriecht sich unter den Thron und glaubt unter dessen Himmel am besten vorwärts zu kommen, ein dritter pflanzt die Standarte des Volkes auf, und hofft, von dessen Schultern getragen, aus der Masse emporzutauchen. Diejenige Parthei, welche sich von solchen Anführern frei zu halten verstände, müßte, wenn auch langsam, doch am Ende den Sieg über alle anderen davontragen. Denn Anhänger solcher Art hängen wie bleierne Gewichte an jeder Parthei, ziehen sie in den Koth des Lasters und des Verraths herab und machen ihr jeden Aufschwung unmöglich. Eine Parthei dagegen, welche, wenn auch nur aus wenigen, aber tüchtigen Männern bestehend, von keinen andern Beweggründen, als denjenigen der Vaterlandsliebe, der Wahrheit und des Rechts getrieben würde, besäße eine innere Kraft, welche vermöge der in ihr ruhenden Keime, sich mehr und mehr ausdehnen, mehr und mehr gleichgestimmte Geister sich verbinden müßte. Auf den Beweggründen einer Parthei beruht ihr ganzes Wesen, durch deren Beschaffenheit bestimmt sich die Zahl und der Charakter ihrer Mitglieder, die Wahl der von ihr zu treffenden Maßregeln und folgeweise ihr ganzer Entwickelungsgang. Die Beweggründe

einer Parthei liegen verborgen in den Strebungen ihrer geheimen und offenen Führer, sie treten zu Tage in dem Fortschreiten oder Rückschreiten, den Siegen oder Niederlagen der von ihnen ergriffenen Sache. Eine Parthei, welche die zahlreichere ist und dennoch keine entscheidende Siege erringt, keine bedeutungsvolle Fortschritte macht, eine solche Parthei muß nothwendig an einem innern Schaden leiden. Sie muß durchaus derjenigen innerlichen Tüchtigkeit entbehren, welche die Voraussetzung jedes entscheidenden Sieges bildet.

Wenn wir von diesem Standpunkte aus unsere verschiedenen politischen und kirchlichen Partheien betrachten, so findet sich kaum eine, welche nicht Grund hätte, auf eine Reinigung an Haupt und Gliedern hinzuarbeiten.

Die kirchliche Parthei, sowohl die römisch-katholische als die protestantische hat mit der dynastischen Parthei das Gemeinsame, daß beide zwar an Organisation aller Orten gewonnen, das heißt, ihre unbedingten Anhänger an eine Subordination gewöhnt haben, welche früher unerhört war, allein sie haben beide augenscheinlich insofern an Boden verloren, als der Glaube an ihre Einsicht und die Reinheit ihrer Gesinnungen im Volke einen großen Stoß

erlitten hat. Die nationale Parthei fängt erst an, sich in unserm Vaterlande zu entwickeln. Man kann kaum noch von ihr sprechen, obgleich Elemente zu ihrer Bildung vorhanden sind. Solche finden sich übrigens nicht blos unter unsern sogenannten freisinnigen oder radikalen Politikern, unsern Lichtfreunden und Deutschkatholiken, sondern gewiß auch unter unsern sogenannten Conservativen, Aristokraten, gläubigen Protestanten und Römisch-Katholiken, ja selbst unter unsern verrufenen Bureaukraten und unserm häufig angegriffenen Militärstande. Freisinnig, selbst radikal nennen sich Leute, welche von dem grassesten Zunftgeiste, von dem kleinlichsten Spießbürgerthum beseelt sind, welche jeden Eingriff in ihre alterthümlichen Privilegien bekämpfen, aber ganz ruhig geschehen lassen, wie ein verfassungsmäßiges, das ganze Land betreffendes Recht nach dem andern verletzt oder der ganzen deutschen Nation eine Schmach nach der andern angethan werde. Unter unsern Lichtfreunden gibt es gar zu Viele, welche mit dem unerträglichsten Hochmuth auf gläubige Gemüther blicken und sich mit der größten Selbstgefälligkeit an der eigenen Weisheit sonnen. Die Deutschkatholiken haben allein die Elemente einer großen Zukunft in sich.

Sie wurzeln nicht blos in dem Nationalgefühle Deutschlands, sondern auch in seinem innern religiösen Gemüthe. Sie versprechen nicht nur den Ansprüchen einer freieren Intelligenz, sondern auch denjenigen einer gläubigen Welt-Anschauung Befriedigung. Sie stören den strenggläubigen Christen ebensowenig in seiner Richtung, als den hellen Denker in der seinigen. Die Deutschkatholiken haben sich über den Standpunkt des Dogmenstreits hinweggeschwungen auf denjenigen der reinen Menschlichkeit, wie sie uns in dem Vorbilde Christi vor Augen schwebt. Die Deutschkatholiken sind in religiöser Beziehung was die Deutschnationalen in politischer sind. „Kein Oestreich, kein Preußen, kein Bayern, sondern ein einiges Deutschland, fest wie seine Berge," so rief ein edler Fürst aus, und ihn können wir daher als den Gründer der deutsch-nationalen Parthei betrachten. Denn in diesen Worten spricht sich die Tendenz dieser Parthei aus. Nationalität ist aber nicht möglich ohne Freiheit. Wir werden sie daher in Deutschland nicht erringen, bevor wir nicht die mannigfaltigen Fesseln abgeworfen haben werden, welche uns noch bei jedem Schritte hemmen.

Die Deutschkatholiken und Deutsch=Nationalen stimmen darin überein, daß sie sich von dem beschränkten Standpunkte des Römerthums und deutschen Particularismus erheben zu demjenigen der deutschen Nation, und daß sie auf der neuen Grundlage, welche sie sich gebildet, den verschiedenen Anschauungsweisen und Bildungsarten der verschiedenen deutschen Stämme freien Spielraum der Entwickelung gewähren, ohne denselben irgend einen Zwang aufzuerlegen. Allein beide Partheien sind noch sehr wenig zahlreich und sind noch nicht auf diejenige Höhe gediehen, auf welcher sie sich gegenseitig die Hände reichen können. Beide beginnen erst ihren Entwickelungsgang. Sie werden nur dann diesen kräftig fortsetzen können, wenn sie aus den religiösen und politischen Partheien unsrer Zeit die Besten an sich zu ziehen verstehen, und dieses wird ihnen nur gelingen, wenn ihre Beweggründe unter allen Verhältnissen rein, erhaben und edel sind, wenn sie ihre Zwecke mit unerschütterlicher Festigkeit verfolgen und sich nicht irre machen lassen durch den Ruf beschränkter, wenn auch wohlmeinender, furchtsamer, wenn auch nicht unaufgeklärter Menschen, welche sie warnen, aus Rücksicht für die Vorurtheile der Massen nicht zu weit zu gehen.

Die Reformation Luthers brachte dem deutschen Vaterlande nicht die von ihr gehofften religiösen Früchte, und versetzte es in die jammervollsten politischen Verwickelungen, weil sie sich selbst zu früh Schranken setzte. Die symbolischen Schriften, durch welche sich die Protestanten zusammenhalten wollten, wurden ihnen zu Hemmschuhen, die ihnen nicht erlaubten, vorwärts zu gehen, und zu Scheidewänden, welche sie von manchen gleichartig gesinnten Brüdern trennten. Wir hoffen, die Deutschkatholiken unserer Tage werden nicht wiederum in dieselbe Falle gehen, welche ihren protestantischen Vorfahren des 16. Jahrhunderts gelegt wurde.

Der Sieg der Deutschkatholiken ist abhängig von der Frage, ob sie im Stande sein werden, sich auf dem Gebiete reiner Menschlichkeit nach dem Vorbilde Christi und nach der Auffassungskraft der deutschen Nation zu halten, und der Sieg der Deutsch-Nationalen hängt ab von der Frage, ob sie auf dem ihnen durch die politischen Bedürfnisse der deutschen Nation angewiesenen Standpunkte sich werden erhalten können. Da und dort können uns die Beweggründe, welche die Menschenliebe und die Gewissenhaftigkeit, die Achtung vor den Menschen und den Bestrebungen unserer Mitbürger aller Par-

theien und Stände leitete, zum erwünschten Ziele deutscher Einheit führen. —

Die Reactionäre gestehen häufig in einem freieren Augenblicke selbst ein, daß die Fortschritts-Parthei bei weitem zahlreicher sei, als die Parthei des Stillstandes und Rückschritts. Es erhellt dies auch aus allen Erscheinungen des bürgerlichen und politischen Lebens. Je entschiedener ein Mann für den Fortschritt wirkt, desto höher steht er in der Achtung des Volkes. Von politischen Werken finden fast nur diejenigen, welche dem Fortschritt das Wort sprechen, Leser. Bei den Wahlen zu Abgeordneten und Gemeindestellen ist er das Aushängeschild, unter dessen schützender Decke die Kandidaten fast allein hoffen können, gewählt zu werden. Wie kommt es denn, ungeachtet aller dieser Erscheinungen, daß die Fortschrittsparthei die unausgesetzten Rückschritte ihrer Gegner nicht zu hindern vermag? Die Antwort ist, weil es ihr an Organisation fehlt. Und fragen wir weiter, warum es ihr an Organisation fehlt? so ist hier wiederum die Antwort, weil die leitenden Männer derselben sich in der Regel damit begnügen, Reden zu halten, außerhalb des Ständesaals, außerhalb des Gemeindehauses aber gar nichts thun. Die

Reden haben nur dann Nachdruck, wenn sie sich gründen auf die Wirksamkeit des Redners außerhalb des Saals der Rede. Denn wir leben in einer Zeit, da die Gründe viel weniger gelten, als die Macht. Kann daher ein Redner für seine Ueberzeugung nichts weiter anführen als gute Gründe, so helfen diese sehr wenig oder gar nichts; denn diese kannten die Gegner selbst schon recht wohl. Allein die Männer des Stillstands stehen der größten Zahl nach unter den Befehlen ihrer Vorgesetzten. Sie stimmen nicht nach Gründen, sondern nach dem ausgegebenen Loosungsworte. Gründe sind da für sich allein genommen vergebliche Waffen. Allein steht hinter den Gründen eine tüchtige Macht, dann nimmt sich die Sache ganz anders aus. Eine Verweigerung des Finanzgesetzes wird, wenn auch durch die besten Gründe unterstützt, auf die Minister sehr wenig Eindruck machen. Allein wenn diese wissen, die Männer, welche dasselbe verweigern, besitzen großen Einfluß beim Volke, das Volk werde daher in Folge der Verweigerung des Finanzgesetzes nicht bezahlen, dann nimmt die Sache eine ganz andere Wendung. Dann hört sie auf, eine bloße Discussion zu sein; dann schützt die Unempfänglichkeit für, oder gar die Abgeneigt-

heit gegen gute Gründe die Minister nicht mehr vor persönlichen großen Gefahren; dann entwickelt sich die blos theoretische Frage zu der praktischen: wer hat mehr Einfluß beim Volke, wer hat mehr geistige und physische Macht, die Minister, welche verfassungswidrige Summen erheben, oder die Abgeordneten, welche dieselben verweigern?

Unter Organisation der Fortschrittspartheі verstehen wir daher vor allen Dingen ein Zusammenwirken zwischen Wort und That, ein Ineinandergreifen des verfassungsmäßigen Räderwerks der Staatsmaschine und des natürlichen Räderwerks des Volkslebens.

In dieser Beziehung ist übrigens in Deutschland noch sehr wenig geschehen. Man kann es von den berühmtesten Volksabgeordneten und den für freisinnigst gehaltenen Gemeindewahlbeamten hören, daß sie glauben, ihre Pflichten vollkommen erfüllt zu haben, wenn sie im Ständesaal oder im Gemeindehaus Reden gehalten haben. Daran denken aber nur sehr wenige, daß ihre Reden nichts anders sind, als Parade-Schlüsse, solange sie sich nicht gründen auf ihre natürliche Grundlage, nämlich auf die Bereitwilligkeit ihrer Vollmachtsgeber, für

den Mann ihres Vertrauens und dessen Worte mit Gut und Blut einzustehen. Der Wahlbeamte, welcher die Verbindung seiner Worte mit der Kraft und der Aufopferungsfähigkeit seiner Vollmachtgeber nicht herzustellen weiß, ist blos ein Parade-Deputirter, ein Redner aus Vollmacht. Der Wahlbeamte dagegen, welcher es versteht, die ganze Schaar seiner Wähler mit in die Reihen der Kämpfenden hineinzuziehen, welcher das ganze Gewicht ihrer geistigen und physischen Macht mit in die Waagschaale des politischen Lebens zu werfen weiß, der kämpft einen wirklichen Kampf, während der bevollmächtigte Redner, der Parade-Deputirte nur einen Scheinkampf kämpft, einen Kampf, welcher nicht weiter von den Machthabern beachtet wird, als die Stimme der Presse, oder als Motionen und Beschwerden, d. h. nicht weiter, als deren Launen oder deren verabredete Pläne es rathsam machen.

Wo eine Majorität der zweiten Kammer die von ihr ausgesprochenen Wünsche und Bestrebungen nicht geltend zu machen weiß, da ist blos eine Schein-Opposition vorhanden, nur ein Scheinkampf, welchem auch nur ein Schein-Partheileben zu Grunde liegt.

Das Wesen einer Parthei besteht in vereintem, thätlichem Kampfe, dem das Wort, die Rede nur als unterstützendes Mittel zur Seite steht.

Arnold Ruge *) sagt in seinen politischen Bildern aus der Zeit irgendwo: wenn in Deutschland ein Theil verlange man solle ihm den Pelz waschen, und ein zweiter man solle ihn nicht waschen, so werde sich gewiß der dritte finden, welcher den vermittelnden Antrag stellen würde, wasche ihm den Pelz und mache ihn nicht naß, und dieser dritte würde die unermeßliche Mehrzahl der Stimmen haben. In diesen Worten liegt der Schlüssel zu dem Räthsel unserer Zeit. So lange diese Stimmung in Deutschland noch vorwaltet, kann der Schmutz, welcher auf dem deutschen Pelze sitzt, unmöglich rein gewaschen werden. So lange derjenige, welcher einen derartigen Vermittelungsvorschlag zu machen wagt, noch für einen ehrlichen Mann gilt, und nicht entweder für einen Feigling, einen Dummkopf oder einen Betrüger, bleiben wir sicherlich auf dem Standpunkte stehen, auf welchen uns die Karlsbader, die Frankfurter und Wiener

---

*) Politische Bilder aus der Zeit, herausgegeben von Arnold Ruge. II. Leipzig Verlagsbüreau. 1848.

Conferenzen gestellt haben. Wenn dieser Satz irgendwo ganz besonders die Regel bildet, so ist es bei unsern landständischen Verhandlungen. So sagte z. B. in Kurhessen der eine Theil: der Kurprinz soll den verfassungsmäßigen Revers ausstellen, der andere Theil sagte, nein er soll ihn nicht ausstellen. So lange sich beide Theile in solcher Weise gegenüber standen, schien es allen nicht wohl zu Muthe zu sein. Als aber irgend ein trockener Pelzwäscher den Antrag stellte: der Kurprinz hat bereits den Revers ausgestellt, er braucht ihn daher nicht mehr auszustellen, da entstand Jubel in der kurhessischen Ständeversammlung und alle riefen freudig aus: der Kurprinz braucht den verfassungsmäßigen Revers nicht auszustellen, weil er ihn bereits ausgestellt hat. Als bei der Adreß-Debatte in Baden die linke Seite darauf drang, daß in die Antwort-Adresse die bedeutungsvollsten Wünsche des Volkes aufgenommen werden sollten, so stimmte die rechte Seite dagegen, weil sie überhaupt die Volkswünsche nicht theilte. Die trockenen Pelzwäscher der badischen Kammer aber erklärten: auch wir wollen alles was die linke Seite will, Religionsfreiheit, Geschwornen Gerichte, eine volksthümliche Wehrverfassung u. s. w. Allein wir

würden glauben der Sache zu schaden, wenn wir ihrer in der Adresse erwähnten. In die Adresse paßt dieser Gegenstand nicht u. s. w. Die deutsche Michelsnatur trug den Sieg davon. Diese hochwichtigen Gegenstände blieben unberührt und die trockenen Pelzwäscher triumphirten in dem Gedanken, daß wenn die bezeichneten Volkswünsche wieder zur Sprache kommen und von der Regierung bekämpft werden sollten, dieselben jedenfalls an der ersten Kammer scheitern würden.

Die trockene Pelzwäsche in Deutschland ist übrigens das bequemste Geschäft. Einerseits braucht man dazu weder Wasser noch Seife, auch macht man sich die Hände dabei nicht naß und dennoch wird man mit Geld und Ehren eben so sehr, ja vielleicht noch mehr überhäuft, als wüsche man mit Wasser und Seife und stände dabei bis an die Knie im Wasser. Man glaube nicht, ein solcher trockener Pelzwäscher sei ein Halber, o nein, er ist sogar mehr als ein Ganzer, denn, so ruft er mit offenem Munde aus, mit der Zeit zu gehen, in dem großen Strome zu schwimmen, ist nicht schwer, dazu ist kein Muth und kein besonderer Geist erforderlich, allein den Strom der Zeit dämmen, ohne eine Ueberschwemmung herbeizu-

führen, dem bösen Geist der Zeit widerstreben, ohne denselben zur Empörung anzuregen, darin besteht die große Kunst des Politikers, und weil wir diese besitzen, deßhalb geben wir aller Orten den Ausschlag. Die trockenen Pelzwäscher bedenken dabei freilich nicht, daß sie den Strom der Zeit eben nicht eindämmen, den bösen Geist der Zeit nicht besiegen, den Pelz nicht waschen und daß, was sie für eine Eindämmung, für eine Besiegung des Zeitgeistes, für eine Pelzwäsche ausgeben, nichts weiter ist, als eine Volkstäuschung. Lange hat sich freilich das Volk ruhig am Narrenseile herumführen lassen. Allein es wird dieser Leitung doch früher oder später müde werden. Dann wird die trockene Pelzwäsche in Verruf kommen und Diejenigen, welche sie betrieben, mögen dann zusehen, wie sie ihren eigenen Leib vor der nicht trockenen, sondern nassen Pelzwäsche bewahren!



Fünfzehnter Abschnitt.

Die Auswanderung.

Wie für die nordamerikanischen Freistaaten die Einwanderungen einen bezeichnenden Zug des dortigen Staatslebens bilden, so ist im alten Europa, und insbesondere in unserm deutschen Vaterlande die Auswanderung zu einem solchen geworden. Jahr aus, Jahr ein verlassen viele Tausende ihre Heimath, um dem Drucke von Verhältnissen zu entgehen, welche durch unsere, den Zeitbedürfnissen widersprechende Regierungsform und Staatsverwaltung herbeigeführt worden sind. Bevor diese Tausende ihr Vaterland verlassen können, müssen sie ihre Güter verwerthen, Einrichtungen mannigfaltiger Art treffen, mit der Obrigkeit abrechnen u. s. w. Alle diese Geschäfte, an welchen mehr oder weniger die Zurückbleibenden immer Antheil nehmen müssen, verflechten auch diese auf das Innigste mit der

Auswanderungsfrage. Zu den vielen Tausenden, welche jährlich wirklich auswandern, kommen übrigens noch weit Mehrere hinzu, welche sich mit dem Gedanken der Auswanderung beschäftigen, ohne denselben verwirklichen zu können. Seit 3 Jahrzehnten hat die Auswanderung aus Deutschland mit jedem Jahre immer zugenommen. Es hat sich daher im Schooße der nordamerikanischen Freistaaten, wohin sich der Zug der Auswanderer besonders richtete, eine ganze Bevölkerung deutscher Abkunft angesammelt, welche mit ihren zurückgebliebenen Freunden und Verwandten noch in mannigfaltigem Verkehre stehen. Auch insofern wirkt daher die Auswanderung auf unser europäisches und insbesondere auf unser deutsches Volksleben ein.

Die Art und Weise, wie sich unsere Regierungen, der Auswanderungsfrage gegenüber, benehmen, entspricht vollkommen dem Charakter, welchen sie in jeder andern Richtung dem Volksleben gegenüber bekunden. Weil sie wohl erkannten, daß ihnen durch die Auswanderung bedeutende Kräfte an Menschen und Capital verloren gingen, so setzten sie derselben sogenannte Belehrungen, Abmahnungen, hemmende Polizeivorschriften und sonstige Chikanen entgegen. Da jedoch alle diejenigen Ursachen, welche das Volk zur Auswanderung trieben, unausgesetzt

fortwirkten, so vermochten es jene Maßregeln keineswegs, die Auswanderung zu vermindern. Die Folge derselben war im Gegentheile, daß die meisten Auswanderer mit Gefühlen der Bitterkeit und des Widerwillens gegen das über uns waltende Regierungssystem ihre Heimath verließen. Obgleich die Masse der Auswanderer nach und nach eine so bedeutende wurde, daß das Geschäft der Verbringung derselben über den Ocean jährlich einen Gewinn von vielen Millionen abwarf, und obgleich die Klagen über Verletzung der von den Schiffs-Rhedern übernommenen Verbindlichkeiten immer lauter wurden, obgleich viele von denjenigen, welche ihre Heimath verlassen hatten, in der Absicht sie nicht wieder zu sehen, in Folge mangelhafter Kenntnisse über den Stand der Verhältnisse und mannigfaltiger Betrügereien, deren Opfer sie wurden, ihren Plan nicht ausführen konnten, und daher, wenn auch noch so sehr gegen ihren Willen, in ihre Heimath zurückkehren mußten, so thaten unsere Regierungen dennoch Nichts, um die Unglücklichen, welche in der Mitte zwischen ihrem alten verlassenen und ihrem neuen gesuchten Vaterlande schwebten, zu schützen und zu fördern Während andere Regierungen, namentlich diejenige der Niederlande und England eifrig darauf bedacht sind, daß

die Kräfte der Auswanderer dem Mutterlande nicht verloren gehen, so geschah auch in dieser Beziehung von unsern deutschen Regierungen durchaus Nichts. Man überlies die Auswanderer ihrem Schicksale und glaubte genug gethan zu haben, wenn man ihnen die erforderlichen Pässe ausstellte, nachdem sie zuvor alle ihre Verbindlichkeiten gegen den Staat, die Gemeinde und den Grundherrn, welche sie verließen, erfüllt hatten.

Unter diesen Verbindlichkeiten befindet sich auch die Nachsteuer, welche z. B. im Badischen von verschiedenen Grund- und Standesherrn im Betrage von nicht weniger als 10 Prozenten von dem ausser Landes gehenden Vermögen noch immer erhoben wird.

Nur im Kampfe mit großen Schwierigkeiten, mit Ueberwindung mannigfaltiger Gefahren, und mit großen Opfern können daher die Deutschen auswandern. Wenn dessen ungeachtet die allen Menschen und insbesondere dem Deutschen tief im Herzen wurzelnde Liebe zur Heimath durch die Auswanderungslust verdrängt wurde, so deutet dieses entschieden darauf hin, daß die heiligsten Bande, welche den Bürger an das Vaterland knüpfen, mehr und mehr sich auflösen. Allerdings gibt es Menschen, welche blind genug sind zu behaupten, die Auswanderung stehe mit unsern staat-

lichen und kirchlichen Verhältnissen in gar keiner Verbindung, sie sei vielmehr das natürliche Ergebniß der Uebervölkerung Eurapa's und insbesondere Deutschlands. Allein es läßt sich thatsächlich nachweisen, daß sehr viele einzelne Auswanderer, ganze Familien und Genossenschaften ihr Vaterland verließen, lediglich um sich den gegen sie in's Werk gesetzten politischen und kirchlichen Verfolgungen zu entziehen. Wir erinnern beispielweise nur an die vielen politisch Compromittirten, die s. g. Demagogen aus den Jahren 1819 ff., und die s. g. Revolutionäre aus den 30iger Jahren, an die Würtembergischen Separatisten, die preussischen Alt-Lutheraner und die sächsischen Anhänger des Prediger Stephan. Alle diese wurden geradezu durch unsere staatlichen und kirchlichen Verhältnisse zum Lande hinausgedrängt. Die Auswanderungslust zeigt sich ferner nicht blos in den dichtbevölkerten Gegenden von Würtemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau, sondern auch in dem sehr dünn bevölkerten Preussischen, Hanover'schen und selbst Oldenburgischen Lande. Wer die Verhältnisse Deutschlands nur einigermaßen tiefer erfaßt, muß, wie wir bereits oben ausgeführt haben, erkennen, daß bei uns so wenig als in Irland von einer Uebervölkerung, im eigentlichen Sinne des Wortes, die Rede sein kann. Eine

wahrhafte wirkliche Uebervölkerung findet nur da Statt, wo ein Land selbst unter dem Einflusse einer vernünftigen Gesetzgebung nicht ausreicht, seine Bewohner zu ernähren. Eine derartige wirkliche Uebervölkerung findet aber in Deutschland ebensowenig als in Irland statt. Deutschland kann mehr als 40 Millionen, Irland mehr als 8 Millionen ernähren. Allein wo einige Tausende die Bedürfnisse von vielen Millionen haben, wo die Millionen arbeiten sollen, lediglich, um einigen Tausenden bevorzugten Menschen alle erdenklichen Genüsse der Sinnenlust und des Luxus, der Künste und Wissenschaften möglich zu machen, da findet keine wirkliche, keine wahre Uebervölkerung Statt, sondern es bildet sich eine naturwidrige, eine erkünstelte Uebervölkerung. Einer derartigen Uebervölkerung kann dadurch schnell ein Ziel gesetzt werden, daß an die Stelle einer, die große Masse des Volkes zu Gunsten einer bevorzugten Minderheit drückenden Staatsverfassung und Staatsverwaltung ein Regierungssystem eingeführt wird, welches die ewigen und unveräusserlichen Rechte des Volkes achtet und anerkennt. Allein im alten Europa und insbesondere in Deutschland ist weder der Grund und Boden, noch die Arbeit frei. Auf dem erstern ruhen Zehnten oder Ablösungs-Capitale, Gülten,

Gemeinde-Abgaben, Staatsabgaben und Privatschulden aller Art. Es lasten darauf Dienstbarkeiten, welche demselben einen großen Theil seines Werthes nehmen. Kein Bauer ist im eigentlichen Sinne des Wortes Herr und Meister auf seinem Grund und Boden. Der Jagdherr oder Jagdpächter der Gemarkung tritt ihm seine Saaten nieder, verdirbt ihm seine Einfriedigungen und seine Bäume. Der Wildstand wühlt ihm seine Kornfelder zusammen und die Kartoffeln aus dem Boden, bevor sie reif geworden. Die Wildschadengesetze, an und für sich schon hart für den armen Bauer, werden es 10 mal mehr durch die Art und Weise ihrer Handhabung. Wie der Grund und Boden, so ist auch die Arbeit nicht frei. Der große Capitalist kann Alles durchsetzen, ihn hindert Niemand in seinen Unternehmungen. Der kleine Gewerbsmann muß unerschwingliche Abgaben tragen und kann nur mit großen Opfern an Zeit und Geld eine selbstständige Niederlassung erringen. Der Uebergang von einem Gewerbe zum andern, von einer Gemeinde zur andern, oder gar von einem deutschen Staate zum andern, durch welchen, den Umständen nach, allein ein Mann, dessen Geschäft im Sinken begriffen ist, sich erhalten, oder ein anderer, welcher weiter kommen will, dem seinigen einen höheren Schwung

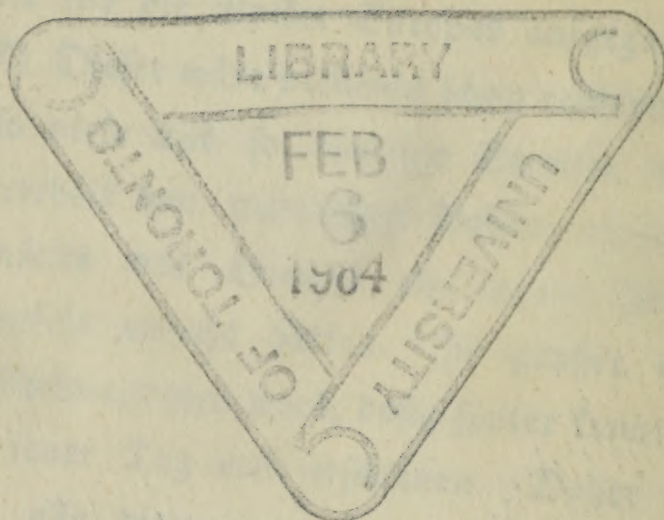
geben kann, ist übermäßig erschwert; die kirchliche und politische Polizei lassen den Bewohnern von West-Europa keine Freiheit der Bewegung und verkümmern ihm im praktischen Leben die wenigen Rechte, welche ihm die Landesgesetze einräumen. Mit einem Worte, unsere Auswanderung ist nicht die Folge der Uebervölkerung, sondern aller derjenigen Uebelstände, welche wir im Laufe dieses Werkes bisher geschildert haben, und im ferneren Verlaufe desselben noch schildern werden. Daher wird die Auswanderung auch fortdauern, so lange das jetzt herrschende Regierungssystem fortbesteht. Wie übrigens in allen Beziehungen des Lebens jede Abweichung von den ewigen Gesetzen der Natur den Keim seines Unterganges selbst groß zieht, so auch diejenige, welche sich bekundet in unserm Staatsleben. Die Auswanderung wird so lange fortdauern, bis die Zahl derer, welche sie in fremdes Land geführt, stark genug geworden sein wird, auf das Land, welches sie verließen, eine mächtige Rückwirkung auszuüben, und bis die Zurückbleibenden durch die nachtheiligen Folgen der Auswanderung, welche sie empfinden, zu der Erkenntniß und zu dem Entschlusse herangereift sein werden, einem Regierungssysteme ein Ende zu machen, unter dessen Einfluß das Land nothwendig seinem

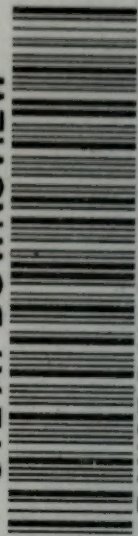
gänzlichen Verderben entgegen geführt werden muß. Unter dem bis jetzt herrschenden Regierungssysteme können wir daher nicht erwarten, daß etwas Ersprießliches in Betreff der Auswanderungsfrage geschehe. Erst dann wird diese, wie jede andere Frage unseres Volkslebens von einem höheren und richtigeren Standpunkte aus betrachtet und behandelt werden, wenn der große Tag der Freiheit für die Völker Europas aufgegangen sein wird.*) Dieser wäre vielleicht schon erschienen, wenn nicht so viele und so tüchtige Streiter für Recht und Freiheit den heimischen Boden verlassen und sich jenseits des Oceans ein neues Feld ihrer Wirksamkeit gesucht hätten. Je größer die Zahl solcher Auswanderer ward, desto später konnte naturgemäß jener Tag erst erscheinen. Daher möchten wir an alle diejenigen, deren Herzen warm für ihr Vaterland schlagen, die Ermahnung ergehen lassen, es nicht im Augenblick, da die Entscheidung heran rückt, zu verlassen, sondern das Joch noch so lange, wenn auch knirschend, zu tragen, bis es wird gebrochen werden können.

*) Er ist erschienen! 24. Februar 1848.

Der Setzer.






UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 06 25 15 003 5